

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christian Dirschauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Minister

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über:  
Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5568

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 19.11.2025  
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

19. November 2025

**Betreff: Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2026**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Beschluss der Landesregierung vom 18. November 2025 übersende ich Ihnen den  
Gesamtplan 2026 für IT und Digitalisierung.

Der Gesamtplan stellt einen mittelbaren Bestandteil der Haushaltsaufstellung dar. Er bündelt die strategischen Schwerpunkte sowie die Planungen der Ressorts in den Bereichen IT und Digitalisierung und dient darüber hinaus als erweiterte inhaltliche Erläuterung der Titelansätze und Bedarfe im Einzelplan 14 sowie im Kapitel 1614.

Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Dirk Schrödter

**Anlagen: Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2026**

# **Gesamtplan für Informationstechnik und Digitalisierung 2026**

für die

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

vorgelegt von der Abteilung

Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung (StK 3)

Version: 1.0

Stand: 12.11.2025

# Inhalt

## Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	7
GESAMTSTRATEGIE FÜR IT UND DIGITALISIERUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN.....	8
IT UND DIGITALISIERUNG ALS STRATEGISCHES INSTRUMENT.....	8
IT-STRATEGIE SCHLESWIG-HOLSTEIN.....	8
DIGITALSTRATEGISCHE FORTENTWICKLUNG.....	9
STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE UND HANDLUNGSFELDER.....	11
ONLINE-ZUGANGSGESETZ (OZG), DIGITALE PLATTFORM SCHLESWIG-HOLSTEIN UND EGOVERNMENT.....	11
DIGITALE SOUVERÄNITÄT.....	12
DIGITALISIERUNGSBOOSTER.....	14
<i>DigitalHub.SH</i> .....	14
<i>Landesprogramm Offene Innovation beim DigitalHub.SH</i> .....	14
<i>LoRaWAN</i> .....	15
OPEN SOURCE.....	15
OPEN SOURCE PROGRAM OFFICE (OSPO SH).....	17
OPEN INNOVATION/ EFRE-MAßNAHME.....	17
DEUTSCHE VERWALTUNGSCLOUD (DVC).....	18
SOUVERÄNER ARBEITSPLATZ.....	18
WOMEN IN DIGITAL AREAS (WIDA).....	19
GREEN IT.....	20
KÜNSTLICHE INTELLIGENZ.....	21
BARRIEREFREIHEIT.....	22
KERN UX-STANDARD.....	23
KOOPERATIONEN.....	24
<i>Dataport</i> als zentraler Dienstleister für IT und Digitalisierung.....	24
<i>Zusammenarbeit mit den Kommunen SH</i> .....	25
<i>Bundesweite Kooperationen im Rahmen des IT-Planungsrates und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO)</i> .....	26
FINANZIERUNG DER IT UND DIGITALISIERUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN.....	27
EINZELPLAN 14 FÜR INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN, E-GOVERNMENT UND DIGITALISIERUNG.....	28
Kapitel 1401 Allgemeine Angelegenheiten.....	28
Kapitel 1402 Informations- und Kommunikationstechnologien (Kooperatives IT-Budget).....	28
Kapitel 1403 E-Government (Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt).....	30
Kapitel 1404 Digitalisierung (administrative Ausgaben).....	31
Kapitel 1406 Land Schleswig-Holstein.....	31
Kapitel 1407 Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien.....	31
KAPITEL 1614 FÜR IT UND DIGITALISIERUNG.....	31
SONDERVERMÖGEN KÜNSTLICHE INTELLIGENZ.....	32
ARBEITSSCHWERPUNKTE 2026 - RESSORTÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN.....	33
ENTWICKLUNG UND EINSATZ DIGITALER TECHNOLOGIEN.....	33
Onlinedienste, Fachverfahren und Registermodernisierung (OZG 2.0).....	33

<i>Digitale Plattform Schleswig-Holstein</i> .....	34
<i>Dateninfrastruktur und -nutzung und Open Data</i> .....	36
<i>Datenbasiertes Verwaltungshandeln und Datenhaus Schleswig-Holstein</i> .....	37
<i>Open Government und Transparenz</i> .....	38
<i>Digitalstrategie und Digitalisierungsprogramm</i> .....	38
<i>Digitalregulierung</i> .....	40
<b>ENTWICKLUNG UND BETRIEB VON INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN</b> .....	41
<i>Landesnetz Schleswig-Holstein (WAN)</i> .....	41
<i>Lokale Netze der Dienststellen (LAN)</i> .....	41
<i>Wireless Local Area Network (WLAN)</i> .....	42
<i>Videokommunikation</i> .....	42
<i>Standardarbeitsplatz „+1“</i> .....	43
<i>Open-Source</i> .....	43
<i>Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit</i> .....	44
<i>Elektronische Akte - VIS-Verwaltung</i> .....	45
<i>Landesportal</i> .....	45
<i>Zentrale Finanzmanagement- und Steuerungswerkzeuge</i> .....	45
<i>E-Rechnung</i> .....	46
<i>Signatur- und Siegeldienste</i> .....	46
<i>IoT Messdaten und private 5G-Mobilfunk-Campuszellen</i> .....	46
<i>Mastodon-Server</i> .....	47
<i>Projekt zur Tiefendigitalisierung im Bereich der Anlagengenehmigung und -zulassung (TAGuZ SH)</i> .....	48
<i>Projekt zur Tiefendigitalisierung Wohngeld (TiDiWo SH)</i> .....	48
<i>Zentrales Organisationsmanagement</i> .....	48
<i>IT-Service-Management Schleswig-Holstein (ITSM SH)</i> .....	48
<i>Kompetenzzentrum Projektmanagement   Interne Beratung für Organisation und Digitalisierung</i> .....	49
<b>STRATEGISCHE STEUERUNG VON IT-BESCHAFFUNG UND LIZENZMANAGEMENT</b> .....	50
<i>Zentrales Lizenzmanagement</i> .....	51
<i>IT-Beschaffungsmanagement</i> .....	51
<b>ZENTRUM FÜR DIGITALE SOUVERÄNITÄT (ZENDIS)</b> .....	52
<b>KI@VERWALTUNG</b> .....	53
<b>ARBEITSSCHWERPUNKTE 2026 IN DEN RESSORTS</b> .....	54
<i>STAATSKANZLEI</i> .....	54
<i>Landesportal</i> .....	54
<i>App „Regierung SH“</i> .....	55
<i>Stellentool INTERAMT</i> .....	55
<i>FINANZMINISTERIUM</i> .....	56
<i>Erneuerung der LAN-Verkabelung und Projekt „Flächensuffizienz“</i> .....	56
<i>Digitalsovener Arbeitsplatz</i> .....	56
<i>KiStA (Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer)</i> .....	57
<i>SAP</i> .....	57
<i>eRechnungsworkflow/ VeRA-Rechnungsbuch</i> .....	58
<i>Hausbankverfahren</i> .....	58

<i>SDW (Schulden-, Derivat-, Wertpapierverwaltung) / PERZ 2 (Portfolioverfahren zur Ergebnis-Risikosteuerung der Zinsausgaben)</i> .....	58
<i>Schulungs- und Arbeitsplattform ILIAS</i> .....	59
<i>Auswertungsdatenbank</i> .....	59
<i>Claim Manager KFZ-Schäden DLZP</i> .....	60
<i>RPA im DLZP</i> .....	60
<i>DLZP-Chatbot</i> .....	61
<i>KONSENS, Mehrländerbetrieb Dataport (DCS) und LGVB</i> .....	61
<i>Chatbot, elektronische Termin- und Ticketvergabe u.a.</i> .....	62
<i>BEIREFA – Beihilfe Verfahren</i> .....	62
<i>Arbeitsplatzausstattung Finanzämter</i> .....	62
<i>Digitales Personalmanagement</i> .....	63
<i>Umsetzung der Ressortstrategie im Rahmen der Digitalstrategie S-H</i> .....	64
<b>MINISTERIUM FÜR JUSTIZ UND GESUNDHEIT</b> .....	66
<i>Lfd. Betrieb Bürokommunikation Justizministerium</i> .....	67
<i>eJustizSH / E-Akte</i> .....	67
<i>eAkte Justizvollzug / elektronische Gefangenpersonalakte</i> .....	68
<i>EVIDENZ - Vollzugs- Informations- und Datenschmittstelle</i> .....	68
<i>Fachverfahren Justiz</i> .....	69
<i>Gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Justiz (GeFa)</i> .....	69
<i>Neues, einheitliches Handelsregisterverfahren (AuRegis)</i> .....	70
<i>Neues juristisches Textsystem bk.text</i> .....	70
<i>Badegewässerdatenbank</i> .....	71
<i>Trinkwassermonitoring</i> .....	71
<i>Datenverarbeitungsinfrastruktur für das Krankenhaus- und Gesundheitswesen (Data Warehouse)</i> .....	72
<i>Krankenhausportal</i> .....	73
<b>MINISTERIUM FÜR ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR</b> .....	74
<i>Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung</i> .....	75
<i>Schulen ans Netz</i> .....	76
<i>DigitalPakt Schule</i> .....	76
<i>Schulportal SH</i> .....	77
<i>Lernmanagementsystem „itslearning“</i> .....	78
<i>Einheitliche Schulverwaltungssoftware „School-SH“</i> .....	79
<i>Berichts- und Auswertungsplattform (Projekt DaTUM)</i> .....	79
<i>Endgeräte für Lehrkräfte</i> .....	80
<i>Umstellung der Web-Anwendungen für Schule</i> .....	80
<i>Online-Plattform für Praktikumsstellen „PraktikumSH“</i> .....	81
<i>Strategische Digitalisierungsprojekte im Hochschulbereich</i> .....	82
<i>Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich</i> .....	83
<b>MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT</b> .....	87
<i>Programm Digitales Informationssystem Katastrophenschutz (DIKats)</i> .....	87
<i>Datenfabrik   Haushalt &amp; Finanzen</i> .....	88
<i>Online-Sicherheits-Prüfung (OSiP)</i> .....	89
<i>Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GDI-SH)</i> .....	90

Digitalisierung Bauleitpläne.....	90
Basisinformationssysteme für Liegenschaftskataster und Landesvermessung.....	91
Disziplinarstatistik.....	93
Projekt zur Anbindung des ärztlichen Dienstes und der Heilfürsorge an die Telematik Infrastruktur.....	93
KI-Projekt zur Bekämpfung der Kinderpornografie.....	94
E-Akte in Strafsachen (EAS).....	95
Laufende Arbeiten im Programm Polizei 2020.....	95
Extraktion räumlicher Positionen aus Dokumenten (ErPaD 2.0).....	96
Infrastruktur digitale Beweismittel SH.....	97
Ultramobile Polizeiarbeit (UmoPol).....	98
Digitale Infrastruktur Landespolizei SH.....	98
Speech-to-Text.....	99
Massendatenanalyseplattform (MAP).....	99
elektronischen Aufenthaltsüberwachung (eAÜ).....	99
<b>MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR.....</b>	<b>100</b>
Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung.....	100
Modernisierung und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens AWGV-SH ("Amtliches Wasserwirtschaftliches Ge-wässerverzeichnis").....	101
Zentraler Betrieb der Informationssysteme (ZeBIS).....	102
Analyse und Modernisierung Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem (HSI) und Wasserwirtschaftliches Informationssystems Kisters (WISKI).....	102
<b>MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, ARBEIT, TECHNOLOGIE UND TOURISMUS.....</b>	<b>104</b>
Digital souveräner Arbeitsplatz.....	104
dFördermittelantrag und zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFM.SH) als Landeslizenzen.....	106
Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept.....	106
Visualisierung von Daten (Projekt Cadenza).....	107
Einführung eines digitalen Radverkehrsinformationssystems in Schleswig-Holstein (RIS.SH).....	107
Strategieprojekt LBV.SH.....	108
<b>MINISTERIUM FÜR SOZIALES, JUGEND, FAMILIE, SENIOREN, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG.....</b>	<b>110</b>
Kita-Datenbank.....	110
Sozial- und Gesundheitsberichterstattung (SBE / GBE).....	110
Digitalisierung in der Pflege.....	111
Einführung LÄMMkom Lissa / Bezahlkarte.....	111
GEAS.....	112
Bearbeitung von Elterngeldanträgen (ELGiD-Web).....	112
Anpassung der Fachanwendung DAS-SH an geänderte IT-Infrastruktur & zur Vorbereitung der Einführung der elektronischen Schwerbehindertenakte.....	113
Bearbeitung von Anträgen nach dem sozialen Entschädigungsrecht.....	113
Neustrukturierung des Staatlichen Arbeitsschutzes durch Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK) und Übertragung der Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes auf das LAsD.....	113
<b>MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE RÄUME, EUROPA UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....</b>	<b>115</b>
Umstellung der Softwarearchitektur des ZIAF-Verfahrens im Dataport-RZ.....	115
Neues Laborinformationssystem (LIMS) im Landeslabor (MLLEV).....	116
Antibiotika-Maßnahmenpläne (MPLLSh).....	116

<i>Einführung einer ganzheitlichen IT-Lösung für das Fischereischeinwesen und die Fischereiabgabe („DigiFisch-Dok“).....</i>	117
<i>Innovative und Digitale Flurbereinigung (InDiFlur) im Landesamtes für Landwirtschaft und Nachhaltige Landentwicklung (LLnL).....</i>	120
<b>ARBEITSSCHWERPUNKTE 2025 DER LANDESVERWALTUNG MIT KOMMUNALEM BEZUG.....</b>	<b>121</b>
HYBRIDE GREMIENSITZUNGEN IN DEM KOMMUNEN.....	121
IT- UND DIGITALISIERUNGSVORHABEN MIT KOMMUNALEM SCHWERPUNKT.....	121
SONSTIGE INFRASTRUKTURMAßNAHMEN MIT KOMMUNALEM SCHWERPUNKT IM EPL. 14.....	122
<b>PROGNOSÉ 2026 UND 2027.....</b>	<b>124</b>

## 1 Einleitung

Der Gesamtplan für Informationstechnik und Digitalisierung 2026 (GPITD) ist ein zentrales strategisches Dokument des Digitalisierungsministers und seines Zentralen IT-Managements (ZIT SH) in der Staatskanzlei Schleswig-Holstein sowie der beteiligten Ressorts. Er bietet einen umfassenden Überblick über die laufenden und geplanten Maßnahmen, die den Ausbau der IT-Infrastruktur, den Einsatz Künstlicher Intelligenz und die Förderung der Digitalisierung zum Ziel haben und setzt auf dem GPITD des Jahres 2025 auf.

Die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 14 vorgesehen. Zusätzlich stehen im Einzelplan 16 Mittel bereit, um investive Leistungen in Infrastruktur sowie IT- und Digitalisierungsmaßnahmen zu realisieren. Der GPITD umfasst alle Planungen und Umsetzungen zu den Maßnahmen des Zentralen IT-Managements sowie der verschiedenen Ressorts aus dem ITWeb-System bis zum Stichtag 09. Oktober 2025 und berücksichtigt dabei die vorgesehenen Ansätze gem. den Anmeldungen zum Haushaltsentwurf 2026 Stand Nachschiebeliste.

Die Inhalte aus dem ITWeb sind Grundlage für die Darstellungen im Gesamtplan für IT und Digitalisierung und durch strategische Schwerpunktthemen ergänzt. Der Chief Information Officer (CIO) legt diesen Gesamtplan der Landesregierung Schleswig-Holstein jährlich zur Beschlussfassung vor.

## 2 Gesamtstrategie für IT und Digitalisierung in Schleswig-Holstein

Die öffentliche Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein befindet sich inmitten der digitalen Transformation. Die Landesregierung betreibt eine stringent auf die Digitalisierung ausgerichtete Politik. Die Gesamtstrategie für IT und Digitalisierung zielt darauf ab, die digitale Transformation im gesamten Land voranzutreiben, um wirtschaftliche, gesellschaftliche und verwaltungstechnische Potentiale bestmöglich zu nutzen. Sie umfasst Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen, den Ausbau moderner IT-Infrastrukturen und die Sicherstellung von Datensicherheit und Datenschutz.

Die Strategie unterstützt Unternehmen bei der digitalen Weiterentwicklung, fördert innovative Technologien und erleichtert den Zugang zu digitalen Verwaltungsdiensten für Bürgerinnen und Bürgern. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu stärken, die Lebensqualität zu verbessern und den digitalen Wandel nachhaltig zu steigern.

### 2.1 IT und Digitalisierung als strategisches Instrument

IT und Digitalisierung sind heute unverzichtbare strategische Instrumente, um die Landesverwaltung zukunftssicher aufzustellen. Sie ermöglichen nicht nur die Optimierung interner Prozesse und die Effizienzsteigerung, sondern schaffen auch die Grundlage für innovative Geschäftsmodelle und neue Dienstleistungen.

Als strategisches Instrument tragen sie dazu bei, datenbasierte Entscheidungen zu treffen, die Reaktionsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen und Wettbewerbsvorteile zu sichern. IT und Digitalisierung fördern die Bürgernähe, durch digitale Behördengänge und vereinfachen den Zugang zu Dienstleistungen.

Mit der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und den internen Verwaltungsprozessen der Landesverwaltung ist zudem die nächste Evolutionsstufe der digitalen Transformation erreicht. Information, Kommunikation und Interaktion mit und innerhalb staatlicher Stellen können Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen dadurch orts- und zeitsouverän realisieren. Zugleich werden die Entscheidungsprozesse der öffentlichen Verwaltung qualitativ verbessert und zeitlich verkürzt. Damit kann auf den immer deutlicher werdenden Mangel an Fachkräften in der öffentlichen Verwaltung zumindest teilweise reagiert und zugleich deren Handlungsfähigkeit trotz der kontinuierlich steigenden Komplexität der Anforderungen erhalten werden.

Insgesamt sind sie nicht nur Werkzeuge zur Effizienzsteigerung, sondern entscheidende Faktoren für eine zukunftsgerichtete Strategie, die es ermöglicht, Chancen des digitalen Wandels umfassend zu nutzen und nachhaltigen Fortschritt zu sichern.

### 2.2 IT-Strategie Schleswig-Holstein

Die IT-Strategie von Schleswig-Holstein zielt darauf ab, das Land als Vorreiter der digitalen Transformation in Deutschland zu positionieren. Sie legt den Fokus auf den Ausbau digita-

ler Infrastrukturen, die Modernisierung der Verwaltung und die Förderung digitaler Kompetenzen.

Ein zentrales Ziel ist dabei, den Ausbau der IT und die Umsetzung der Digitalisierung digital Souverän zu gestalten.

Schwerpunkte im Kontext der IT-Infrastruktur sind der flächendeckende Ausbau von Breitband- und 5G-Netzen, um eine leistungsfähige digitale Grundversorgung sicherzustellen und ländliche Regionen besser anzubinden.

Weiter im Fokus ist die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Hierzu gehört die Umsetzung von E-Government-Diensten, um Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen besseren Zugang zu staatlichen Dienstleistungen zu bieten. Schleswig-Holstein setzt dabei auf OpenSource-Software und interoperable Lösungen, um langfristig Kosten zu sparen, die IT-Sicherheit zu erhöhen und die digitale Souveränität zu stärken.

Darüber hinaus fördert die Strategie die Entwicklung digitaler Bildung und den Einsatz von Technologien in Schulen, Hochschulen und der beruflichen Weiterbildung. Ziel ist es, die Bevölkerung fit für die Anforderungen des digitalen Zeitalters zu machen und Fachkräfte im Bereich IT auszubilden. Auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und datengetriebenen Technologien wird unterstützt, um Innovationen in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu fördern.

Insgesamt verfolgt die IT-Strategie von Schleswig-Holstein das Ziel, das Land digital wettbewerbsfähig zu machen, Verwaltungsprozesse zu modernisieren und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger durch digitale Lösungen zu verbessern.

### **2.3 Digitalstrategische Fortentwicklung**

Die digitale Transformation nimmt in Schleswig-Holstein eine zentrale Bedeutung der politischen Gestaltung der Landespolitik ein. Unter dem Begriff der Digitalisierung ist ein Prozess zu verstehen, der zum digitalen Wandel nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Gesellschaft und der Wirtschaft führt. Insbesondere erfolgt der Übergang von analogen hin zu digitalen Technologien, womit dieser Prozess durch digitale und IT-technische Innovationen geprägt wird. Somit ist IT die Basis für eine funktionierende Digitalisierung. Die digitale Transformation geht aber weit über die Grenzen der reinen IT hinaus. Digitalisierung erfordert völlig neue Denk- und Verhaltensmuster sowie eine neue Art zu arbeiten, zu interagieren, zu planen oder zu entscheiden.

Daher hat die Landesregierung im Oktober 2023 (KV 185/2023) einer von der Staatskanzlei vorgelegten und unter Einbindung der Ressorts entwickelten Digitalstrategie zugestimmt und die Fortsetzung des Digitalstrategieprozesses durch die Abteilung Digitalisierung und zentrales IT-Management (ZIT SH) der Staatskanzlei beschlossen. Die Landesregierung hat das Ziel, Schleswig-Holstein zu einer digitalen Vorreiterregion in Europa machen. Dafür treibt sie die digitale Transformation von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesell-

schaft voran. Sie versteht sich dabei als vernetzte Gestalterin einer souveränen digitalen Gesellschaft und des stetigen digitalen Wandels in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Sie handelt umfassend und konsequent digital und möglichst datenbasiert. Sie denkt die Digitalisierung in allen politischen Bereichen mit und sieht die Aufgabe als Querschnittsthema, welches alle Ressorts und staatlichen Ebenen umfasst.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Strategie erfolgt in Kooperation mit allen Ressorts und beteiligten Behörden. Die Ausformulierung weitergehender digitalstrategischer Ziele findet sich für ressortübergreifende Themen in Clusterstrategien und für ressortspezifische Themen in entsprechenden Ressortstrategien. Der Digitale Kompass gibt mit seiner Vision und dazugehörigen digitalpolitischen Leitlinien den inhaltlichen Rahmen und die gemeinsame Sichtweise aller Ministerien und der Staatskanzlei vor.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Strategie erfolgt in Kooperation mit allen Ressorts und beteiligten Behörden. Die Ausformulierung weitergehender digitalstrategischer Ziele erfolgt für ressortübergreifende Themen in Clusterstrategien und ressortspezifischen Themen in entsprechenden Ressortstrategien. Zur operativen Umsetzung der strategischen Ziele der Digitalisierung in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung das ZIT gebeten, ein ressortübergreifendes Projektportfoliomangement aufzubauen, um Projekte nach definierten Kriterien zu priorisieren und die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen entsprechend der strategischen Ziele zu priorisieren und zu steuern.

Ein Teil der Umsetzung der in der Digitalstrategie verfolgten Ziele wird über das Digitalisierungsprogramm 3.0 und zukünftig 4.0 operationalisiert. Das 2023 durch die Landesregierung aufgesetzte Digitalisierungsprogramm 3.0 (KV 281/2022) wird in einer Version 4.0 fortgeschrieben. Die Planung und Koordinierung erfolgt dabei durch die Staatskanzlei und die interministeriale Arbeitsgruppe (IMAG) „Digitalisierung“.

Für die Erstellung und Fortschreibung der Digitalstrategie des Landes Schleswig-Holstein, die Gewährleistung der Vereinbarkeit ressorteigener Digitalisierungsstrategien mit der Landesstrategie, Gewährleistung der Kohärenz mit den IT- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie der Aufbau und die Durchführung des Programmmanagements für die Projekte des Digitalisierungsprogramms ist die Abteilung StK 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) zuständig. Im Rahmen der Digitalstrategie ist für die spezifische Umsetzung und Fortschreibung unter Einbindung bestehender Gremien eine eigene Umsetzungsmethode und ein eigenes Umsetzungsvorgehen durch die Landesregierung beschlossen worden. Insbesondere wurde dafür ein Lenkungsausschuss auf Ebene der Amtscheffinnen und Amtschefs eingerichtet, welcher durch den Minister und Chef der Staatskanzlei geleitet wird.

Der im Oktober 2023 verabschiedete Strategieprozess, die „Digitalstrategie Schleswig-Holstein“ findet sich im Gesamtplan für IT und Digitalisierung wieder und zeigt darin die Umsetzungsschritte der Digitalstrategie auf.

### **3 Strategische Schwerpunkte und Handlungsfelder**

Die strategischen Schwerpunkte und Handlungsfelder legen den Rahmen für die langfristige Ausrichtung fest und helfen Chancen gezielt zu nutzen sowie Herausforderungen effektiv zu bewältigen.

#### **3.1 Online-Zugangsgesetz (OZG), digitale Plattform Schleswig-Holstein und EGovernment**

Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung aller staatlichen Ebenen gehört zu einem der herausragenden Schwerpunkte des digitalstrategischen Vorgehens der Landesregierung. In der Digitalstrategie hat die Landesregierung Leitlinien formuliert, wie die öffentliche Verwaltung sich in den kommenden Jahren ausrichten muss. Die digitale Verwaltung in Schleswig-Holstein wird zukünftig automatisiert, algorithmisiert, cloudifiziert und datenbasiert arbeiten. Mit der digitalen Transformation staatlicher Prozesse, die den Ansprüchen der Bevölkerung und der Wirtschaft an moderne Kommunikations- und Interaktionsformen gerecht werden, zeigt der Staat zugleich seine Fähigkeit auf die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft reagieren und aktuelle Problemstellungen lösen zu können.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und damit das möglichst umfassende und flächendeckende digitale Angebot von Verwaltungsleistungen sowie die Gewährleistung einer digitalen und medienbruchfreien Kommunikation und Interaktion der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit dem Staat nimmt daher eine zentrale Rolle bei den digitalstrategischen Maßnahmen der Landesregierung ein. Dies wird durch die Onlinedienste-Leitstelle (ODL|SH) im ZIT SH in standardisierten Prozessen bearbeitet. Während die ODL|SH, die technischen Themen zentral bearbeitet, verbleibt die fachliche Verantwortung der Onlinedienste im jeweiligen Ressort

Neben der Entwicklung, dem Betriebs sowie der Weiterentwicklung von Onlinediensten ist die Entwicklung und der Betrieb der dafür notwendigen Infrastrukturen und E-Government-Basisdienste, wie u.a. dem Serviceportal, Nutzerkonto oder einem E-Payment-Dienst, eine für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen erfolgskritische Aufgabe. Über die Digitale Plattform des Landes Schleswig-Holstein (DigiPlattSH) werden der Landesverwaltung und den Kommunen übergreifende Systeme (Basisdienste) zur Verfügung gestellt. Dies trägt zudem dazu bei, dass Verwaltungsleistungen besser und einheitlicher werden. Das ZIT betreibt die Digitale Plattform des Landes Schleswig-Holstein (DigiPlattSH) für die Landes- und Kommunalebene. Entwicklung und Betrieb der wesentlichen enthaltenen Basisdienste erfolgen meist in einer Kooperation mit den Dataportträgerländern Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt durch den Landesdienstleister Dataport, aber auch in anderen Kooperationen wie z.B. der Linie 6plus oder der ePayBL-Entwicklergemeinschaft. Beteiligte Stellen sind die die jeweiligen Basisdienste nutzenden Ministerien und ihre nach- und zugeordneten Behörden sowie die sonstigen Träger der Verwaltung.

Zudem können der Landtag, der Landesrechnungshof sowie Kommunen und andere Träger der öffentlichen Verwaltung der Nutzung des jeweiligen Basisdienstes beitreten.

Die DigiPlattSH bündelt fachunterstützende Funktionalitäten (Basisdienste) und stellt diese der Landesverwaltung und den Kommunen rechtssicher, bedarfsgerecht und flexibel zur Verfügung. Auf diesem Wege werden Verwaltungsleistungen effizient, qualitativ hochwertig und attraktiv digital angeboten.

Die strategische (Weiter-)Entwicklung der digitalen Plattform auch im Hinblick auf die Kooperation mit den anderen Trägerländern, die Öffnung der Plattform gegenüber länderübergreifenden, bundes- und europaweit agierenden Infrastrukturen, die technologische Innovation der Plattform und das Steuerungsmodell gegenüber dem Dienstleister erfolgt über die entsprechende Clusterstrategie im Rahmen des übergreifenden digitalstrategischen Prozesses der Landesregierung. Ein zentrales organisatorisches Ziel wird zudem die Einrichtung einer entsprechenden Leitstelle innerhalb der Linienorganisation des ZIT sein. Der Aufbau der Leitstelle wird zum zweiten Quartal 2026 abgeschlossen sein.

Um durchgängig digitale Verwaltungsverfahren zu etablieren ist die organisatorische, prozessuale und technische Anbindung und Vernetzung von Registern und Fachverfahren unabdingbar. Durch ein an der Umsetzung des OZGISH Projektvorgehens angelehnten projekthaftes Vorgehen wird die Umsetzung der Registermodernisierung sowohl innerhalb des Landes und auch mit Bezug zur Bundesebene sichergestellt. Ziel ist die medienbruchfreie, nahtlose Abwicklung von Verwaltungsverfahren sowie das Once-Only-Prinzip zu etablieren.

Das Land wird zudem weiterhin Referenzimplementierungen der jeweiligen OZG-Dienste erstellen, die dann über den ITVSH allen Kommunen zur Nutzung bereitgestellt werden und deren Entwicklung und Betrieb finanzieren. Dies gilt auch für die E-Government-Infrastruktur mit entsprechenden Basisdiensten, wie u.a. Nutzerkonto, Postfach und E-Payment, die auch Kommunen zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des OZG und zur Gewährleistung einer digitalen Daseinsvorsorge zur Verfügung gestellt werden.

### **3.2 Digitale Souveränität**

*Digitale Souveränität bedeutet für Individuen und Institutionen über Fähigkeiten und Möglichkeiten zu verfügen, ihre Rollen in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können.*

Diese Fähigkeiten und Möglichkeiten lassen sich nur ausprägen, wenn in der digitalen Transformation ausreichend Gestaltungsmacht vorhanden ist. Die Bedeutung digitaler Souveränität für den Staat wird mit einem Blick auf die Tätigkeit der Öffentlichen Verwaltung deutlich. Das Handeln der öffentlichen Verwaltung wird längst nicht mehr nur durch digitale Systeme unterstützt, sondern sie ist vom Einsatz digitaler Systeme geprägt und ein reibungsloses Funktionieren ohne den Einsatz von IT ist undenkbar. Die Durchdrin-

gung der Digitalisierung ist so stark, dass die Verwaltung ohne IT nicht mehr arbeitsfähig wäre.

*Die IT der Verwaltung ist zu einem geschäftskritischen Teil geworden und deren Funktionsfähigkeit systemrelevant.*

Diese Entwicklung wird sich zukünftig weiter verstärken, da die Veränderungen in der Arbeitsweise von Verwaltungen sich im Zuge der Möglichkeiten der Digitalisierung rasant wandeln. Die Zukunft der öffentlichen Verwaltung folgt dabei einem völlig veränderten Leitmotiv: Die Zukunft der Verwaltung ist cloudfiziert, algorithmisiert, automatisiert und datenbasiert.

Die öffentliche Verwaltung benötigt stärker als heute in der Zukunft zur Erledigung ihrer Aufgaben verlässliche IT-Komponenten, deren Anschaffung Wahlfreiheit, Anpassungsmöglichkeiten, Wettbewerb und deren Betrieb die umfassende Kontrolle über die eigene digitale Infrastruktur gewährleistet. Dazu gehört in erster Linie Software, aber auch Schnittstellen, Austauschformate, technische Geräte, Netze, Dienste und Infrastrukturkomponenten.

Dennoch nutzt die Öffentliche Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen für den Großteil ihrer Aufgabenerledigung bislang Software und Lösungen, die aus der Feder nur weniger Softwareanbieter stammen. Das gilt insbesondere für die Arbeitsplatzinfrastruktur. In der Vergangenheit haben sich dementsprechend starke Abhängigkeiten zu einzelnen Technologieanbietern entwickelt. Und dies, obwohl *die Sicherstellung der digitalen Souveränität mindestens so wichtig ist, wie die Energiesouveränität*.

Die Bedeutung von Souveränität und Unabhängigkeit ist in Bezug auf die Energieversorgung in den letzten Jahren der gesamten Gesellschaft sehr deutlich vor Augen geführt worden.

Für die Zukunft gilt deshalb mehr denn je, dass einzelne, monopolartige wirtschaftliche oder technologische Abhängigkeiten vermieden werden müssen, wenn der Staat die Kontrolle über die von ihm eingesetzten IT-System behalten und Herr über die Daten seiner Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sein möchte. Aus diesem Grund ist es zwingend, bestehende Abhängigkeiten zu reduzieren und den Weg in die digitale Souveränität zu gehen. Es ist insbesondere für öffentliche Stellen nicht vertretbar und zulässig, den Verlust der Vertraulichkeit oder der Integrität der Datenverarbeitung, eine fehlende Kontrolle im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Lösungen oder die unzureichende Umsetzung neuer bzw. geänderter gesetzlicher Vorgaben hinzunehmen, weil einzelne Anbieter exklusive Gestaltungshoheit über die eingesetzte Software und den IT-Betrieb besitzen.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die technologische Souveränität des Staates, insbesondere in die Beachtung der Schutzziele der Informations- und Datensicherheit und des Datenschutzes entlang der DSGVO, hat höchste Priorität im Hinblick auf den Einsatz von Software-Lösungen. Daher verfolgt die Landesregierung einen neuen nachhalti-

gen Weg im Kontext der IT-Infrastruktur, um zu mehr Herstellerunabhängigkeit, Informations- und Datensicherheit sowie DSGVO basierten Datenschutz zu gelangen.

Digitale Souveränität heißt, dass die Landesregierung ihre Aufgaben selbstständig und sicher in der digitalen Welt ausführen kann.

*Die Unabhängigkeit von einzelnen IT-Anbietern und damit die Sicherstellung der digitalen Souveränität des Landes wird durch eine vielfältige Anbieterlandschaft, offene Standards und das Nutzen von Open Source-Lösungen gewährleistet.*

### **3.3 Digitalisierungsbooster**

Der Landtag hat 2020 beschlossen, zur Bewältigung der Corona-Krise und zur Beschleunigung der Digitalisierung Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Umsetzung des Programms „Digitalisierungsbooster SH“ verwendet werden sollen. Ziel ist es, die Digitalwirtschaft im Norden stärker einzubinden und die Umsetzung von Projekten gemeinsam mit kommunalen Partnern aus Schleswig-Holstein vor Ort voranzutreiben. Mit dem Auslaufen der Notkredite Ende 2024 wurden Teilprojekte des Digitalisierungsbooster in 2025 in die Linie übernommen und entsprechend weitergeführt.

#### **3.3.1 DigitalHub.SH**

Der DigitalHub.SH ist als eine eigenständige Institution des Landes Schleswig-Holstein etabliert, die von Fachkräften der WTSW organisiert und geführt wird. Aufgabe dieser Einrichtung ist im Kern die Vernetzung lokaler Unternehmen und Freelancer für die Anbahnung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten zu verbessern. Zudem sollen Ideen und Lösungen zusammengetragen und vorgehalten werden, die über den DigitalHub.SH vermittelt und im besten Fall Akteure in SH miteinander vernetzt, damit sie gemeinsam eine Realisierung der Konzepte in den Fokus nehmen können.

#### **3.3.2 Landesprogramm Offene Innovation beim DigitalHub.SH**

Das Landesprogramm Offene Innovation setzt seinen Schwerpunkt auf die Digitalisierung der organisierten Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung. Es sollen Kooperationen zwischen lokaler Wirtschaft, Vereinen, Verbänden und der öffentlichen Verwaltung zur Entwicklung von OpenSource Anwendungen und Auf- und Ausbau einer nachhaltigen IT (Green-IT) eingegangen werden. Einen Teil der Themen gibt das Land vor, es werden aber auch Vorschläge aus der Zivilgesellschaft und der Digitalwirtschaft des Landes aufgenommen.

Das in 2024 erstmals ausgerufene Landesprogramm Offene Innovation wurde nach einem ausgesprochen erfolgreichen Auftakt mit insgesamt 14 Kooperationen 2024 in 2025 wieder aufgelegt. Sowohl in Quantität als auch Qualität der Einreichungen konnte im zweiten Durchführungsjahr eine Steigerung verzeichnet werden. Zum Berichtszeitpunkt stand die finale Auswahlrunde des zweistufigen unmittelbar Verfahrens bevor. Es wird damit gerechnet, dass der Output den Erfolg des letzten Jahres übertreffen wird. Das Ziel

des Programms ist weiterhin eine möglichst breite Beteiligung und Aktivierung offener Innovationsnetzwerke insbesondere der Digitalwirtschaft im Norden und der Kommunen in Schleswig-Holstein.

### 3.3.3 LoRaWAN

Die Staatskanzlei setzt als Grundlage für eine umfassende und digital souveräne Umsetzung von vernetzter Sensorik und datengetriebener Verwaltung auf LoRaWAN-Netzwerke und offene IoT-Infrastrukturen als Beitrag zu einem vernetzten Land. Die Gesamtstrategie beruht darauf, dass alternativ zu den bestehenden Funkstandards wie WLAN, 5G oder Bluetooth die vernetzten Sensoren auch über lizenzzfreie Frequenzen angesprochen werden können. Dabei soll das LoRa-Netz bestehende Standards, die sich wegen mangelnder Reichweite, hohem Energieverbrauch oder hohen Kosten nur bedingt für den Einsatz eignen, ersetzen.

Damit ist die Landesverwaltung einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung digitaler Vorzeigeregion gegangen. Mit der Inbetriebnahme von über 400 Gateways haben die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen jetzt die Möglichkeit, nahezu flächendeckend im Land die LoRaWAN-Funktechnologie zu nutzen, was im Laufe des Jahres 2024 funktional erweitert wurde. Technisch wurden im ersten Schritt die Gateways an das "The Things Network" angeschlossen, einem offenen, Community basierten IoT-Netzwerk. Seit 2025 steht hierfür zusätzlich der IoT-Hub Schleswig-Holstein zur Verfügung. Im Vorfeld wurde bereits in 2022 ein Community-Management (nodes.sh) eingeführt, das durch einen koordinierten Austausch für eine technische, bedarfsorientierte und zukunftsorientierte Markttransparenz unter den Teilnehmenden sorgt und somit auch in diesen Bereichen Konzepte offener Innovation umsetzt. Regelmäßige Veranstaltungen dienen als gemeinsame, offene Innovationsformate, um das Netzwerk zu erweitern, Synergien zu schaffen, sich zu informieren und über Trends und Neuigkeiten zu berichten. Die Betreuung der Community durch nodes.sh und damit der Austausch zwischen der Landesregierung/dem ZIT und der Öffentlichkeit wurde in einer zweiten Phase ausgeschrieben und bis Ende 2026 verlängert.

Der initiale Aufbau des LoRaWAN-Netzwerks wird in 2025 und 2026 durch weitere Projekte zur Konzeption und zum Ausbau einer offenen LoRA und IoT-Plattform in enger Kooperation gemeinsam mit Partnern aus dem universitären Bereich und den in nodes.sh aktiven Organisationen ergänzt und erweitert.

## 3.4 Open Source

Open Source Software, nachfolgend „OSS“, bietet sich einerseits als Alternative zu bestehenden Systemen an, ist aber auch in der Lage, gleichzeitig viele dieser zukünftigen Veränderungen zu adressieren. Insofern ist OSS eines der wichtigsten Werkzeuge, um Souveränität zu schaffen.

Auch wenn das Beispiel der Digitalen Souveränität an Hand der Verwaltung besonders prägnant darstellbar ist, gilt es, diese Frage über die Grenzen des reinen Verwaltungshan-

dels hinaus größer zu denken. Es geht um Fragen eines souveränen digitalen Ökosystems und einer digital souveränen Gesellschaft insgesamt, welche Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Vereine und Verbände, Stiftungen und Zivilgesellschaft umfasst. Die Landesregierung setzt daher an verschiedenen Stellen an, um digitale Souveränität in all ihren Ausprägungen und Aspekten zu schaffen. Eines dieser Handlungsfelder ist die unmittelbare Landesverwaltung mit ihren IT-Systemen.

Somit besteht Einigkeit, dass offene Schnittstellen, Standards und Software die Verbrauchersouveränität erhöhen und der Sicherung einer souveränen Verwaltung unter Beachtung von Sicherheit, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit nutzen. Damit die Bürgerinnen und Bürger auf Datenschutz und Informationssicherheit vertrauen können, ist u.a. der verstärkte Einsatz von unabhängig überprüfbare Hard- und Software und Open Source Technologie zu fördern.

In diesem Zuge hat sich Schleswig-Holstein bereits 2019 bis 2021 am zweiten Nationalen Aktionsplan Deutschlands im Rahmen der Open Government Partnership (OGP) mit einem Beitrag zum Thema „Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung“ beteiligt. Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, nachfolgend als „Open Government“ bezeichnet, wird durch die Landesregierung Schleswig-Holstein als ein ganzheitlicher Ansatz zur Belebung der Demokratie mit dem Ziel verstanden, die Arbeit des öffentlichen Sektors transparent, partizipativ und kooperativ zu gestalten. Der systematische Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern in politischen Entscheidungen führt dabei zu einer Verbesserung staatlicher Leistungen. Die von der öffentlichen Verwaltung angebotenen und genutzten digitalen Dienste sind eine wichtige Infrastruktur unserer Demokratie. Eine umfassende Kontrolle über die eingesetzte Software und den Betrieb ist Voraussetzung für deren Vertrauenswürdigkeit.

Schleswig-Holstein verfolgt somit den vordringlichen Einsatz von quelloffener und frei lizenzierte Software, nachfolgend „Open Source Software“, um Abhängigkeiten der öffentlichen Verwaltung von einzelnen Softwareanbietern soweit wie möglich zu reduzieren. Eine vollständige Ablösung heute eingesetzter proprietärer Software wird langfristig angestrebt.

Die öffentliche Verwaltung benötigt zur Erledigung ihrer Aufgaben verlässliche Software, deren Anschaffung Wahlfreiheit, Anpassungsmöglichkeiten und Wettbewerb gewährleistet und deren Betrieb die umfassende Kontrolle über die eigene digitale Infrastruktur gewährleistet. Einzelne, monopolartige wirtschaftliche oder technologische Abhängigkeiten müssen vermieden werden. Bestehende Abhängigkeiten müssen reduziert werden. Dies soll auch als Chance für die Digitalwirtschaft in Schleswig-Holstein gesehen werden, die mit der Entwicklung von Open-Source-Lösungen die Verwaltung an dieser Stelle unterstützen kann.

Es ist insbesondere für öffentliche Stellen nicht vertretbar und zulässig, den Verlust der Vertraulichkeit oder der Integrität der Datenverarbeitung, eine fehlende Kontrolle im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Lösungen oder die unzureichende Umsetzung neuer

bzw. geänderter gesetzlicher Vorgaben hinzunehmen, weil einzelne Anbieter exklusive Gestaltungshoheit über die Software und den Betrieb besitzen.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die technologische Souveränität des Staates, insbesondere in die Beachtung der Schutzziele des Datenschutzes und der Informationssicherheit, hat höchste Priorität im Hinblick auf den Einsatz von Software-Lösungen. Daher verfolgt die Landesregierung einen neuen nachhaltigen Weg im Kontext der IT-Infrastruktur um zu mehr Herstellerunabhängigkeit, Informationssicherheit und Datenschutz zu gelangen.

Es war daher nur konsequent, dass sich Schleswig-Holstein dieser Herausforderung des Zweiten Nationalen Aktionsplans Deutschlands gestellt und folgende konkrete Schritte unternommen hatte:

- Entwicklung künftiger Fachverfahren unter offener Lizenz und Veröffentlichung des Quellcodes.
- Bereitstellen einer Plattform zur Kollaboration und Veröffentlichung von Open Source Software, die in der Landesverwaltung eingesetzt wird.
- Verwendung des Open-Document-Formats und Einsatz von LibreOffice als Standard auf Verwaltungsarbeitsplätzen.
- Vermehrter Aufbau von Open-Source-Infrastrukturen im Rechenzentrum von Dataport (z.B. Einsatz von Linux als Server-Betriebssystem und quelloffenen Datenbankmanagementsystemen).
- Migration der zentralen Groupware-Lösung (E-Mails, Kalender) zur Open Source Anwendung Open-Xchange in allen Behörden der Landesverwaltung

Die Landesregierung setzte mit dieser Schwerpunktsetzung und ihrem Engagement im Nationalen Aktionsplan den Auftrag des Landesgesetzgebers (LT Drs. 19/756) um, die Softwarestrategie des Landes „vorausschauend fortzuführen, um eine moderne und leistungsfähige Verwaltung zu gewährleisten und möglichst viele Verfahren bei wesentlichen Änderungen oder der Neuvergabe auf Open Source Software umzustellen“.

### **3.5 Open Source Program Office (OSPO SH)**

Im Rahmen der Umsetzung der OpenSource-Strategie wird in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein ein Open Source Program Office (OSPO) aufgebaut. Das OSPO SH verfolgt das Ziel, OpenSource nahtlos in die IT-Produktion zu integrieren und dabei die spezifischen Besonderheiten von OpenSource-Software zu berücksichtigen. Zudem soll das OpenSource-Ökosystem bereichert und die Sichtbarkeit der Landesverwaltung in relevanten Communities erhöht werden.

Das OSPO SH übernimmt dabei eine vermittelnde Rolle zwischen dem zentralen IT-Management und anderen OpenSource-Stakeholdern und fördert aktiv den Einsatz von OpenSource-Software in der Landesverwaltung.

### **3.6 Open Innovation/ EFRE-Maßnahme**

Mit der neuen Maßnahme „Open Innovation“ im OP EFRE Schleswig-Holstein soll zudem ein Instrument geschaffen werden, die Digitalwirtschaft in Schleswig-Holstein dahingehend zu fördern, dass offenen Produkte erarbeitet werden, die dem Open-Source-Gedanken entsprechen.

Dazu ist die Einrichtung von Open Source Program Offices (OSPO) in KMU in Schleswig-Holstein notwendig. Das OSPO ist dann die Organisationseinheit, die sich um den Einsatz von Freier- und Offener Software, etwaige Open Hardware und Offene Standards in der Organisation der KMU kümmert. Durch die Einrichtung von OSPOs können die KMU unter anderem Rechtssicherheit, ein Aufwuchs von Entwicklungs-, Vermarktungs- und Instandhaltungskapazitäten sowie die erleichterte Nutzung von offen lizenzierten Produkten erhalten.

### **3.7 Deutsche Verwaltungscloud (DVC)**

Die Deutsche Verwaltungscloudstrategie (DVS) ist Teil der beschlossenen Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität der IT der Öffentlichen Verwaltung. Das Ziel ist die Schaffung von gemeinsamen Standards und offenen Schnittstellen für Cloudlösungen der Öffentlichen Verwaltung, um übergreifend eine interoperable sowie modulare föderale Cloudinfrastruktur zu etablieren. Neben der anhaltenden Marktentwicklung eines zunehmenden Einsatzes von Cloudlösungen existiert bereits eine Vielzahl von Cloudlösungen innerhalb der föderalen Verwaltungsebenen von Bund, Ländern und Kommunen. Aufgrund fehlender Standardisierung in einzelnen Cloudarchitekturschichten sind die bestehenden föderalen Cloudlösungen jedoch, wenn überhaupt, nur eingeschränkt interoperabel und kompatibel.

Als Produkt aus der DVS ist das primäre Ziel der DVC die cloudübergreifende und wechselseitige Nutzung von Anwendungen (Softwarelösungen). Außerdem wird mit der DVC angestrebt, kritische Abhängigkeiten von Anbietern durch standardisierte, modulare IT-Architekturen zu reduzieren.

Die DVC umfasst alle Cloud-Service-Angebote, die von den öffentlichen IT-Dienstleistern in einem einheitlichen Cloud-Service-Portal allen Verwaltungsebenen angeboten werden. Das zukünftige Portfolio umfasst Fachverfahren, zentrale Dienste und Dienste rund um den IT-Arbeitsplatz, Sicherheit und Infrastruktur. Seit 2025 können Dienste deutschlandweit gebucht werden.

Schleswig-Holstein setzt hier einen Schwerpunkt zum Erreichen der Digitalen Souveränität.

### **3.8 Souveräner Arbeitsplatz**

Bund, Länder und Kommunen verfolgen gemeinsam das Ziel, die Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung zu stärken. Die Grundlage dieser Bestrebungen bilden drei strate-

gische Ziele, die im IT-Planungsrat beschlossen wurden: Erstens soll die öffentliche Verwaltung die Möglichkeit haben, flexibel zwischen IT-Lösungen, Komponenten und Anbietern zu wechseln. Zweitens ist es wichtig, dass die Verwaltung ihre IT aktiv mitgestalten kann. Drittens soll sie in der Lage sein, ihre Anforderungen gegenüber Technologieanbietern klar zu formulieren und durchzusetzen, beispielsweise hinsichtlich Produkteigenschaften, Vertragsgestaltung oder Verhandlungen.

In diesem Kontext wurden bereits verschiedene Initiativen gestartet, um Alternativen für einen souveränen Arbeitsplatz in Bund, Ländern und Kommunen zu erarbeiten. Die laufenden Maßnahmen müssen jetzt synchronisiert und abgestimmt weitergeführt werden, um eine kohärente Umsetzung zu gewährleisten. Schleswig-Holstein hat hierbei eine Vorreiterrolle eingenommen, indem es den Einsatz von OpenSource-Produkten auf Verwaltungsarbeitsplätzen vorantreibt und offene Arbeitsplatzinfrastrukturen entwickelt. Damit leistet das Land einen wichtigen Beitrag zum bundesweiten Ansatz, die Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung zu stärken.

### **3.9 Women in Digital Areas (WIDA)**

Frauen in digitalen Berufen in Schleswig-Holstein sind noch immer unterrepräsentiert. Ausbildungen und Studiengänge mit digitalem bzw. technischem Schwerpunkt sind zudem nicht nur männlich dominiert, sondern werden in großen Teilen auch von Männern vermittelt. Führungspositionen sind in vielen Fällen ebenfalls an Männer vergeben. Dabei scheinen Unternehmen mit einem höheren Frauenanteil in Führungspositionen in Digitalisierungsfragen einen deutlichen Vorsprung vor ihren Wettbewerbern zu haben.

Schon frühzeitig vor der Berufswahl und dem Berufseinstieg sollte deshalb bei Frauen die Begeisterung für digitale Themen gesät und gefördert werden. Die Staatskanzlei möchte mit der Initiative WIDA die nötige Vorarbeit leisten: Interesse für digitale Themen frühzeitig wecken, den Frauenanteil in der Forschung stärken, Frauen bei Aus- und Weiterbildung für digitale Berufe auch in 2026 und darüber hinaus weiter unterstützen und digitale Gründerinnen fördern.

WIDA richtet sich speziell an Frauen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein. Es werden also nicht nur Berufseinsteigerinnen angesprochen, sondern auch beispielsweise Frauen, die den Wiedereinstieg planen oder sich umorientieren möchten. Bei WIDA steht die Vernetzung untereinander ganz klar im Mittelpunkt. Ziel ist es, ein eigenständiges Netzwerk aller relevanten Akteure für Schleswig-Holstein zu erschaffen, welches die digitalen Gestalterinnen, Patinnen und Paten sowie Rolemodels miteinander verbindet und den aktiven Austausch fördert - also ein flächendeckendes, diverses, branchen- und generationsübergreifendes Netzwerk für Schleswig-Holsteins Frauen. Zudem verfolgt WIDA das Ziel, mehr Frauen für digitale Berufe zu begeistern, geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten aufzubrechen und frühzeitig auf die Chancen digitaler Kompetenzen und Berufe hinzuweisen.

Die Grundlage für WIDA setzt sich aus den drei Bausteinen „Sichtbarkeit“, „Lernen & Gestalten“ und „Vernetzen“ zusammen. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen über 1,5 Jahre ein Programm mit umfassender Weiterbildung, Einblicke in die Digitalbranche, Workshops, Vorträge & Unternehmensbesuche sowie ein Netzwerk aus Expertinnen und Experten sowie Teilnehmerinnen für einen intensiven Austausch.

WIDA wird durch externe Patinnen und Paten sowie Rolemodels ergänzt: Die Rolle der Rolemodels liegt darin, Vorbild für die Gestalterinnen zu sein, die Initiative nach außen zu tragen und regelmäßig über die eigenen Kanäle zu bewerben. Sie machen außerdem die Vielfalt der digitalen Berufswelt nahbar. Die Patinnen und Paten bestehen aus einem hochkarätigen Kreis (C-Level/Vorstandsebene) und unterstützen WIDA sowohl ideell, indem sie mit ihrem Namen und Gesicht für das Talentprojekt werben, als auch inhaltlich, indem sie die Teilnehmerinnen von WIDA zu einer Informationsveranstaltung oder einem Workshop in ihr Unternehmen einladen.

Generell werden als Multiplikatoren die relevanten Akteure in Schleswig-Holstein eingebunden. Dazu gehören die Universitäten und Fachhochschulen, die IHK, die Nordmetall Stiftung, die Arbeitnehmerverbände, aber auch Initiativen wie Start-Up Schleswig-Holstein, DiWiSH und bestehende MINT-Initiativen.

### **3.10 Green IT**

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2045 gegenüber 1990 bilanziell vollständig zu reduzieren. Als Zwischenziel gilt die Minderung der Emissionen der Landesverwaltung von mindestens 65 % bis 2030 gegenüber der Referenzperiode 2015 bis 2017. Daher soll auch die Strom- und Wärmeversorgung der Landesliegenschaften bis 2040 CO2-frei erfolgen. Dafür wurde eine Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele für die Landesverwaltung vorgelegt, die mit der Aktualisierung der Klimaschutzziele fortgeschrieben wird. Die übergreifende Strategie besteht aus vier Teilstrategien: Nachhaltige Beschaffung, Green IT, Klimaverträgliche Mobilität der Landesbediensteten sowie Bauen und Bewirtschaftung.

Generell genügt die IT in Schleswig-Holstein bereits in vielen Bereichen den Anforderungen an eine „grüne IT“. Insbesondere durch das äußerst energieeffiziente Rechenzentrum (RZ) bei Dataport und eine zentrale IT-Beschaffung, die bereits diverse Kriterien bzgl. Green IT (z.B. der Blaue Engel, TCO certified, EPEAT Gold und der Energy Star) erfüllt, sind wichtige Aspekte für einen ressourcenschonenden IT-Einsatz seit Jahren umgesetzt.

Die initial erstellte Green-IT-Strategie wurde 2023 durch die Green-IT-Strategie 2.0 (Drucksache 20/1364) fortgeschrieben. Mit der Erstellung der Green-IT-Strategie 2.0 und dem darin enthaltenen Umsetzungsprogramm wird der Grundstein für die kommenden Jahre gelegt. Diese sind entscheidend für die Operationalisierung der Strategie und die Umsetzung der Maßnahmen. Die entwickelten Maßnahmen wurden in drei Handlungsfelder unterteilt, priorisiert und in einen konkreten Umsetzungsplan überführt:

- Handlungsfeld 1: Zentrale IT-Infrastruktur
- Handlungsfeld 2: IT-Arbeitsplatzausstattung
- Handlungsfeld 3: Übergreifende Maßnahmen

Nachdem bereits im Jahr 2019 erste Messungen des IT-Verbrauchs in zwei Liegenschaften durchgeführt worden sind, folgten im Jahr 2023 Installationen von Messgeräten in 20 repräsentativen Liegenschaften und im Jahr 2024 in weiteren 20 Liegenschaften des Landes. Dabei wurden sowohl die zentrale IT-Infrastruktur als auch die IT-Arbeitsplatzausstattung erfasst, um den aktuellen Stromverbrauch der Landesverwaltung hochzurechnen. Die Messergebnisse bilden nicht nur die Grundlage für die Erstellung datenbasierter Maßnahmen, sondern bieten auch die Möglichkeit, Maßnahmen zu pilotieren und daraus Rückschlüsse für den Energieverbrauch zu ziehen. Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele des Landes zu erreichen, ist ein wesentlicher Beitrag der IT erforderlich.

Für das Jahr 2026 sind weitere Pilotierungen von Maßnahmen aus Handlungsfeld 1 und Handlungsfeld 2 geplant. Des Weiteren sollen die verschiedenen Handlungsleitfäden aus Handlungsfeld 3 für die Landesverwaltung verbindlich vorgegeben werden. Die Öffentlichkeitskampagne sowie die Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung werden ebenfalls weiter vorangetrieben.

Der IT-Planungsrat hat einen Beschluss gefasst und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Kooperationsgruppe Green-IT) bis auf Weiteres eingerichtet (ITPLR Beschluss 2021/11). Ziel ist es, den Austausch zwischen den Verwaltungen zu verstärken und die aus der Green-IT-Strategie des IT-Planungsrats resultierenden Maßnahmen mit Handreichungen und Empfehlungen zu begleiten. Des Weiteren wird der bereits erarbeitete Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. In Unterarbeitsgruppen werden die noch ausstehenden Empfehlungen für die Ziele der Green-IT-Strategie des IT-Planungsrats erarbeitet (ITPLR Beschluss 2022/18). Die Arbeitsgruppe wird die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen, begleiten und dem IT-Planungsrat jährlich berichten. Schleswig-Holstein ist in der Federführung der Kooperationsgruppe Green-IT.

### **3.11 Künstliche Intelligenz**

Die Landesregierung hat mit Beschluss des „Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz (KI)“ einen Rahmen zur Entwicklung und Einsatz dieser Technologie gesetzt. 2022 hat der Landtag zudem die gesetzlichen Grundlagen für eine rechtssichere Nutzung dieser Technologie mit dem IT-Einsatz-Gesetz – ITEG – geschaffen.

„KI made in Schleswig-Holstein“ steht für Innovationen und Anwendungsorientierung im Rahmen eines nachhaltigen Wachstums unter Beachtung von Datenschutz und Informationssicherheit sowie eines fairen, partizipativen Ansatzes nach humanistischen Werten, der zum Ziel hat, geschlechtergerecht und divers in allen gesellschaftlichen Gruppen zu wirken. Die Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden auch künftig eng in die KI-Politik eingebunden. Die Landesregierung verfolgt dabei folgende strategische Ausrichtung:

- Schleswig-Holstein soll zu den aktivsten Bundesländern bei der Nutzung von KI gehören. Hierzu stärkt die Landesregierung die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Unterstützung beim Einsatz von KI.
- Einer breiten Bevölkerung soll eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit dem Thema „Künstliche Intelligenz“ ermöglicht werden. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern, soll KI erlebbar gemacht werden.
- Geschützte Datenplattformen zu Übungs- und Forschungszwecken sollen zur Verfügung gestellt werden.
- Schleswig-Holstein soll als Standort für Fachkräfte und Unternehmensgründungen, insbesondere für KI, noch attraktiver werden.
- Schleswig-Holstein steht für eine den Nutzen für die Menschen ins Zentrum stellende Anwendung von KI. Wichtige Leitprinzipien für die Landesregierung sind:
  - Der Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht
  - Technische Robustheit und Sicherheit
  - Die Beachtung von Privatsphäre und Datenqualitätsmanagement
  - Transparenz und Rechenschaftspflicht
  - Die Beachtung des gesellschaftlichen und ökologischen Wohlergehens
  - Die Anerkennung von Vielfalt und damit einhergehend insbesondere die Anforderung von Nichtdiskriminierung und Fairness an „KI made in Schleswig-Holstein“
- In ausgewählten Forschungsgebieten der Künstlichen Intelligenz und bei der Verknüpfung von KI mit Lernen, Digital Learning und Mensch-Maschine-Interaktionen sollen schleswig-holsteinische Hochschulen weltweit sichtbar sein und diese Kompetenz gemeinsam mit Unternehmen in Wertschöpfung übersetzen. Dabei ist der Einsatz der KI bzw. von KI-Anwendungen transparent, nachvollziehbar und ethisch vertretbar zu gestalten.
- Für eine noch effizientere und bürgerfreundlichere Verwaltung soll die Landesverwaltung bundesweit Pionier beim Einsatz von KI und der besseren Nutzung von Daten mit den auf europäischer Ebene etablierten Datenschutzstandards und -vorgaben werden.
- Der Einsatz von KI soll zur nachhaltigen Entwicklung Schleswig-Holsteins beitragen. KI-Lösungen für die zentralen Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende werden gefördert.

Aus den strategischen Zielen leiten sich insgesamt acht Handlungsfelder ab. Eines davon ist [KI@Verwaltung](#). Durch die rasante Entwicklung, welche Large Language – Modelle in der jüngeren Vergangenheit genommen haben, bieten sich insbesondere durch diese KI-Technologie zahlreiche Einsatzmöglichkeiten zur Steigerung der Effizienz der Verwaltungsarbeit. In ersten Pilotprojekten und Testungen werden die konkreten Möglichkeiten

dieser Technologie für verschiedene Einsatzbereiche in der Landesverwaltung erprobt. Das Handlungsfeld wird in der Fortschreibung der Digitalstrategie vertieft.

### **3.12 Barrierefreiheit**

Aufgrund der Vorgaben der EU-Richtlinie 2016/2102 zum barrierefreien Zugang zu Web-sites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie der Anpassung des § 11 „Barrierefreie Informationstechnik“ im Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) sind alle öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein verpflichtet, ihre Internet- und Intranet-Web-sites sowie mobilen Anwendungen barrierefrei zu gestalten. Zusätzlich müssen alle Landesbehörden auch elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe, wie z. B. Verfahren zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung schrittweise barrierefrei gestalten. Dies schließt auch die grafischen Benutzeroberflächen ein. Seit der Novellierung des LBGG zum 15. April 2022 wurde die Verpflichtung zur Barrierefreiheit der Informationstechnik für alle öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein weiter verstärkt. Dabei sind insbesondere die Anforderungen zur barrierefreien Gestaltung aus § 13 Absatz 3 LBGG in Verbindung mit § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sowie § 14 LBGG maßgeblich. Im Landesportal Schleswig-Holstein sowie im Schleswig-Holsteinischen Informationspool (SHIP), dem Extranet der öffentlichen Verwaltung, wurden auf Initiative des Zentralen IT Managements (ZIT SH) zahlreiche Unterstützungsangebote bereitgestellt. Zusätzlich wurde das Office-Paket LibreOffice im Auftrag des ZIT SH hinsichtlich Barrierefreiheit weiterentwickelt, sodass nun barrierefreie PDF-Dokumente direkt aus der Anwendung heraus erstellt werden können. Um die Kompetenz der Beschäftigten weiter zu fördern, werden Schulungen angeboten, die sowohl auf die Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit als auch auf den Umgang mit der bereitgestellten Software abzielen. Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit ist ein Querschnittsthema in der Landesverwaltung. Sie muss bei der Planung, Entwicklung, Ausschreibung und Beschaffung von IT-Produkten in den jeweiligen Bereichen eigenverantwortlich berücksichtigt werden, um eine möglichst umfassende digitale Barrierefreiheit sicherzustellen. Das LBGG verpflichtet öffentliche Stellen, ihre digitalen Angebote selbstständig zugänglich und barrierefrei zu gestalten. Die Prüfstelle für barrierefreie IT im ZIT SH führt stichprobenartige oder anlassbezogene Überprüfungen der digitalen Angebote im Rahmen der EU-Richtlinie 2016/2102 durch und berät öffentliche Stellen zu den Prüfungsergebnissen.

### **3.13 KERN UX-Standard**

Mit dem Projekt KERN wird ein einheitlicher UX-Standard für digitale Verwaltungsangebote im föderalen Kontext etabliert. Ziel ist die nutzendenzentrierte, barrierefreie und vertrauenswürdige Gestaltung staatlicher Online-Dienste, Portale und Fachverfahren. KERN adressiert die bislang bestehende Fragmentierung von Benutzeroberflächen und schafft eine einheitliche visuelle und funktionale Grundlage für staatliche Angebote.

Das Design-System stellt hierzu zentrale UI-Komponenten nach dem Atomic-Design-Prinzip bereit und ermöglicht eine konsistente Gestaltung über alle föderalen Ebenen hinweg. Damit werden Entwicklungszeiten reduziert, Kosten gesenkt und die Qualität durch „Barrierefreiheit by Design“ sichergestellt. Erste praktische Anwendungen (z. B. BAFöG digital, AFM-Integration) zeigen die Einsatzfähigkeit.

Finanziert wird das Projekt seit 2023 gemeinsam von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein. Der Betrieb und die Umsetzung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit Servicepartnern wie Dataport sowie einer aktiven Fach-Community von über 500 Mitgliedern. Diese Community trägt maßgeblich zur Weiterentwicklung und technischen Skalierung bei, indem sie KERN in verschiedenen Technologien (z. B. CSS/HTML, React, KoliBri) verfügbar macht.

Mittelfristig soll KERN als Produkt des IT-Planungsrates an die FITKO übergeben werden, um eine bundesweite Verbindlichkeit und dauerhafte Governance sicherzustellen. Damit wird KERN zu einem zentralen Bestandteil der föderalen IT-Infrastruktur. Es trägt entscheidend dazu bei, dass digitale Verwaltungsangebote über föderale Grenzen hinweg konsistent, barrierefrei und vertrauenswürdig bereitgestellt werden.

Für Schleswig-Holstein bedeutet die Etablierung von KERN eine nachhaltige Stärkung der digitalen Verwaltung. Bürger:innen und Unternehmen profitieren von einem nutzerfreundlicheren, barrierefreien Zugang zu staatlichen Leistungen. Durch die Verringerung von Designbrüchen entsteht ein konsistentes Erscheinungsbild, das Vertrauen und Akzeptanz fördert. Gleichzeitig können neue Angebote schneller und in höherer Qualität entwickelt werden, da wiederverwendbare Bausteine die Entwicklungsprozesse vereinfachen. Zudem erhöht KERN die Unabhängigkeit von einzelnen Anbietern und Technologien und stärkt damit die digitale Souveränität des Landes.

### **3.14 Kooperationen**

Kooperationen sind nach wie vor wesentlich, um IT und Digitalisierung gemeinsam über zentrale Infrastrukturen und Systeme wirtschaftlich betreiben zu können. So wird neben den länderübergreifenden Entwicklerverbünden der Fachbereiche verstärkt auf eine interkommunale und in Norddeutschland mit den Dataport Trägerländern länderübergreifende Zusammenarbeit gesetzt, um so trotz immer komplexer werdender IT und Digitalisierung, eine effiziente Aufgabenerledigung zu ermöglichen. Der per Staatsvertrag gegründete gemeinsame IT-Dienstleister Dataport ist bereits Ausdruck dieser Kooperation.

#### **3.14.1 Dataport als zentraler Dienstleister für IT und Digitalisierung**

Dataport ist der zentrale IT-Dienstleister für die Informations- und Kommunikationstechnik der öffentlichen Verwaltung in Norddeutschland. Zu den Trägern von Dataport gehören die Länder Schleswig-Holstein, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Freie Hansestadt Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie der kommunale IT-Verbund Schleswig-Holstein. Die rechtsfähige Mehrländeranstalt des öf-

fentlichen Rechts hat ihren Unternehmenssitz in Altenholz bei Kiel und betreibt Niederlassungen in Hamburg, Rostock, Bremen, Lüneburg, Magdeburg und Halle.

In Schleswig-Holstein besteht gemäß der Landesbeschaffungsordnung ein Kontrahierungszwang für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport.

Die Entwicklung von Dataport ist eng an die Strategien und Initiativen der Trägerländer gekoppelt. Um die gemeinsamen Ziele erfolgreich umzusetzen, müssen die Strategien der Träger eng zwischen den Chief Information Officers (CIOs), den IT-Verantwortlichen, Dataport und dem Verwaltungsrat abgestimmt werden. Dies erfordert zusätzliche Steuerungsansätze, die gezielt ausgebaut werden sollen.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Implementierung detaillierter Controllinginstrumente und Kontrollprozesse, um eine transparente und effiziente Steuerung sicherzustellen. Zudem muss das Anforderungsmanagement gestärkt werden, um die spezifischen Bedürfnisse der Landes- und Kommunalverwaltungen besser berücksichtigen zu können. Es wurden bereits erste Maßnahmen umgesetzt, um die internen Servicestrukturen im Bereich Vertrags- und Finanzmanagement zu verbessern und strukturelle Defizite abzubauen. Die Umsetzung der mit dem Verwaltungsrat abgestimmten Handlungsfelder ist weiterhin im Fortschritt und muss sowohl bei Dataport als auch bei den Trägerländern verbindlich verankert werden.

### **3.14.2 Zusammenarbeit mit den Kommunen SH**

Im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit von Land und Kommunen werden gegenwärtig mehrere wichtige IT-Projekte durchgeführt. Diese werden infrastrukturell und/oder fachlich zu Prozessoptimierungen führen. Zielsetzungen sind eine vereinfachte Zusammenarbeit, Kostenkontrolle und Kostensenkung, Vermeidung doppelter Datenhaltung und Mitnutzung und Verknüpfung vorhandener und innovativer IT-Lösungen für die Aufgaben erledigung. Basis hierfür ist ein regelmäßiger strategischer Abgleich der Interessenlagen des Landes Schleswig-Holstein mit den Kommunalen Landesverbänden über die Notwendigkeit und den Bedarf bestimmter Maßnahmen soweit diese konzeptionell die IT-Strategie des Landes unterstützen.

Der Landesregierung und -verwaltung unterstützt mit dem ITVSH einen zentralen Ansprechpartner für die Belange der Digitalisierung als Schnittstelle zwischen Land und Kommunen. Die bisherigen mit der Digitalisierung befassten Institutionen für den kommunalen Bereich wurden unter dem Dach der neuen Anstalt zusammengefasst und sind nunmehr Teil eines Ebenen übergreifenden Treibers der kommunalen Digitalisierung.

Träger der Anstalt sind entsprechend § 1 Abs. 4 Errichtungsgesetz ITVSH „alle Gemeinden, Ämter und Kreise des Landes Schleswig-Holstein“. Die Finanzierung der Anstalt wird durch die Träger und das Land gewährleistet. Die Landesregierung und die Kommunen erhoffen sich durch diese institutionalisierte Zusammenarbeit, den Anforderungen, die beispielsweise durch das OZG an die Träger der öffentlichen Verwaltung gestellt werden, in noch besserem Maße gerecht werden zu können.

Bereits Anfang 2019 nahm der ITVSH als Anstalt des öffentlichen Rechts in kommunaler Hoheit seine Arbeit auf. Das Land hatte seither Mittel in Höhe von rd. 2 Mio. € p.a. und zusätzlich auch personelle Unterstützung zur Verfügung gestellt. Um die ordnungsgemäße Umsetzung des OZG im kommunalen Bereich strategisch auszubauen, aber auch generell die Digitale Daseinsvorsorge voranzutreiben, soll der gemeinsame Weg ab 2024 mit dem Schwerpunkt einer projekt- und produktorientierte Finanzierung angegangen werden. Zu diesem Zweck werden Land und die kommunalen Verbände SH die bestehenden Regelungen zur Kooperation überarbeiten. In 2025 ist insbesondere der landesweite Roll-Out der sog. Fokusleistungen als ein Schwerpunkt zu bearbeiten.

### **3.14.3 Bundesweite Kooperationen im Rahmen des IT-Planungsrates und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO)**

Bundesweite Kooperationen im Rahmen des IT-Planungsrates und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Bereitstellung von „Einer-für-Alle“-Diensten (EfA), bei denen ein Land eine bestimmte Verwaltungsleistung entwickelt, die anschließend allen anderen Ländern zur Verfügung gestellt wird. Diese Kooperation ermöglicht eine einheitliche und ressourcenschonende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in ganz Deutschland.

Durch die Zusammenarbeit im IT-Planungsrat und mit Unterstützung der FITKO können Standards und Schnittstellen für die Entwicklung von Onlinediensten vereinheitlicht werden, was die Interoperabilität und Skalierbarkeit fördert. Gleichzeitig werden so auch Kosten gesenkt, da die gemeinsame Nutzung von Lösungen zu Synergieeffekten führt. Die Koordination durch die FITKO unterstützt die Bündelung von Anforderungen und die Abstimmung zwischen den Bundesländern, um eine möglichst breite Abdeckung der Verwaltungsleistungen zu erreichen.

Darüber hinaus fördern diese Kooperationen den Wissenstransfer zwischen den Ländern und helfen, die Entwicklungsgeschwindigkeit zu erhöhen, indem erprobte Lösungen schneller für alle zugänglich gemacht werden. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen flächendeckend digitale Verwaltungsangebote bereitzustellen, die benutzerfreundlich und barrierefrei sind. Die gemeinsame Entwicklung und Nutzung von EfA-Diensten ist daher ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer modernen und digitalen Verwaltung in Deutschland.

## 4 Finanzierung der IT und Digitalisierung in Schleswig-Holstein

Die Finanzierung der IT und Digitalisierung in der unmittelbaren Landesverwaltung Schleswig-Holsteins erfolgt gemäß den haushaltstechnischen Richtlinien, insbesondere durch die Veranschlagung im Einzelplan 14, der die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung abdeckt. Darüber hinaus sind weitere Ausgaben im Einzelplan 16 zur Umsetzung von IT- und Digitalisierungsmaßnahmen geplant. Für die Veranschlagung der Haushaltsmittel im Einzelplan 14 gelten die relevanten Bestimmungen des Zentralen IT-Managements (ZIT SH). Dazu gehört eine vollständige Maßnahmenplanung und -steuerung für IT und Digitalisierung gemäß den Vorgaben des ZIT SH sowie eine Finanzbedarfsplanung, die auch die Nachweisführung der Wirtschaftlichkeit gemäß § 7 der Landeshaushaltsordnung (LHO) umfasst.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden über das Verfahren WiBe SH erfasst. Die zentrale Anwendung ITWeb dient der Planung, Überwachung und Steuerung der landesweiten IT- und Digitalisierungsmaßnahmen. Die Verknüpfung der finanziellen Steuerung mit der Umsetzung strategischer Vorgaben gewährleistet, dass IT- und Digitalisierungsmaßnahmen gezielt nach diesen Richtlinien umgesetzt und über das Budget gesteuert werden. Dadurch kann die Landesverwaltung den steigenden Anforderungen an die digitale Transformation gerecht werden und gleichzeitig eine nachhaltige Mittelverwendung sicherstellen.

Die Steuerung der Maßnahmen erfolgt gemäß den Bewirtschaftungsgrundsätzen, die im Einzelplan 14 und im Kapitel 1614 verankert sind. Durch die Strukturierung der Budgets in Form von Maßnahmen wird die Transparenz des Mitteleinsatzes erheblich erhöht. Jede Maßnahme wird detailliert beschrieben, Ziele werden formuliert und messbar mit Kennzahlen hinterlegt. Innerhalb einer Maßnahme werden die Haushaltspersonen klar in Investitionen sowie Projekt- und Betriebsleistungen differenziert.

Die zentrale Erfassung aller relevanten Daten erfolgt landesweit in der Anwendung ITWeb, dem Maßnahmenportfoliomanagementsystem zur Planung, Überwachung und Steuerung der IT- und Digitalisierungsmaßnahmen. Über dieses System wird sichergestellt, dass der Fortschritt und die Leistung von Investitionen und Projekten in Echtzeit überwacht werden. Die Verwaltung und Zuweisung von Ressourcen garantieren, dass die richtigen Mittel für die entsprechenden Maßnahmen zur Verfügung stehen. Zudem sorgt die Überwachung von Budgets und Ausgaben dafür, dass die finanziellen Mittel effizient genutzt werden. Das Monitoring ermöglicht die Erstellung von Berichten zur Leistung und zum Fortschritt der Maßnahmen sowie zur finanziellen Situation des Portfolios. Die Bewertung und Priorisierung der Umsetzungen in den Maßnahmen erfolgt basierend auf strategischen Zielen, finanziellen Kriterien oder anderen Faktoren. Darüber hinaus werden Risiken identifiziert und verwaltet, die den Erfolg der Investitionen beeinflussen könnten.

Um die genannten Bewirtschaftungsgrundsätze effektiv umzusetzen, sind strategische Elemente von entscheidender Bedeutung. Diese Elemente unterstützen eine transparente und zielgerichtete Steuerung der Maßnahmen und gewährleisten, dass die Mittel effizient eingesetzt werden.

## 4.1 Einzelplan 14 für Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

Für den Aufbau, Betrieb und Fortführung der Maßnahmen der IT und Digitalisierung werden im Einzelplan 14 gem. Haushaltsentwurf Stand Nachschiebeliste 2026 insgesamt 474.804,2 T€ eingeplant.

EP 14	Bezeichnung	Ist 2024 in T€	Ansatz 2025 in T€	HH-Ent- wurf NSL 2026 in T€
1401	Allgemeine Angelegenheiten	22,3	71,0	<b>71,0</b>
1402	Kooperatives IT-Budget	322.669,5	366.760, 2	<b>433.748,3</b>
1403	E-Government (kommunaler Schwerpunkt)	4.070,2	2.972,0	<b>5.472,0</b>
1404	Digitalisierung (administrative Ausgaben)	1.046,5	1.810,1	<b>1.659,9</b>
1406	Digitalfunk Land Schleswig-Holstein	682,1	2.220,0	<b>2.353,0</b>
1407	Einzelfinanzierungen für IT	25.151,8	10.500,0	<b>31.500,0</b>
Summe Ansatz Ausgaben		353.642,4	384.333, 3	<b>474.804,2</b>

Tabelle 1: Haushaltsentwurf Stand Nachschiebeliste 2026 (HAVWeb Phase 2613)

Der EP 14 ist gemäß seiner Aufgabenstellung in folgende Kapitel gegliedert:

### 4.1.1 Kapitel 1401 Allgemeine Angelegenheiten

Die Abteilung StK 3, die für die Digitalisierung und das zentrale IT-Management der Landesregierung verantwortlich ist, gehört zur Staatskanzlei (StK). Seit November 2023 ist die Abteilung im Gebäude der Staatskanzlei untergebracht. Der Dienstbetrieb wird teilweise eigenständig vom Zentralen IT-Management Schleswig-Holstein (ZIT SH) organisiert, während die Sachkosten für den allgemeinen Dienstbetrieb im Kapitel 1401 für das Jahr 2026 mit 71,0 T€ veranschlagt sind.

### 4.1.2 Kapitel 1402 Informations- und Kommunikationstechnologien (Kooperatives IT-Budget)

Im Kapitel 1402 wird das ressortübergreifende kooperative IT-Budget zur Umsetzung von IT- und Digitalisierungsmaßnahmen dargestellt. Laut dem Haushaltsentwurf gemäß der Nachschiebeliste 2026 stehen dafür insgesamt 474.804,2 T€ in der Planung. Mit diesem Ansatz können die vertraglichen, gesetzlichen sowie wesentlichen strategischen IT- und Digitalisierungsmaßnahmen der Landesverwaltung Schleswig-Holstein finanziert werden.

Die nachfolgenden Planungen der Ressorts für das Jahr 2026 basieren auf dem Stand zum 09.10.2025 im ITWeb. Diese Planungen werden nach Prioritäten eingeteilt: Prio 1 umfasst fixe bzw. sicher erwartete variable Rechtsverpflichtungen, Prio 2 bezieht sich auf zwingende gesetzliche Vorgaben sowie betriebssichernde Vorhaben, Prio 3 umfasst notwendige politische Vorhaben, und Prio 4 beinhaltet sinnvolle Maßnahmen, die jedoch nicht vorrangig sind.

<b>Planungen der Ressorts</b>						
<b>Ressort</b>	<b>Prio 1 in T€</b>	<b>Prio 2 in T€</b>	<b>Prio 3 in T€</b>	<b>Prio 4 in T€</b>	<b>Summe 2026 Prio 1 + 2 in T€</b>	<b>Summe 2026 gesamt in T€</b>
ZIT SH	233.046,9	36.873,9	19.368,6	3.300,2	269.920,8	292.589,6
MIKWS	61.871,5	27.396,7	1.217,8	870,2	89.268,2	91.356,2
FM	61.112,5	8.091,5	1.224,7	36,4	69.204,0	70.465,1
MBWFK	33.145,0	4.413,7	88,6	418,3	37.558,7	38.065,6
MJG	36.421,8	9.486,4	157,5	510,8	45.908,2	46.576,5
MEKUN	14.755,0	3.301,9	15,0	217,3	18.056,9	18.289,2
MSJFSIG	10.711,5	2.943,8	1.695,0	1.200,4	13.655,3	16.550,7
MLLEV	7.896,5	8.319,6	309,0	877,7	16.216,1	17.402,8
MWVAT T	4.634,1	1.524,2	341,8	21,7	6.158,3	6.521,8
StK	1.194,0	388,7	62,9	54,2	1.582,7	1.699,8
LT	131,6	69,7	0,0	0,0	201,3	201,3
<b>Summe:</b>	<b>464.920,4</b>	<b>102.810,1</b>	<b>24.480,9</b>	<b>7.507,2</b>	<b>567.730,5</b>	<b>599.718,6</b>

Tabelle 2 - Planungen der Ressort ITWeb Stand 09.10.2025

Da die Planungen das verfügbare Budget für 2026 überschreiten, werden zunächst alle Maßnahmen der Prio 1 (fixe bzw. sicher erwartete variable Rechtsverpflichtungen) umgesetzt. Maßnahmen der Prio 2 (zwingende gesetzliche Vorgaben sowie betriebssichernde Vorhaben) und Prio 3 (notwendige politische Vorhaben) können nur insoweit mitfinanziert werden, wie es das Budget unterjährig zulässt. In der Regel ergeben sich im Rahmen der genannten Budgetgespräche entsprechende „finanzielle Spielräume“, die zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen, insbesondere der Prio 2, genutzt werden können. Die unter-

jährige Finanzsteuerung erfolgt ressortübergreifend durch das Zentrale IT-Management Schleswig-Holstein (ZIT SH).

<b>Ressort</b>	<b>Anpassungen IT-Budget 2026</b>		
	<b>Ansatz NSL 2026 in T€</b>	<b>Delta zu Summe 2026 Prio 1 + 2 in T€</b>	<b>Delta zu Summe 2026 (Gesamt) in T€</b>
ZIT SH	195.482,34	-74.438,46	-97.107,26
MIKWS	67.155,37	-22.112,83	-24.200,83
FM	60.097,17	-9.106,83	-10.367,93
MJG	38.694,93	-7.213,27	-7.881,57
MBWFK	24.793,08	-12.765,62	-13.272,52
MEKUN	15.578,04	-2.478,86	-2.711,16
MLLEV	15.242,42	-973,68	-2.160,38
MSJFSIG	9.223,24	-4.432,06	-7.327,46
MWVATT	6.100,74	-57,56	-421,06
StK	1.191,22	-391,48	-508,58
LT	189,75	-11,55	-11,55
<b>Summe</b>	<b>433.748,3</b>	<b>-133.982,20</b>	<b>-165.970,3</b>

Tabelle 3: Anpassungen IT-Budget 2026

In der Tabelle sind das vorhandene Defizit der Planungen der Ressorts in Prio 1 und 2 sowie das Defizit in der Gesamtplanung dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass – wie in den vergangenen Jahren – nicht alle Planungen vollständig umgesetzt werden können.

#### **4.1.3 Kapitel 1403 E-Government (Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)**

Im Kapitel 1403 sind die Ausgaben für gemeinsame Programme und Projekte der Abteilung StK 3 sowie der Fachressorts des Landes mit den kommunalen Landesverbänden zur Entwicklung von E-Government-Basisinfrastrukturen und gemeinsamen IT-Diensten veranschlagt. Maßnahmen, die in den Regelbetrieb bei Dataport überführt werden können, werden mit kommunalem Schwerpunkt im Kapitel 1402 fachlich eingeordnet und finanziert. Darüber hinaus enthält das Kapitel 1403 die Unterstützungsleistungen des Landes für die Anstalt des öffentlichen Rechts ITV.SH (IT-Verbund Schleswig-Holstein). Gemäß dem Haushaltsentwurf zur Nachschiebeliste 2026 umfasst das Kapitel ein Ausgabevolumen von 5.472,0 T€, wovon ein Anteil in Höhe von 1.972,0 T€ aus einem Vorwegabzug des Finanzausgleichs finanziert wird.

Weiter resultieren 2,5 Mio. € aus einer Vereinbarung zwischen der StK und den KLV zur Unterstützung der Kommunalverwaltungen zur Einführung hybrider Gremiensitzungen in Höhe von insgesamt 5 Mio €. Die haushalterischen Umsetzung erfolgt dadurch, dass die Mittel dem Kapitel 1403 zugeführt und beginnend ab 2026 auf zwei Haushaltsjahre hälftig aufgeteilt werden.

#### **4.1.4 Kapitel 1404 Digitalisierung (administrative Ausgaben)**

Im Kapitel 1404 sind die administrativen Ausgaben für die Umsetzung von Maßnahmen der Digitalisierung in Schleswig-Holstein veranschlagt. Die eingeplanten Mittel dienen der Schaffung eines Ordnungsrahmens, der gesetzliche Änderungen, Unterstützungsleistungen durch Dritte sowie Mehrländerarbeiten umfasst. Darüber hinaus sind Mittel für die (Fort-)Entwicklung von Strategien im Zusammenhang mit der digitalen Transformation sowie für die Fortsetzung der Auslobung des Digitalisierungspreises vorgesehen. Insgesamt sind hierfür 1.659,9 T€ im Jahr 2026 veranschlagt.

#### **4.1.5 Kapitel 1406 Land Schleswig-Holstein**

Die Ausgaben für den Digitalfunk sind im Kapitel 0410 (Polizei) und der Titelgruppe 63 (Digitalfunk) des Einzelplans 04 (MIKWS) veranschlagt. Aufgrund der zahlreichen technischen Berührungspunkte zum Landesnetz Schleswig-Holstein besteht die grundsätzliche Absicht, die Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Digitalfunks künftig in das Kapitel 1406 zu überführen, gemäß § 29 Abs. 6 HG.

Aktuell sind die Ausgaben für die Autorisierte Stelle (AS) bei Dataport sowie anteilige Ausgaben für den Betrieb ortsfester Netzersatzanlagen und den Unterhalt entsprechender Liegenschaften durch die GMSH in Höhe von 2.353,0 T€ veranschlagt.

#### **4.1.6 Kapitel 1407 Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien**

Das Kapitel umfasst Ausgaben für Maßnahmen, die bereits in den Vorjahren durch Einmalfinanzierungen im Kapitel 1402 umgesetzt wurden. Ab 2026 sind lediglich noch Reinvestitionsausgaben für die Leihgeräte der Lehrkräfte in Höhe von 31.500,0 T€ eingeplant.

### **4.2 Kapitel 1614 für IT und Digitalisierung**

Im Kapitel 1614 (Digitalisierung und IT) sind vor allem Investitions- und Programmmittel für die Modernisierung der Infrastruktur, Green-IT-Maßnahmen und Digitalisierungsprojekte vorgesehen. Im Haushaltsentwurf 2026 gemäß Nachschiebeliste sind dafür insgesamt 13.167,1 T€ eingeplant. Aus diesen Mitteln werden unter anderem der Aufbau neuer und die Sanierung bestehender Netzinfrastrukturen, der WLAN-Ausbau, das Projekt „Schulen ans Netz“, die Umsetzung der Green-IT-Strategie, die Ausstattung mit Schulverwaltungssoftware, der Ausbau digitaler Technologien im Rahmen des Digitalisierungsprogramms sowie die Anbindung an das OpenData-Portal der Landesverwaltung finanziert.

<b>Kapitel 1614</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist 2024 in T€</b>	<b>Ansatz 2025 in T€</b>	<b>HH-Ent- wurf NSL 2026 in T€</b>
MG 01	Netzinfrastruktur	2.477,5	3.128,3	5.772,2
MG 02	Flexible Arbeitsformen	768,8	2.082,4	1.292,6
MG 05	Fachstrukturelle IT-Verfahren (LV)	4.911,3	6.645,4	5.950,4
MG 06	Netzhärtung Digitalfunk SH	1.065,1	2.219,3	0,0
MG 07	Programme der Digitalisierung	5.812,9	3.610,4	151,9
<b>Summe Ausgaben:</b>		<b>15.035,6</b>	<b>17.685,8</b>	<b>13.167,1</b>

Tabelle 4: Kapitel 1614 Haushaltsentwurf 2026 gem. Nachschiebeliste

#### 4.3 Sondervermögen Künstliche Intelligenz

Die Förderung von „Künstlicher Intelligenz“ ist einer der strategischen Schwerpunkte der Landesregierung. Die Umsetzung der KI-Strategie erfolgt im Wesentlichen mittels der Förderung von Projekten.

2020 wurde hierzu ein Sondervermögen eingerichtet, welches über den Einzelplan 03 der Staatskanzlei bewirtschaftet wird. Damit wurde die Grundlage geschaffen, innerhalb eines abgegrenzten finanziellen Rahmens hinreichend flexibel den Einsatz von KI in Schleswig-Holstein entsprechend den strategischen Zielen und Handlungsfeldern zu befördern und zu ermöglichen. Es schafft insbesondere Planungssicherheit für die Förderung überjähriger Projekte und eine Grundlage, um notwendige Kofinanzierungen flexibel zur Verfügung stellen zu können.

## 5 Arbeitsschwerpunkte 2026 - Ressortübergreifende Maßnahmen

In der aktuellen Legislaturperiode sind die politischen Arbeitsschwerpunkte der Abteilung StK 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) eindeutig im Bereich Digitalisierung verortet. Neben der Koordinierung der Aktivitäten der Ressorts im Bereich Digitalisierung ist die Abteilung StK 3 für die Umsetzung der nachfolgenden Themen zuständig.

Für die Umsetzung dieser ressortübergreifenden Grundlagen- und Querschnittsaufgaben stehen der Abteilung StK 3 Haushaltsmittel in unterschiedlichen Einzelplänen zur Verfügung:

<b>Einzelplan</b>	<b>Soll 2025 in T€</b>	<b>Plan 2026 in T€</b>
Kapitel 1402 (IT-Budget)	220.878,1	<b>292.589,6</b>
Kapitel 1403 (E-Government mit komm. Schwerpunkt)	2.947,0	<b>2.642,4</b>
Kapitel 1404 (Digitalisierung)	1.256,2	<b>1.673,6</b>
Kapitel 1407 (Sonderfinanzierung)	8.190,4	<b>4.090,9</b>
Kapitel 1614 (IMPULS 2040)	9.174,5	<b>6.849,4</b>
<b>Summe</b>	<b>242.446,2</b>	<b>307.845,9</b>

Tabelle 5: ITWeb Maßnahmenplanung 2026 für ressortübergreifende Maßnahmen Stand 09.10.2025

### 5.1 Entwicklung und Einsatz digitaler Technologien

#### 5.1.1 Onlinedienste, Fachverfahren und Registermodernisierung (OZG 2.0)

Schleswig-Holstein hat bereits 2018 mit dem Aufbau von Strukturen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes begonnen. Ziel war und ist es, standardisiert Onlinedienste (digitale Verwaltungsleistungen) für alle Fachbereiche und -themen zu entwickeln. Diese Strukturen wurden in den vergangenen Jahren etabliert und durch Aufbau der Onlinedienste-Leitstelle mittlerweile in die Linie überführt und weiterentwickelt.

Neben der fachlichen Weiterentwicklung von Onlinediensten (z.B. Optimierung hinsichtlich Nutzerzentrierung) wird insbesondere die medienbruchfreie Verarbeitung der Anträge im Mittelpunkt stehen. Hierfür ist die Anbindung der erstellten Onlinedienste an die Fachverfahren, mit denen in der Verwaltung gearbeitet wird, notwendig. Die Etablierung von LowCode-Plattformen, wie z.B. Modul-F und die Anbindung dieser an Onlinedienste, zahlt weiterhin auf diese Strategie ein.

Des Weiteren werden im Kontext der Registermodernisierung Datenbestände der Verwaltung so ertüchtigt und angebunden werden, dass in der Verwaltung vorhandene Daten ge-

nutzt und vom Nutzer nicht nochmal bei Antragstellung beigebracht werden müssen. Dieser Prozess wurde in 2024 begonnen und wird abhängig vom Stand der Diskussion auf Bundesebene fortgeführt. Eine standardisierte Aufnahme der vorhandenen Register wurde in 2024 durchgeführt. Sie wird in 2026 fortgesetzt und vertieft. Für die weitere Umsetzung ist zudem eine enge Zusammenarbeit mit den bundeseitigen Aktivitäten notwendig. Hier sind in einem ersten Schritt die Rahmenbedingungen abzustimmen, um die Anbindung von Registern und Fachverfahren an Onlinedienste zu ermöglichen. Dies erfordert ein agiles und pilotaftes Vorgehen, wie es bereits beim Aufbau der OZG-Strukturen in den vergangenen Jahren zur Anwendung kam.

Die derzeitigen Finanzbedarfe können nur geschätzt werden. Es ist anzunehmen, dass Kosten mindestens auf dem Niveau der OZG-Umsetzung und Onlinedienste-Entwicklung der vergangenen Jahre entstehen.

### 5.1.2 Digitale Plattform Schleswig-Holstein

Die Digitale Plattform Schleswig-Holstein soll perspektivisch alle Elemente der E-Government Infrastruktur bündeln, die der Etablierung einer vollständig digitalen öffentlichen Verwaltung dienen. Die Digitale Plattform umfasst dementsprechend die Gesamtstruktur aller miteinander verbundenen infrastrukturellen Komponenten, Prozesse und Daten, die eine digitale Verwaltung ermöglichen. Diese beeinhaltet sowohl etablierte, föderale Infrastrukturen wie das PVOG, eigene Entwicklungen aus dem Verbund der Dataport-Trägerländer wie das SH-Servicekonto und zentral bereit gestellte deutschlandweite Infrastrukturen wie die Bund ID. Das aktuelle Kernelement der Digitalen Plattform ist Dataports Online-Service-Infrastruktur (OSI), die als Betriebsumgebung unserer Onlinedienste verstanden werden kann. Entwicklung, Weiterentwicklung und Betrieb dieser Infrastruktur sind notwendige Voraussetzung und das Rückgrat für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung.

OSI basiert auf einer Systemarchitektur und verwendet etablierte Industriestandards. Die Architektur ist modular aufgebaut, hoch skalierbar und ermöglicht die Umsetzung hochperformanter Online-Dienste. Es wird in BSI-zertifizierten Dataport-Rechenzentren bereitgestellt. OSI besteht aus den folgenden Modulen und Basisdiensten:

- Das **Serviceportal** (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/>) ist zentraler Kontakt- und Einstiegspunkt für Nutzerinnen und Nutzer der digitalen Verwaltungsleistungen (Online-Dienste) und der Basisdienste.
- Über das **Servicekonto** erfolgt das Identitätsmanagement. Je nach erforderlichem Vertrauensniveau sorgt es für eine sichere Authentifizierung und Übergabe der Stammdaten an die Onlinedienste. Die Interoperabilität des Servicekontos ermöglicht den Zugriff auf Online-Dienste anderer Serviceportale und die Nutzung der durch das Land angebotenen Onlinedienste für Nutzerinnen und Nutzer anderer Servicekonten, wie z.B. dem Nutzerkonto Bund.

- Das **Postfach** des Servicekontos dient zur verfahrensspezifischen Kommunikation mit der Verwaltung, um z.B. Bescheide zu empfangen.
- Mittels des **ePayment**-Dienstes erfolgt die elektronische Zahlungsabwicklung während der Antragstellung.
- Die **Online-Dienste** stellen die zentralen Mehrwerte dar. Über sie werden die Verwaltungsverfahren als digitale Verwaltungsleistungen durch die Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen angestoßen und abgewickelt sowie die medienbruchfreie Verarbeitung der Antragsdaten realisiert.
- Über entsprechende **Schnittstellen** können insbesondere weitere externe Dienste angebunden werden. Von besonderer Bedeutung – insbesondere im kommunalen Bereich – ist die Einbindung des Antrags- und Fallmanagements (AFM) und der auf dieser Infrastruktur laufenden Dienste.

Das Land stellt den Kommunen z.B. über das Bürgerportal und das Bürgerkonto die Nutzung dieser Infrastruktur zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Die kommunalen Bedarfe an der Entwicklung werden über den ITV.SH eingebracht.

Sowohl OSI als auch AFM werden gemeinsam mit den Dataport-Trägerländern Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt als gemeinsames Entwicklungsprojekt gesteuert und finanziert. Die operative Steuerung erfolgt über das OSI-Board und den OSI-Steuerungskreis sowie landesinternen Gremien und Arbeitsgruppen. Schleswig-Holstein hat dabei mittlerweile mit 35% den größten Finanzierungsanteil an den Kosten der Weiterentwicklung und des Betriebs.

Die Plattformen und Basisdienste sind seit mehreren Jahren produktiv und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Schwerpunkt der technischen Weiterentwicklung in den kommenden Jahren ist, die Befähigung des Systems zur Interoperabilität gegenüber anderen Basis- und Online-Diensten herzustellen sowie darüber Behörden anderer Bundesländer im Dataportträgerländerverbund oder nach dem EfA-Prinzip mit Bundesmitteln entwickelte Onlinedienste zur Nutzung anzubieten (SaaS). Zugleich wird die Plattform ertüchtigt, die Nutzung weiterer Technologien über AFM und .Net Diensten hinaus zu ermöglichen.

In 2026 wird weiterhin das Augenmerk darauf liegen, die Produktisierung und Modularisierung der Plattform und seiner Dienste weiter voranzutreiben und die eher projekthafte Behandlung durch den Übergang in Linienorganisation und Linienprozesse zu reduzieren. Zugleich muss in die Diskussion um eine Innovation und Zukunftsfähigkeit der Plattform eingestiegen werden. Denn von der reinen Betriebsumgebung für Onlinedienste muss sich die Plattform weiterentwickeln und als Grundlage für eine vollständig digitalisierte, integrierte und proaktive öffentliche Verwaltung dienen.

Hinzu kommt die Notwendigkeit, den Zusammenarbeitsmodus mit den anderen Trägerländern zu novellieren. Denn die derzeitige Steuerung der Trägerländer als Entwicklungsprojekt wird beendet werden und die weitere Entwicklungssteuerung der geschaffenen

Produkte durch Dataport wahrgenommen. Ziel dieser strategischen Weiterentwicklung ist vor allem, dass Bedarfe und Anforderungen nicht mehr über die Steuerung konkreter, einzelner Entwicklungsaufträge bearbeitet werden. Vielmehr muss die Weiterentwicklung der Plattform und der Dienste durch eine nutzerzentrierte Erhebung der Bedarfe durch Dataport erfolgen, die dann in das Produktdesign einfließen.

Das zentrale IT-Management wird hierzu die notwendigen organisatorischen Änderungen begleiten und die Bedarfserhebung in der Landesverwaltung standardisieren.

Aufgrund der kontinuierlich steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Plattform und Basisdienste muss mit einer funktionellen Ausweitung und höheren Performanceanforderungen gerechnet werden. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits seit Beginn der Umsetzung des OZG nach dem EfA-Prinzip im Jahr 2021 ab. Insbesondere die Anforderungen an die vertikale und horizontale Interoperabilität aber auch die steigende Nutzung führen zu deutlich erhöhten Entwicklungs- und Betriebskosten. Die Gesamtkosten der Plattform belaufen sich mittlerweile auf 25.000,0 T€ im Jahr.

Die Plattform dient allerdings auch für den Betrieb von Onlinediensten, die durch Behörden anderer Nicht-Dataport-Länder, genutzt werden (EfA-Dienste). Über das Preismodell der FITKO erhalten die Trägerländer einen Anteil an den erforderlichen Betriebs- und Wartungskosten zurückerstattet. Hierdurch kann und muss eine Senkung der Kosten für die Infrastruktur erreicht werden.

### **5.1.3 Dateninfrastruktur und -nutzung und Open Data**

Der Schlüssel zu Innovation sowie für Wertschöpfung und Wachstum liegt in der Nutzung von Daten. Daten sind ein wesentliches Element des digitalen Wandels. Datengesteuerte Innovationen können den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie der Wissenschaft und Forschung wichtige und konkrete Vorteile bringen, zum Beispiel durch effizientere Dienstleistungen. Die Verfügbarkeit von Daten schafft Wettbewerbs- und Produktivitätsvorteile für unsere Wirtschaft und trägt zur Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung bei. Zudem ist dies ein Schritt hin zum datengeleiteten Regierungshandeln für eine noch effizientere Verwaltung.

Mit dem Offene-Daten-Gesetz und dem Open-Data-Portal ist das Land bereits umfassende Schritte in diese Richtung gegangen. Nun gilt es, die Infrastruktur für diese Daten auszubauen, um die Potentiale der Datennutzung für Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft vollständig zur Entfaltung zu bringen. Viele für die Bürgerinnen und Bürger relevante Daten liegen in den Kommunen. Daher sollen auch die Kommunen in die Lage versetzt werden, offene Daten in der vom Land kostenfrei bereitgestellten Infrastruktur zu veröffentlichen.

Das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein ist hinsichtlich Menge der Datensätze das umfangreichste Open-Data-Portal eines deutschen Landes. Von Anfang an wurde für die Metadaten mit DCAT-AP.de ein offener, nationaler und internationaler Standard verwendet.

Im Jahr 2024 wurden die Aktivitäten Schleswig-Holsteins im „Open Data Ranking Deutschland“ der Open Knowledge Foundation mit dem ersten Platz honoriert.

Diese Stellung soll durch eine Datenbereitstellungsoffensive ausgebaut werden, sowohl innerhalb der Landesverwaltung als auch der schleswig-holsteinischen Kommunen. Es wird eine entsprechende Finanzierung zur Verfügung gestellt, um Fachverfahren so zu er tüctigen, dass sie automatisiert Daten an das Open-Data-Portal liefern können (Open Data by default).

Auch in Zukunft soll das Open-Data-Portal Metadaten im neusten DCAT-AP.de Standard sowohl ausspielen als auch entgegennehmen. Daten können so beschrieben werden, dass sie auf technische Korrektheit überprüft und von Nutzenden auf einfache Weise maschinenlesbar interpretiert werden können.

Die Bereitstellung konzentriert sich bisher auf Dateien, so dass eine Verarbeitung dynamischer Daten nicht effizient möglich ist. Die Verarbeitung von Dateien ist jedoch umfangreich automatisiert, so dass eine Vielzahl von Herausgebern an das Portal angebunden ist und Dateien ohne händischen Aufwand hinzugefügt und aktualisiert werden. Im Gegensatz zu Dateien zeichnen sich dynamische Daten dadurch aus, dass sie kleinteilig und häufig aktualisiert oder ergänzt werden. Das Open-Data-Portal soll auf Basis allgemein anerkannter Standards Möglichkeiten bieten, dynamische Daten einzuliefern und auszulesen.

Es gibt ein international etabliertes System zur Bewertung der Offenheit von Daten, das 5-Sterne Open Data Modell. Die beste Bewertung („5-Sterne“) wird durch verknüpfte offene Daten (Linked Open Data) erreicht. Das Open-Data-Portal soll entsprechende Standards des Semantic Web berücksichtigen, Schnittstellen anbieten und so 5-Sterne-Open-Data befördern.

Bisher richtet sich das Open-Data-Portal vor allem an ein Fachpublikum. Für eine breite Öffentlichkeit ist das Portal daher optisch wenig ansprechend. Ein Einblick in Daten ist nur möglich, wenn diese heruntergeladen werden. Im Portal soll es zukünftig möglich sein, Daten in Form von Diagrammen (Balkendiagramm, Säulendiagramm, Liniendiagramm) und einfachen kartographischen Darstellungen anzusehen, um so einen Eindruck von den Daten zu bekommen.

Die im Offene-Daten-Gesetz (ODaG) vorgesehene wissenschaftliche Evaluation wurde bereits frühzeitig Anfang 2023 begonnen, um durch einen langen Beobachtungszeitraum bestmöglich die Auswirkungen von Gesetz und offenen Daten analysieren zu können.

#### **5.1.4 Datenbasiertes Verwaltungshandeln und Datenhaus Schleswig-Holstein**

Basis für die Datenbereitstellung und Datennutzung ist eine entsprechende technische und prozessuale Infrastruktur. Das ZIT SH setzt deshalb mit mehreren Vorhaben das Ziel um, diese Voraussetzungen sowie eine landesweite Daten-Governance zu schaffen, um die Nutzung offener wie auch geschlossener öffentlicher Daten zu ermöglichen. Nur unter diesen Voraussetzung kann das politisch und strategisch erklärte Ziel, des datenbasiert-

ten Verwaltungshandelns erreicht, der erwartete Nutzen aus den vorhandenen Daten gezogen und effiziente Verwaltungsprozesse geschaffen werden.

Das ZIT SH wird deswegen landesstandardisierte technische Datenhaltungswerzeuge und Datenanalyse- und Datenaufbereitungssoftware projekthaft entwickeln und ressortübergreifend zur Verfügung stellen. Mit dem Datenhaus Schleswig-Holstein werden die Grundlagen für die datenbasierte Arbeit der öffentlichen Verwaltung im Land Schleswig-Holstein gelegt. Das Datenhaus Schleswig-Holstein wird ein gemeinsames Dach über mehrere Funktionen aus dem Bereich der Datenanalyse als auch eine virtuelle Heimat für (Meta-) Daten und für datenverarbeitende Kolleginnen und Kollegen sein. Im Bereich der Softwareanwendungen sollen vorrangig Open Source Produkte zum Einsatz kommen.

Durch die Umsetzung des Projektes Datenhaus Schleswig-Holstein wird eine Standardisierung von IT Lösungen zur Bearbeitung, zum Teilen und zur Auswertung von Daten auch mit hohem Schutzbedarf für die öffentlichen Verwaltungen in Schleswig-Holstein geschaffen. Außerdem soll durch die zentrale Bereitstellung ein niedrigschwelliger Zugang zur Arbeit mit Daten eröffnet werden. Zugleich soll die zentrale Bereitstellung die Zuständigkeits- und ebenenübergreifende Kollaboration in der Verwaltung befördern.

Die Kosten für Aufbau der Datenvizualisierungs- und Datenanalyseplattform werden auf 400,0 T€ geschätzt. Der finanzielle Bedarf für die weiteren Komponenten der Dateninfrastruktur wird bei weiteren 500,0 T€ gesehen. Für die Datenbereitstellungsoffensive werden 3.500,0 T€ bereitgestellt.

### **5.1.5 Open Government und Transparenz**

Offenes Verwaltungs- und Regierungshandeln (engl. Open Government) und Transparenz tragen entscheidend dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Strukturen aufrechtzuerhalten und auszubauen. Mit dem Informationszugangsgesetz (IZG) und dem Transparenzportal gehört Schleswig-Holstein nach unabhängiger Bewertung zur Spitzengruppe der Bundesländer. Diese Position wollen wir halten und ausbauen. Schleswig-Holstein beteiligt sich an dem von 2023 bis 2025 laufenden 4. Nationalen Aktionsplan Open Government Partnership (4. NAP OGP). Als Themen wurden in Absprache mit den schleswig-holsteinischen Ministerien und unter Beteiligung von Akteuren der Zivilgesellschaft, Forschung und Wirtschaft die Bereitstellung von Daten als Linked Open Data und die Visualisierung von Haushaltsdaten gewählt.

### **5.1.6 Digitalstrategie und Digitalisierungsprogramm**

Die Digitalisierung und die hiermit verbundene Digitale Transformation sind zentrale politische und gesellschaftliche Themen der Landesregierung. Sie will Schleswig-Holstein zu einer digitalen Vorreiterregion in Europa machen. Im Oktober 2023 hat das Kabinett (KV 185/2023) daher die Initiierung eines ressortübergreifenden, digitalstrategischen Prozesses beschlossen. Die Landesregierung gibt damit die Zielrichtung für die Gestaltung der digitalen Transformation des gesamten Landes vor.

Der strategische Prozess versetzt das Land in die Lage, den Herausforderungen der digitalen Transformation leistungsfähig und bürgerorientiert über alle Politikfelder hinweg zu begegnen und sie aktiv zu gestalten.

Die Strategie wurde in drei Phasen unter Koordination des Zentralen IT-Managements Schleswig-Holstein unter Einbeziehung aller Ressorts erarbeitet. Dazu wurde zunächst vom Kabinett ein "Digitaler Kompass" definiert. Dieser legt die gemeinsame Vision sowie die digitalpolitischen Leitlinien fest. In einem zweiten Schritt erarbeiteten die einzelnen Ministerien, die Staatskanzlei und das ZIT SH die jeweiligen Strategieinhalte. Abschließend wurden die Inhalte in der Digitalstrategie zusammengeführt. Damit liegt nunmehr ein Gesamtrahmen für das künftige Digitale Handeln im Land Schleswig-Holstein vor. Der begonnene Prozess wiederholt sich nunmehr fortlaufend und wird mit jedem Durchlauf bedarfsgerecht angepasst.

Inhalt der Strategie ist die Definition von ca. 50 konkreten Zielen zur aktiven Gestaltung der digitalen Transformation in verschiedenen Themenfeldern. So soll beispielsweise die Vorreiterposition des Landes bei Green IT und beim Einsatz von KI in der Verwaltung ausgebaut werden. Außerdem werden elf zentrale Themenfelder der Digitalisierung ausgestaltet. Dazu zählen u.a. „Digitale Souveränität“ oder „Digitale Verwaltung“. Zu diesen werden strategische Ziele formuliert. Die im Folgenden durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Die strategischen Festlegungen enthalten zudem die Festlegungen zur Gestaltung des Digitalstrategie-Prozesses. Dieser wird – wie die Digitalisierung selbst – als dauerhafter und themenübergreifender Prozess etabliert. Damit wird die Landesregierung der Bedeutung des Themas, als eine Querschnittsmaterie gerecht. Denn die Strategie ist nicht statisch. Sie muss in einem sich wiederholenden Vorgehen fortgeschrieben werden, um sich den kontinuierlich und teilweise schnell ändernden Rahmenbedingungen, z.B. den fortlaufenden, technischen Entwicklungen flexibel anpassen zu können. Die zusammen mit den Ressorts entwickelten Ziele bieten zugleich eine Orientierung für alle Bereiche der Landesverwaltung.

Die Ziele der Digitalstrategie werden sich zudem auf die Maßnahmensteuerung des Digitalisierung- und IT-Haushaltes auswirken. IT- und Digitalisierungsmaßnahmen werden sich zukünftig auch an den Zielsetzungen der Strategie messen lassen müssen. Nur wenn diese auch im Einklang mit diesen stehen, wird eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt sein.

Zur Umsetzung der aus den Zielen der Digitalstrategie abgeleiteten Maßnahmen hat die Landesregierung zudem als operativen Arm des Strategieprozesses ein entsprechendes Digitalisierungsprogramm initiiert. Über dieses können Ressorts ihre im Einklang mit der Strategie stehenden Digitalisierungsprojekte realisieren und zukünftig die aus der Strategie heraus entwickelten Maßnahmen realisieren. Bereits im vergangenen Haushaltsjahr wurde dazu das Digitalisierungsprogramm 3.0 aufgesetzt. Die in einem Gesamtvolumen von bis zu 10,0 Mio. € zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Jahr 2024 vor allem durch entsprechende Umsetzungsprojekte realisiert. Die Steuerung des Programms erfolgt durch ein entsprechendes Programmteam unter der Verantwortung des ZIT und unter Einbindung der IMAG Digitalisierung. Über das Programm 3.0 werden mehr als 40 Di-

gitalprojekte unterstützt und finanziert. Die Unterstützung enthält dabei nicht nur die reine Finanzierung, sondern auch Maßnahmen zum Projektcontrolling und -governance oder des Wissens- und Veränderungsmanagements. Grundlage für die Auswahl und Priorisierung der Projekte waren die bereits in 2023 festgelegten digitalstrategischen Ziele des Landes. Diese haben dabei geholfen, die notwendigen finanziellen Mittel effizient einzusetzen und die Digitalisierung in Schleswig-Holstein zielgerichtet voranzutreiben.

Das ZIT SH plant eine Fortsetzung des Programms ab 2025, in Form eines Programms 4.0, um die bis dahin aus der Digitalstrategie heraus entwickelten Maßnahmen finanzieren zu können. Abgeleitet aus den digitalstrategischen Zielen, soll im Programm 4.0 ein Fokus gesetzt werden, um eine erfolgreiche Digitalisierung der zentralen Entwicklungsbeziehe erzielen zu können. Der thematische Fokus liegt hierbei auf:

- Digitale Souveränität mit einem Fokus auf den Austausch proprietärer Technologie für eine nachhaltige Reduktion bestehender Abhängigkeiten
- Datenbereitstellung und -nutzung und Open Data als Grundlage für ein datenbasier tes Verwaltungshandeln
- Prozessdigitalisierung & -automation für bessere Prozesse in den Behörden und schnellere Abläufe für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen
- Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Unterstützung in zahlreichen Aufgabenge bieten innerhalb der Landesverwaltung (bspw. zur Erstellung von Prognosen und Entscheidungsgrundlagen, Teilautomatisierung, Übernahme repetitiver Tätigkeiten, Verarbeitung großer Datenmengen)

Das Digitalisierungsprogramm 4.0 verfügt über ein geplantes Gesamtbudget von jährlich 5 Millionen Euro über die Programmlaufzeit von 2025 bis Ende 2026.

### **5.1.7 Digitalregulierung**

Die digitalstrategischen und politischen Vorgaben müssen durch Maßnahmen der gesetzlichen Regulierung begleitet werden. Die Landesregierung wird daher dem Gesetzgeber durch den Entwurf eines Digitalisierungsbeschleunigungsgesetzes Vorschläge machen, durch welche Normierungen die digitale Transformation positiv unterstützt werden kann.

Die Gesetzesinitiative betrifft unterschiedliche Bereiche:

Einen Schwerpunkt stellt die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingung für vollständig digitalisierte, einheitliche und flächendeckende Verwaltungsprozesse dar. Hier bedarf es zum einen weiterhin der Streichung von digitalisierungshemmenden Form- und Verfahrensvorschriften und der Einführung von Regelungen, die die Durchführung vollständig digitalisierter Verwaltungsverfahren ermöglichen. Letzteres gilt zum einen im Hinblick auf die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes, umfasst aber gleichzeitig auch die generelle Weiterentwicklung der IT-Organisation und der digitalen Strukturen der öffentlichen Verwaltung im Land.

Zur Förderung und verstärkten Etablierung digitaler Verwaltungsverfahren wird angestrebt stellenweise regulatorisch das digitale Verfahren als Regelfall vorzusehen. Um die Potentiale von digitalen Verwaltungsprozessen zu nutzen und diese sowohl für die öffentliche Verwaltung, als auch für die BürgerInnen und Unternehmen effizienter zu gestalten, sollen

mit der Gesetzesinitiative die für die Umsetzung des Once-Only-Prinzips erforderlichen Rechtsgrundlagen und Verfahrensregelungen getroffen werden.

Letztlich sollen mit dem Gesetzesentwurf auch gesetzliche Regelungen, die zwar digitale Lösungen vorschreiben, sich in der Praxis allerdings nicht bewährt haben und die vor allem eine finanzielle Belastung der öffentlichen Verwaltung darstellen, wie etwa De-Mail, zu streichen.

Ein weiterer Schwerpunkt einer Gesetzesinitiative wird die Verbesserung der Nutzbarkeit öffentlicher Daten sein. Dazu zählen z.B. die Konsolidierung der Regelungen zur Veröffentlichung von Daten im Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Offenen-Daten-Gesetz (OdaG); die Modernisierung, Konsolidierung und legislative Anpassung von Ausschlussgründen für die Nutzung von nicht-personenbezogenen Daten (Sicherheitsinteressen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse etc.) zur Verbesserung der Nachnutzung, Weiterverwendung und fachverfahrensübergreifenden Nutzung dieser Daten oder die Schaffung einer allgemeinen Datenweiterverwendungsklausel zur Weiterverwendung und fachverfahrensübergreifenden Nutzung personenbezogener Daten.

Schließlich wird der Gesetzentwurf auch Rechtsbereinigungen und Änderungen, die nicht zuletzt aufgrund von rechtlichen Entwicklungen auf europäischer und Bundesebene erforderlich sind, enthalten. Die Anpassungen betreffen dabei unter anderem die Weiterentwicklung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes im Hinblick auf digitale Verwaltungsabläufe und unterschiedliche EU-Rechtsakte, etwa das Daten-Governance-Gesetz.

## **5.2 Entwicklung und Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnologien**

Darüber hinaus liegen die weiteren Schwerpunkte der Abteilung StK 3 nach wie vor im Ausbau und in der Modernisierung der bestehenden Infrastrukturen und -dienste. Die Standard-IT-Infrastrukturen und -dienste in Schleswig-Holstein sind für alle Ressorts unverzichtbar, um ihre fachliche Arbeit effizient und sicher zu erledigen.

### **5.2.1 Landesnetz Schleswig-Holstein (WAN)**

Im Jahr 2016 wurde der Aus- und Umbau des behördeninternen Landesnetzes auf Glasfaser-Technologie beschlossen. Dieses Projekt umfasst nicht nur die Anbindung von Behördenstandorten des Landes und zahlreicher Kommunen, sondern auch den Glasfaser-basierten Anschluss von rund 954 Schulstandorten. Die Umsetzung begann im Jahr 2017 und wird im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten des Projekts werden sich nach Abschluss aller Arbeiten auf etwa 55,2 Millionen Euro belaufen. Für alle Standorte im Landesnetz, einschließlich der Schulen, wird eine dynamische und bedarfsgerechte Bandbreitenerhöhung sichergestellt. Im Rahmen der Modernisierung des Landesnetz-Backbones erfolgt zudem eine Umstellung auf moderne Übertragungstechnik (DWDM) sowie der Ausbau auf 100G, was die Grundlage für die weitere Zentralisierung von Fach-

verfahren und Diensten im hochsicheren und energieeffizienten Rechenzentrum von Dataport bildet.

### **5.2.2 Lokale Netze der Dienststellen (LAN)**

Die Modernisierung der bestehenden Netzwerkinfrastruktur der Dienststellen stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Insbesondere in den Bereichen der Justiz und der Landespolizei müssen die in den einzelnen Behördenstandorten vorhandenen Netzwerke erneuert und für neue elektronische Verfahren und kommende Anforderungen aus der zunehmenden Digitalisierung ertüchtigt werden. Die Richtlinie für strukturierte Verkabelung in den Landesliegenschaften legt den durchgängigen Standard für die Verkabelung von Dienstgebäuden fest. In diesem Rahmen werden sämtliche Justizliegenschaften auf Kupferverkabelung umgestellt, die der Richtlinie entspricht. Auch die Verkabelung in vielen Ministerien entspricht nicht mehr den Anforderungen. Die Modernisierung wird angesichts des damit verbundenen Aufwandes nur mittelfristig erfolgen können. Die hierfür notwendigen Planungen wurden bereits in 2019 aufgesetzt.

Die Verwaltung lokaler Netzwerke soll wie bereits auch bei den Weitverkehrsnetzen durchgängig von Dataport erfolgen. Derzeit betreut Dataport ca. 30.000 aktive Ports. Mit dem Rollout der IP-Telefonie nehmen die Zahlen stetig zu.

### **5.2.3 Wireless Local Area Network (WLAN)**

WLAN ist ein Landesdienst, der immer mehr zum Einsatz kommt. In entsprechend ausgerüsteten Dienststellen stehen das gesicherte WLAN „LVPlus1“ sowie „DerEchteNorden“ als offenes WLAN zur Verfügung. LVPlus1 dient der Einbindung von Geräten, die dem Standard-IT SH entsprechen, in das Landesnetz. Die Zentrale WLAN-Infrastruktur wird durch Dataport betrieben. Die Herrichtung vor Ort gewährleisten die Nutzer. Strategisch gesehen, ist WLAN eine Ergänzung vorhandener Netzinfrastrukturen und wird nicht als Ersatz für die LAN-Infrastruktur etabliert. Mit dem WLAN „DerEchteNorden“ steht allen öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein ein freies WLAN für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

### **5.2.4 Videokommunikation**

Videokommunikation wurde insbesondere durch die Heimarbeit während der Corona-Pandemie zunehmend zum gängigen Kommunikationsmittel und ist mittlerweile als Basisservice für flexible Arbeitsformen etabliert. Die Teilnahme an Besprechungen per Videokonferenz erspart Kosten, Zeit und auch Treibhausgasemissionen insbesondere, wenn dadurch Dienstfahrten vermieden werden können. Videokommunikation wird vom ZIT SH in zwei Ausprägungen wie folgt unterstützt:

- Für mehrere Teilnehmende findet der Einsatz von stationären Videokonferenzanlagen in Besprechungsräumen immer mehr Zuspruch.
- Für die Teilnahme einzelner Personen an Besprechungen im Rahmen von Arbeitsgruppen, Bund-Länder-Sitzungen, Wohnraumarbeit usw. unterstützt das ZIT SH durch die

Möglichkeit, an Videokonferenzen auch mobil direkt vom eigenen Arbeitsplatz teilzunehmen.

Für 2026 wird das aktuelle Videokonferenzsystem am Arbeitsplatz von Jitsi auf Opentalk umgestellt. Die zentrale Infrastruktur für Videokommunikation wird von Dataport betrieben. Die Kosten für Anlagen, erforderliche Infrastruktur und Betrieb sind zentral beim ZIT SH zu veranschlagen. Ausstattungskosten für Kameras und Headsets an den Arbeitsplätzen werden ressortspezifisch finanziert.

### **5.2.5 Standardarbeitsplatz „+1“**

Auf dem Landesstandard „+1“ aufsetzend sind Servicemodule entwickelt worden, um bei Bedarf weitere operativ-administrative Tätigkeiten an Dataport auszulagern. Diese stellen ein Angebot für die Dienststellen dar, im Sinne der Funktionen „Frontoffice“ (IT-Leitstellenaufgaben im Endgerätebetrieb bis zur Endanwenderin bzw. Endanwender) und dem „Bakkoffice“ (administrative Aufgaben und Fehlerbearbeitung). Mittelfristig können auf diesem Modell aufbauend sämtliche operativen IT-Tätigkeiten zum Endgerätebetrieb zu Dataport verlagert werden, sofern es wirtschaftlich und technisch sinnvoll erscheint. Auch für die Komponenten des neuen „Digital Souveränen Arbeitsplatzes“ werden die Serviceangebote verfügbar sein.

In der Landespolizei wurde dies im Rahmen des Programms PITA (Polizeilicher IT-Arbeitsplatz) bereits 2017 weitestgehend umgesetzt. Diese Verlagerung ist ähnlich zu dem Projekt Steuer-PC erfolgt, welches die Übertragung der operativen IT-Aufgaben in den Finanzämtern hin zu Dataport realisierte und bereits vor einigen Jahren abgeschlossen werden konnte.

### **5.2.6 Open-Source**

Für das Jahr 2026 wird die Nutzung von Open-Source-Technologien in der IT-Strategie und -Architektur der Landesverwaltung Schleswig-Holstein weiter intensiviert. Das ZIT SH plant, den "Digital Souveränen Arbeitsplatz" noch stärker auszubauen, indem die Nutzung von Open-Source-Software, insbesondere in den Bereichen Infraukturdienste, Betriebssystem und Fachverfahren, weiter vorangetrieben wird. Die bereits eingeführten Standardmodelllinien, wie der Einsatz von LibreOffice als Alternative zu Microsoft Office, der Einsatz von Open-Xchange und Thunderbird als Alternative zu Microsoft Outlook und Microsoft Exchange sowie der Einsatz von Nextcloud als Alternative zu Microsoft Sharepoint und Microsoft OneNote, werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die Anforderungen der Landesverwaltung sowie die Bedürfnisse der Beschäftigten angepasst. Des Weiteren soll durch eine LowCode-Plattform eine Ablösung bestehender Access-Datenbanken erfolgen. Der Fokus liegt dabei auf der Erweiterung des Funktionsumfangs der bereits produktiven Open Source Lösungen (LibreOffice, Open-Xchange und Nextcloud). Das ZIT wird zu diesem Zweck von den Ressorts gemeldete Probleme und Fehler in den Produkten offen kommunizieren und in deren Behebung investieren.

Im Jahr 2026 wird somit der bereits produktive web-basierte Arbeitsplatz kontinuierlich um zusätzliche Anwendungen (insbesondere xWiki für kollaboratives Wissensmanagement) und neue Funktionen in bestehenden Anwendungen (u.a. Whiteboard-Funktion in

Nextcloud, Verbesserung der Nutzung von Funktionspostfächern in Open-Xchange) erweitert.

In den Bereichen Infrastrukturdiene, Betriebssystem und Fachverfahren erfolgen im Jahr 2026 umfangreiche Neu- und Weiterentwicklungen sowie Pilotierungen in größerem Umfang. Die zentralen Infrastrukturdiene „Neuer Verzeichnisdienst“ und „Open Source File Service“ sollen im Jahr 2026 erprobt werden, der Linux-Arbeitsplatz soll weiterentwickelt, integriert und pilotiert werden. Die Anpassung von Fachverfahren an die zukünftigen Open Source Infrastrukturdiene und Betriebssysteme wird intensiviert und durch das ZIT sowie Dataport begleitet und unterstützt.

Die Migration der Telefonielösung des Landessprachnetzes auf Open-Source-Komponenten (OSKAR) wird weiter vorangetrieben. Nach ersten erfolgreichen Systemtests von OSKAR im Jahr 2025 sollen im Jahr 2026 weitere Schritte unternommen werden, um erste Pilotinstallationen von OSKAR auszurollen.

Auch im Bereich der Serverinfrastruktur und Datenbanken wird 2026 verstärkt auf den Einsatz von Open-Source-Software gesetzt. Das Rechenzentrum von Dataport wird seine Bemühungen intensivieren, die vorhandenen Systeme auf quelloffenen Lösungen umzustellen, um eine flexiblere und nachhaltigere IT-Infrastruktur zu schaffen.

Im Bereich der Softwareentwicklung bleibt die Förderung einer offenen und lizenzenfreien Programmierung weiterhin ein zentrales Ziel. Die Entwicklung von Apps für mobile Endgeräte, etwa für den Einsatz bei der Landespolizei, wird verstärkt quelloffen erfolgen. Zudem wird die Freigabe von Entwicklungsergebnissen unter Creative Commons Lizenzen ausgeweitet, um die Wiederverwendbarkeit und Kooperation mit anderen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere auf Bundesebene, zu fördern.

### **5.2.7 Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit**

Eine weitere Herausforderung für die IT-Ausstattung im Land SH stellt der Trend zu mobiler Arbeit und Wohnraumarbeit dar, um u.a. Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Daneben geben allerdings auch die Herausforderungen u.a. am Arbeitsmarkt als auch in Hinblick auf Umweltaspekte und räumliche Kapazitäten die Rahmenvorgaben vor. Das Land muss, um im Wettlauf um geeignete Bewerberinnen wettbewerbsfähig zu bleiben, ein moderner Arbeitgeber sein. Außerdem sollen umweltfreundliche Zeit-Weg-Strecken geboten werden können, so dass die Ausstattung und das Milieu aller Arbeitsplätze zu den Auswahlkriterien regionaler, aber auch überregionaler Bewerbungen mit den passenden Qualifikationen geworden sind. Das ZIT SH unterstützt damit auch das zentrale Personalmanagement mit den passenden technischen Angeboten und der Verfügbarmachung der erforderlichen Informationen.

Die technische Unterstützung zum mobilen Arbeiten unterwegs oder im Homeoffice teilt sich in die Bereiche „ultramobile Arbeit“ mittels Smartphone und Tablet sowie „mobile Desktoparbeit“ unter Nutzung von Notebooks des +1-Standards. Daneben können viele zentrale elektronische Dienste von A wie Akte bis Z wie Zeitsystem ohne Weiteres auch über die gesicherten mobilen Einwahlverbindungen via VPN in das Landesnetz genutzt werden.

Die Fortschreibung im Bereich „Ultramobile Arbeit“ erfolgt unter dem Titel „dSmartDesk“ und fixiert sich auf eine sehr anwenderfreundliche und native Einbindung eines ultramobi-

len Endgerätes für dienstliche Nutzungszwecke. Hierdurch soll die Akzeptanz, Usability und Informationssicherheit auf ein neues Niveau gehoben werden. Gleichzeitig wird die Nutzungsbreite angemessen und bedarfsgesteuert erhöht.

### **5.2.8 Elektronische Akte - VIS-Verwaltung**

Die verbindliche Einführung der elektronischen Verwaltungs-Akte (E-Akte) in der gesamten Landesverwaltung, die 2013 begonnen wurde, wurde 2024 abgeschlossen. Anforderungen zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit wird weiterhin über etablierte Gremien wie die IMAG E-Akte und das Forum E-Akte nachgegangen.

### **5.2.9 Landesportal**

Das Landesportal ([www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)) ist der Internetauftritt der Landesregierung und aller Landesbehörden und Gerichte sowie das zentrale Medium zur Information und Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Betrieben wird das Landesportal mit dem Redaktionssystem Tremonia des Herstellers Materna.

Für 2026 ist weiterhin die Umstellung des Extranets der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein, des SHIP, auf eine Open-Source-CMS-Lösung geplant.

### **5.2.10 Zentrale Finanzmanagement- und Steuerungswerkzeuge**

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung in Schleswig-Holstein sollen die Aufgaben und Prozesse in den Bereichen landesweite Maßnahmensteuerung, Vertragsmanagement, Rechnungsmanagement und Beschaffungsmanagement automatisiert werden. Ziel ist es, die Effizienz und Qualität der Verwaltungsarbeit zu steigern, Arbeitsabläufe zu beschleunigen und die Transparenz bei der Steuerung von Maßnahmen sowie der Ressourcennutzung zu erhöhen. Durch die Automatisierung von Routineaufgaben und Standardprozessen werden Mitarbeitende von manuellen Tätigkeiten entlastet, was mehr Zeit für komplexe Aufgaben und strategische Entscheidungen schafft. Gleichzeitig ermöglicht die Automatisierung eine Standardisierung der Prozesse, wodurch Fehlerquellen reduziert und ein gleichbleibend hohes Qualitätsniveau sichergestellt werden kann. Automatisierte Prüfroutinen tragen dazu bei, dass rechtliche Vorgaben und interne Richtlinien eingehalten werden, während digitale Managementwerkzeuge die einzelnen Schritte im Verwaltungsprozess dokumentieren und nachvollziehbar machen, was die Transparenz für alle Beteiligten erhöht.

Bereits in den letzten Jahren wurden Automatisierungen in der Webanwendung ITWeb zur Maßnahmensteuerung sowie in VeRA zur Bearbeitung von Verträgen, Rechnungen und Beschaffungen umgesetzt. Diese bestehenden Automatisierungen tragen dazu bei, Routineaufgaben effizienter zu gestalten und die Verwaltung zu entlasten. Auch in 2026 ist geplant, diese Automatisierungen weiter auszubauen und zusätzliche Funktionalitäten einzuführen, um die Prozesse noch effektiver zu gestalten. Durch die Erweiterung von IT-Web werden die Möglichkeiten zur landesweiten Maßnahmensteuerung weiter optimiert, sodass eine gezieltere Planung, Überwachung und Steuerung von IT- und Digitalisierungsmaßnahmen möglich wird.

Digitale Prüfroutinen gewährleisten, dass alle relevanten Vorschriften und internen Richtlinien eingehalten werden. Automatisierte Berichts- und Analysefunktionen ermöglichen eine kontinuierliche Überwachung der Maßnahmen, sodass auf Abweichungen frühzeitig reagiert werden kann. Der Einsatz moderner Technologien wie Künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen hilft dabei, Muster in Daten zu erkennen und Optimierungspotenzial-

le aufzuzeigen, während Robotic Process Automation repetitive Aufgaben übernimmt und den Verwaltungsaufwand weiter reduziert.

### **5.2.11 E-Rechnung**

Mit der EU-Richtlinie 2014/55/EU, die am 26. Mai 2014 in Kraft getreten ist, werden öffentliche Auftraggeber zur Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen bei Überschreitung der Auftragswerte gemäß EU-Verordnung Nr. 1336/2013 verpflichtet. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung hatten öffentliche Auftraggeber die Empfangs- und Verarbeitungsbereitschaft bis spätestens zum 18. April 2020 herzustellen.

Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Gesetz zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung vom 5. April 2017 § 52g die Grundlage dafür gelegt, die EU-Richtlinie umzusetzen. In der E-Rechnungsverordnung – ERechVO vom 15.11.2018 wurden die Termine und die Formate für die verpflichtende Nutzung von E-Rechnungen präzisiert. Ab dem 27.11.2019 ist der Empfang des Standards XRechnung für E-Rechnungen verpflichtend für die Kernverwaltung vorgeschrieben. Für Rechnungsempfänger, die keine obersten Landesbehörden sind, ist die Verordnung am 18. April 2020 in Kraft getreten.

Um den Empfang und die Verarbeitung von E-Rechnungen im Standard XRechnung zu ermöglichen, hat Dataport den Service Zentraler E-Rechnungsdienst (ZeRD) entwickelt, der außer in Schleswig-Holstein auch in der Freien Hansestadt Bremen und in Sachsen-Anhalt genutzt wird. Der ZeRD bietet unterschiedlichste Eingangskanäle für den Empfang von E-Rechnungen, es werden Prüfungen durchgeführt und die Weiterleitung an rechnungsempfängende Bearbeitungssysteme veranlasst. Dazu gehört eine im Rahmen der OSI-Plattform über das Internet zugängliche Webschnittstelle für E-Rechnungen.

Die Weiterverarbeitung in der Landesverwaltung erfolgt über das Rechnungsbearbeitungs-Tool VeRA – Modul Rechnungsbuch.

### **5.2.12 Signatur- und Siegeldienste**

Der Bedarf, digitale Signaturen zu prüfen, selbst digitale Signaturen anzubringen sowie digitale Dokumente zu siegeln, steigt stetig. Das Land stellt im Rahmen seiner zentralen Infrastruktur entsprechende Dienste bereit, welche sowohl von Endanwendern als auch von Verfahren bzw. einzelnen Diensten direkt angesprochen und genutzt werden können. Die Anbindung dieser Dienste erfolgt über vielfältige Schnittstellen direkt in die Fachverfahren bzw. Onlinedienste. Zum Einsatz kommen dabei im Dataport Rechenzentrum die Komponenten der IT-PLR Anwendungen aus der Governikus Produktfamilie.

### **5.2.13 IoT Messdaten und private 5G-Mobilfunk-Campuszellen**

Messdaten von Sensoren (oft als „Internet of Things“ (IoT) bezeichnet) spielen nicht nur für evidenzbasiertes Regierungshandeln eine große Rolle. Aufgrund aktueller Messdaten können kurzfristige Entscheidungen getroffen werden. Eine Analyse historischer Messdaten ermöglicht Bewertungen und Prognosen. Ein landesweites LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) ermöglicht eine einfache, offene und kostengünstige aber zugleich

sichere Übertragung von IoT-Messdaten. Neben der Kooperation mit Betreibern bestehender LoRaWAN wird daher angestrebt, passende landeseigene Standorte mit LoRaWAN-Gateways auszurüsten, um so einen möglichst flächendeckenden Einsatz von IoT-Sensoren zu ermöglichen. Ein solches landesweites LoRaWAN versetzt nicht nur die Landesverwaltung in die Lage, einfach und kostengünstig IoT-Sensoren anzubinden, sondern befähigt auch die Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv mit dem Thema IoT zu beschäftigen. So weit fachlich-rechtlich möglich, wird eine Bereitstellung von IoT-Sensordaten als Open Data angestrebt.

Mit eigenen 5G-Installationen sollen die Bandbreiten des auf Glasfaser basierenden Behördennetzes auch für mobile Nutzungsszenarien erschlossen werden. Im Flächenland Schleswig-Holstein gibt es hierfür Bedarf bspw. im Bereich Küstenschutz und auch im Bereich der Erweiterung der technischen Möglichkeiten beim Umgang mit besonderen Lagen wie Großveranstaltungen oder in Krisensituationen. Mit den 5G Installationen wird der digitalen Daseinsvorsorge und der digitalen Souveränität auf gehärteten Landesnetzinfrastrukturen besonders Rechnung getragen und trägt zur Resilienzerhöhung der eigenen digitalen Infrastrukturen bei.

Der Aufbau einer ersten 5G Testzelle beim Zentralen IT-Management Schleswig-Holstein in Kiel ist termingerecht erfolgt und das 5G Campusnetz hat den Betrieb erfolgreich aufgenommen. Erste Systemtests wurden durchgeführt und mobile Endgeräte für breitbandige Datendienste in das 5G Campusnetz integriert.

Auf Grund der Umnutzung des Standortes wurde die Anlage im Herbst 2023 zu der Landesunterkunft in Boostedt umgezogen. Dort wird über die 5G Zelle eine WLAN Versorgung der Liegenschaft in Boostedt realisiert.

In 2025 erfolgt die Umsetzung von vier weiteren, stationären 5G Campuszellen. Dort werden ab 2026 Erkenntnisse und Erfahrungen bei passenden 5G Anwendungsfällen gesammelt.

Parallel zu den stationären 5G Zellen wurde in 2025 eine mobile 5G Campuszelle auf einem PKW-Anhänger aufgebaut. Die mobile 5G Zelle steht aktuell bei Dataport und kann im Bedarfsfall mobil z.B. zu Veranstaltungen oder Großlagen eingesetzt werden.

#### **5.2.14 Mastodon-Server**

Unter social.schleswig-holstein.de betreibt die Landesregierung Schleswig-Holstein einen eigenen Mastodon-Server. Dieser steht auch öffentlichen Einrichtungen offen. Mastodon ist ein dezentral betriebenes soziales Netzwerk. Im Gegensatz zu bekannten datenkapitalistischen Social Media Diensten wird Mastodon nicht von einem einzigen Unternehmen betrieben, das alle Inhalte und Daten aufzeichnet und kontrolliert. Mastodon ermöglicht es, datenschutz-freundlich Social Media zu betreiben und trägt so zur digitalen Souveränität bei.

Der Mastodon-Server des Landes richtet sich an Landesbehörden, politisch exponierte Personen, Kommunen, Organisationen in öffentlicher Trägerschaft, anerkannt gemeinnützige Organisationen sowie Projekte und Initiativen öffentlicher Stellen – stets mit der regionalen Einschränkungen auf Schleswig-Holstein.

### **5.2.15 Projekt zur Tiefendigitalisierung im Bereich der Anlagengenehmigung und -zulassung (TAGuZ|SH)**

Gegenstand des Projektes ist es, eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung in den Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG und 9. BImSchV) umzusetzen. Hierzu wird die der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung bereitgestellte Nextcloud-Arbeitsumgebung so ausgestaltet, dass die mithilfe eines EfA-Onlinedienstes erstellten Genehmigungsanträge innerhalb der Plattform bearbeitet und externe Komponenten direkt angesteuert werden können. Ziel ist die unkomplizierte Verfügbarkeit der Antragsdaten und eine erleichterte Kommunikation mit den am Verfahren Beteiligten. Bei der digitalen Modellierung des Prozesses ist u. a. der Einsatz von KI-Microservices zur Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen, die Einbindung des Beteiligungsportals BOB SH (bzw. zukünftig DiPlan) und die Verknüpfung des Länderinformationssystems Anlagen (LIS-A) geplant.

### **5.2.16 Projekt zur Tiefendigitalisierung Wohngeld (TiDiWo|SH)**

Mit den verfügbaren Onlinediensten für Wohngeld können Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen barrierearm die Sozialleistung Wohngeld beantragen. Die Onlinedienste ermöglichen bislang eine digitale Antragsstellung, eine durchgängige digitalisierte Antragsbearbeitung ist hingegen noch nicht möglich. Im Rahmen des Projektes soll daher die gesamte Prozesskette der Antragsstellung, Bescheidung sowie des Widerspruchsverfahrens und der dafür insoweit erforderlichen behördlichen Prozessschritte inklusive der bidirektionalen Kommunikation und Interaktion zwischen den antragstellenden Personen und zuständigen Behörden in Schleswig-Holstein anhand dedizierter Pilotkommunen und des genutzten Fachverfahrens digitalisiert werden. Schwerpunktthemen des Projektes sind somit eine Registeranbindung, die Digitalisierung der Bescheidung und des Widerspruchsverfahrens sowie eine Automatisierung im Rahmen des Bearbeitungsprozesses.

### **5.2.17 Zentrales Organisationsmanagement**

Die IT- und Digitalisierungsorganisation spielt eine entscheidende Rolle bei der Transformation in eine zunehmend digitale Zukunft. In diesem Kontext werden digitale Prozesse optimiert, moderne Technologien eingeführt und datengestützte Entscheidungen gefördert. Ziel der IT- und Digitalisierungsorganisation ist es, nicht nur die technologischen Voraussetzungen zu schaffen, sondern auch eine agile und nachhaltige Organisationskultur zu fördern, die den Herausforderungen der digitalen Welt gewachsen ist.

### **5.2.18 IT-Service-Management Schleswig-Holstein (ITSM SH)**

Über das Programm „Neue IT-Organisation Schleswig-Holstein“ (NITO SH) wurde mit dem IT-Verfahren „IT-Service-Management Schleswig-Holstein“ (ITSM SH) eine einheitliche und harmonisierte Prozessplattform zur landesweiten Zusammenarbeit und Dienstleistersteuerung für den IT-Betrieb gemäß ITIL entwickelt und in teilnehmenden Piloten eingeführt.

Die in ITSM SH hinterlegten Prozesse (insbesondere Störungs-, Problem- und Änderungsmanagement) wurden mit allen teilnehmenden Ministerien standardisiert und einvernehmlich abgestimmt. Diese Prozesse wurden in Zusammenarbeit mit Dataport im IT-Verfahren abgebildet und Schnittstellen zu bereits im Einsatz befindlichen Systemen implementiert.

Das Programm wurde erfolgreich abgeschlossen. Seitdem erfolgt die Einführung des Verfahrens in allen dezentralen IT-Managements der Landesregierung sowie den zentralen Verfahren.

### **5.2.19 Kompetenzzentrum Projektmanagement | Interne Beratung für Organisation und Digitalisierung.**

In unserer Landesverwaltung wird ein immer größerer Teil der Innovation und Wertschöpfung in Form von Projekten erbracht.

Gut organisierte Projektarbeit hilft, Probleme besser zu verstehen, gezielter Lösungen zu entwickeln, Projektbeteiligte und -betroffene systematischer einzubeziehen und schneller die angestrebten Ziele zu erreichen. Denn Methoden zum Projektmanagement wurden entwickelt, um gerade schwierige, komplexe und besonders risikobehaftete Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können.

In Schleswig-Holstein steht die Verwaltung immer häufiger vor solchen schwierigen, komplexen und besonders risikoreichen Aufgaben – bei gleichzeitig spürbaren finanziellen und personellen Herausforderungen. Das bedeutet: Wir müssen unsere Ressourcen noch gezielter und lösungsorientierter einsetzen und Methoden und Verfahren etablieren, die gute Ideen erzeugen und deren Umsetzung ermöglichen.

Projektmanagement hilft dabei, weil es passend zur jeweiligen Aufgabe die nötigen Ressourcen, Kompetenzen, Methoden und Ideen zusammenbringt, um schnell wirksame Lösungen bereitstellen zu können.

Daher hat die Landesregierung im Jahr 2018 das Kompetenzzentrum für Projektmanagement (KPM) eingerichtet. Über das KPM werden sowohl landesweite als auch ressortspezifische Projekte im Bereich IT und Digitalisierung umgesetzt (z.B. das Digitalisierungsprogramm oder die Digitalisierung des Verkündigungswesens).

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit der Zentralen Organisationsberatung 2018 eine interne Beratungseinrichtung für die Unterstützung und Beratung der Dienststellen der Landesverwaltung im Bereich des Organisationsmanagements aufgebaut. Seitdem

wurden zahlreiche Organisationsuntersuchungen in den Dienststellen der Landesverwaltung im Rahmen von Projekten erfolgreich durchgeführt, um so die Strukturen und Abläufe der Landesverwaltung weiter zu verbessern. Hierbei gab es große Bezugspunkte und Schnittstellen zur Digitalisierung der Landesverwaltung. Beispielsweise wurden im Rahmen der Analyse von Prozessen regelmäßig Empfehlungen für die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen erarbeitet.

Um diese Synergien künftig noch stärker zu nutzen, wurden im Jahr 2024 beide Bereiche im ZIT SH in dem neuen Referat 34 „Kompetenzzentrum Projektmanagement / Interne Beratung für Organisation und Digitalisierung“ zusammengeführt. Zielsetzung ist es, Projektmanagement und Interne Beratung für Digitalisierungs- und Organisationsprojekte integriert anzubieten, um so den engen Zusammenhang von Digitalisierung und Organisation in der Projektarbeit noch intensiver zu berücksichtigen.

Weiterhin werden Standards und Arbeitshilfen für das Projektmanagement sowie für Organisations- und Digitalisierungsprojekte erarbeitet. So wurde ein Projektmanagement-Standard für das Management von Projekten im Bereich IT und Digitalisierung entwickelt. Dieser Standard basiert auf einer praxisbezogenen Anpassung von PRINCE2. Die Umsetzung von Projekten kann im Standard sowohl klassisch als auch agil oder hybrid erfolgen. Zukünftig ist der Ausbau des KPM zu einem zentralen Projektmanagementbüro geplant.

Auch für das Organisationsmanagement wurden Standards und Arbeitshilfen entwickelt. Beispielsweise wird aktuell eine leistungsfähige Software für die Prozessmodellierung beschafft. Zudem wurden für das Prozessmanagement auf der Grundlage von BPMN 2.0 Arbeitshilfen erstellt. Für die Durchführung von Personalbedarfsermittlungen wird unter anderem ein digitales Erfassungstool angeboten, dass eine pseudonymisierte Selbstaufschreibung ermöglicht.

Auch die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch für die Bereiche Projektmanagement, Digitalisierung und Organisation innerhalb der Landesverwaltung sollen durch das neue Referat gestärkt werden.

### **5.3 Strategische Steuerung von IT-Beschaffung und Lizenzmanagement**

Das ZIT SH verantwortet die strategische Steuerung des IT-Beschaffungs- und Lizenzmanagements der Landesverwaltung Schleswig-Holstein. Ziel ist die Herstellung eines kohärenten, rechtskonformen und wirtschaftlich nachhaltigen Beschaffungs- und Lizenzwesens, das die digitale Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung langfristig sichert.

Im Mittelpunkt steht die übergreifende Governance-Struktur, die die Harmonisierung von Lizenzmodellen, die Einführung standardisierter Beschaffungsprozesse und die ressortübergreifende Koordination sämtlicher IT-Bedarfe umfasst.

Durch die enge Verzahnung von Beschaffung, Lizenzmanagement und Open-Source-Strategie werden proprietäre Abhängigkeiten sukzessive reduziert und die digitale Souveränität des Landes gestärkt.

Das ZIT SH koordiniert hierbei die Abstimmungen mit Dataport und den Ressorts, legt die strategischen Rahmenbedingungen für die IT-Beschaffung fest und gewährleistet, dass sämtliche Beschaffungsvorgänge den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Rechtssicherheit entsprechen.

Mit dieser strategischen Steuerung wird die Grundlage geschaffen, um die IT-Landschaft des Landes effizient, sicher und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

### 5.3.1 Zentrales Lizenzmanagement

Das Zentrale Lizenzmanagement der Landesverwaltung Schleswig-Holstein dient als strategisches Steuerungsinstrument zur wirtschaftlichen, rechtssicheren und transparenten Verwaltung sämtlicher Softwarelizenzen. Es gewährleistet die Einhaltung lizenzrechtlicher, haushaltsrechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorgaben und stellt sicher, dass sämtliche Softwareeinsätze mit den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit in Einklang stehen.

Auf Grundlage der 59er-Vereinbarung und der datenschutzrechtlichen Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO wurde die datenschutzkonforme Verarbeitung von Lizenzdaten für alle Beschäftigten verbindlich ausgestaltet.

Das Zentrale Lizenzmanagement verfolgt darüber hinaus das strategische Ziel, proprietäre Software schrittweise durch Open-Source- und Freie-Software-Lösungen zu ersetzen, sofern dies funktional, sicherheitstechnisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Durch diese Maßnahme soll die digitale Souveränität des Landes gestärkt und die Abhängigkeit von einzelnen Softwareanbietern nachhaltig reduziert werden.

Perspektivisch wird das Lizenzmanagement auf die Serverlandschaft des Landes ausgeweitet. Ziel ist die vollständige Integration der landeseigenen Server in das Lizenzmanagementsystem, um Lizenzstrukturen zu konsolidieren, die Transparenz zu erhöhen und eine mögliche Verlagerung in das Rechenzentrum von Dataport wirtschaftlich zu bewerten.

Mit diesen Maßnahmen schafft die Landesverwaltung ein kohärentes, rechtskonformes und zukunftsorientiertes Lizenzmanagement, das die digitale Souveränität stärkt und die wirtschaftliche Steuerung des Softwareportfolios optimiert.

### 5.3.2 IT-Beschaffungsmanagement

Das strategische IT-Beschaffungsmanagement der Landesverwaltung Schleswig-Holstein ist integraler Bestandteil der zentralen IT-Steuerung und gewährleistet eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und rechtssichere Ausstattung der Landesverwaltung mit Hard- und Software.

Unter Federführung der Staatskanzlei werden die Beschaffungsprozesse mit Dataport als zentralem IT-Dienstleister koordiniert. Ziel ist die Harmonisierung der Beschaffungsvorgänge, die Bündelung von Bedarfen und die Optimierung bestehender Rahmenverträge.

In Abstimmung mit Dataport wird die Vorbereitung des neuen Rahmenvertrags für Client-Hardware federführend durch das ZIT begleitet. Dabei stehen Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und technische Zukunftsfähigkeit im Vordergrund.

Durch die strategische Steuerung des IT-Beschaffungswesens sollen Doppelbeschaffungen vermieden, Standardisierungsgrade erhöht und die Transparenz über den gesamten Beschaffungsprozess verbessert werden.

Die Beschaffung orientiert sich an den Grundsätzen der nachhaltigen IT-Beschaffung, die Green-IT Kriterien einbezieht. Damit wird die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus der Produkte hinweg gewährleistet.

Die Landesverwaltung verfolgt das Ziel, die Vergabeprozesse für IT-Beschaffungen weiter zu standardisieren und die Vergabeverfahren durch zentralisierte Steuerungsmechanismen zu vereinfachen. Dadurch wird die Effizienz der Haushaltsmittelverwendung gesteigert und ein einheitliches Beschaffungsniveau in allen Ressorts etabliert.

#### 5.4 Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS)

Bund, Länder und Kommunen haben im Rahmen eines gemeinsamen Eckpunktepapiers beschlossen, die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung zu stärken. Als eine der zentralen Lösungsoptionen wurde die Konzeption alternativer IT-Lösungen identifiziert, die zukünftig vorzugsweise als Open-Source-Produkte (OS) bezogen und bei Bedarf weiterentwickelt werden sollen.

Aktuell fehlt in der Öffentlichen Verwaltung eine organisatorisch-strukturelle Grundlage zur Erarbeitung der möglichen Alternativen. Daher ist in 2022 durch das Bundesministerium des Inneren (BMI) der Aufbau einer neuen Organisation – des Zentrums für Digitale Souveränität (ZenDiS) – als zentrale Stelle zur Koordination und Förderung von Open Source Software in der Öffentlichen Verwaltung gestartet worden. Das ZenDiS wird sich zukünftig in bestehenden IT-Großprojekten der Öffentlichen Verwaltung, z.B. Souveräner Arbeitsplatz, Deutsche Verwaltungscloud sowie entsprechende Vorhaben auf Länderebene, eingliedern bzw. diese ergänzen.

Zielbild des ZenDiS ist die Verfügbarkeit moderner, leistungsfähiger und skalierbarer OSS-Lösungen sicherzustellen sowie den Einsatz von OSS in der Öffentlichen Verwaltung zu forcieren. Dazu gehören folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Initiierung von Projekten zur kooperativen Weiterentwicklung und Zurverfügungstellung bedarfsgerechter OSS-Lösungen für die Öffentliche Verwaltung (und die Zivilgesellschaft),
- Zusammenstellung von Lösungs- und Servicekonzepten auf Basis operativer und rechtlicher Anforderungen der öffentlichen Verwaltung,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen innerhalb der Öffentlichen Verwaltung für den Einsatz von OSS-Lösungen,
- Stärkung des Bewusstseins für den Wert von OSS in der öffentlichen Verwaltung,
- Förderung eines leistungsfähigen deutschen und europäischen OS-Ökosystems.

Das ZenDiS soll als Bindeglied zwischen Öffentlicher Verwaltung und Akteuren des OS-Ökosystems fungieren, Markttrends eruieren, Ideen, Anregungen und Anforderungen der Öffentlichen Verwaltung aufnehmen und diese in OS-Communities-/Markt kommunizieren.

Schleswig-Holstein unterstützt neben anderen Ländern diese Initiative des Bundes und beteiligt sich aktiv am weiteren Aus- und Aufbau von ZenDIS seit 2023 und plant den schnellstmöglichen Beitritt, wenn der Bund die notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat.

## **5.5 KI@Verwaltung**

Neben der gezielten Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Fachverfahren über das Digitalisierungsprogramm liegt auch in der allgemeinen Verwaltungsarbeit ein hohes Potenzial für Innovation und Entlastung durch leistungsstarke KI-Assistenzsysteme. Mit der Bereitstellung arbeitsplatznaher Basis-KI-Services für alle Landesbeschäftigten durch das ZIT SH sollen Verwaltungsabläufe beschleunigt, die Ergebnisqualität gesteigert und die Mitarbeitenden von Routinetätigkeiten entlastet werden. Zur Gewährleistung eines rechtssicheren und verantwortungsvollen Einsatzes werden verbindliche Governance-Strukturen etabliert. Ergänzend werden Qualifizierungsangebote zur Verfügung gestellt, um die Beschäftigten im sicheren und effizienten Umgang mit den neuen Technologien zu befähigen. Auf diese Weise tragen die KI-Assistenzsysteme wesentlich dazu bei, die Modernisierung der Landesverwaltung voranzutreiben und ihre Effizienz und Bürgerorientierung nachhaltig zu stärken.

## 6 Arbeitsschwerpunkte 2026 in den Ressorts

### 6.1 Staatskanzlei

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben der StK stehen folgende Haushaltsmittel in der Planung:

Einzelplan	Ansatz 2025 in T€	Plan 2026 in T€
Kap. 1402 (Kooperatives IT-Budget)	1.310,8	<b>1.699,8</b>
Kap. 1614 (IMPULS 2040)	208,9	<b>63,0</b>
<b>Summe</b>	<b>1.519,7</b>	<b>1.762,8</b>

Tabelle 6: ITWeb Maßnahmenplanung der StK Stand 09.10.2025

Die Ressortschwerpunkte der Staatskanzlei ergeben sich neben der Grundversorgung der Staatskanzlei in Kiel und der Landesvertretung in Berlin vor allem aus dem Betrieb und der Weiterentwicklung des Landesportals und der App „Regierung SH“, mit der auf die Inhalte des Portals zugegriffen werden kann sowie dem Tool INTERAMT.

#### 6.1.1 Landesportal

Das Landesportal schleswig-holstein.de ist die erste Anlaufstelle für Bevölkerung, Institutionen und Unternehmen zur Landesregierung. Es liefert nicht nur alle wichtigen Informationen und Services rund um die Landesverwaltung, es ist auch unser Medium für seriöse politische Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Über die klassische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hinaus bietet das Landesportal auch die Möglichkeit des Agenda-Settings. Zentrale Themen der Regierungsarbeit können hier bürgerfreundlich und in der notwendigen inhaltlichen Tiefe dargestellt werden. Das Land ist der größte Arbeitgeber im echten Norden, die Website ist der kürzeste Weg zu einer Karriere in der Landesverwaltung. Das Landesportal zeigt nicht nur die vielfältigen Berufsperspektiven im Öffentlichen Dienst, sondern darüber hinaus die vielschichtigen Aufgaben der Landesverwaltung im Dienste der Gesellschaft. In Zeiten des Fachkräftemangels ist das Landesportal die ideale Möglichkeit, um Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner für ihr Land als Arbeitgeber zu begeistern. Die Staatskanzlei verantwortet den Betrieb und die Weiterentwicklung des Landesportals. Auch 2026 steht die kontinuierliche Weiterentwicklung des Landesportals an moderne Anforderungen weiterhin an, z.B. weitere Optimierung im Hinblick auf responsive Seiten, einfache Sprache und Barrierefreiheit.

Mittelfristig ist ein Umstieg des Redaktionssystems auf ein Open Source Produkt geplant (voraussichtlich Typo 3). In 2025 haben die Vorbereitungen für die Auswahl begonnen (GSB 11 – Produkt der Bundesverwaltung auf der Basis von Typo 3 - oder Typo 3 Produkt

von Dataport, wie es für das neue SHIP eingesetzt wird). Gleichzeitig wurde mit der Erfassung der Anforderungen begonnen. Die daraus folgenden Konzepte (für Migration, Schulungen, Redaktion) müssen 2026 in Zusammenarbeit mit dem ZIT und externen Dienstleistern erarbeitet werden.

Mit der Umstellung auf Typo 3 müssen auch die sogenannten EFI-Verfahren in Extensions von Typo 3 umgewandelt werden. Die dafür notwendigen Vorarbeiten (proof of concept) sind ebenfalls für 2026 geplant.

### **6.1.2 App „Regierung SH“**

Weit über 80% der Nutzer besuchen die Seiten des Landesportals mit mobilen Geräten (Smartphones, Tablets). Um den Nutzerinnen und Nutzern einen direkteren Zugang und die Möglichkeit zur Personalisierung hinsichtlich ihres jeweiligen Informationsbedarfs zu ermöglichen, werden die Inhalte des Landesportals ergänzend in der App der Landesregierung („Regierung SH“) angeboten.

Die App „Regierung SH“ wird kontinuierlich weiterentwickelt und der Funktionsumfang vergrößert.

### **6.1.3 Stellentool INTERAMT**

Das Tool INTERAMT vereinfacht für alle personalausschreibenden Dienststellen das Verfahren der Erstellung und Veröffentlichung von Stellenausschreibungen auf dem Landesportal. Weiterhin wird durch das Tool eine im Kern einheitliche Gestaltung der Stellenausschreibungen gewährleistet. Dadurch wird sichergestellt, dass alle wichtigen Informationen in der Ausschreibung auf attraktive und übersichtliche Art präsentiert werden und so die Qualität der Ausschreibungen und damit die Ansprache potentieller Bewerberinnen und Bewerber verbessert wird. Das Tool INTERAMT wird produktiv in den Dienststellen eingesetzt.

Die Nutzungsentgelte für 96 Dienststellen mit 40.231 Beschäftigten werden zentral durch die Staatskanzlei finanziert.

## 6.2 Finanzministerium

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des FM stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

<b>Einzelplan</b>	<b>Ansatz 2025 in T€</b>	<b>Plan 2026 in T€</b>
Kap. 1402 (IT-Budget)	65.142,7	<b>70.465,1</b>
<b>Summe</b>	<b>65.142,7</b>	<b>70.465,1</b>

Tabelle 7: TWeb Maßnahmenplanung des FM Stand 09.10.2025

Das Finanzministerium nimmt die Aufgaben der ressortspezifischen IT in eigener Verantwortung wahr. Die jeweiligen Fachverfahren sind dezentral organisiert.

### 6.2.1 Erneuerung der LAN-Verkabelung und Projekt „Flächensuffizienz“

In 2022 wurde das Backbone-Netz (Glasfaser-Erneuerung) auf dem Campus Düsternbrook erneuert und erfolgreich in den Betrieb überführt. Daran anschließend sollte nach einer kleinen Baupause aufgrund der Beleuchtungssanierung im Finanzministerium von 2019-2022 auch das LAN-Netz des Finanzministeriums erneuert werden. Diese Planung wurde durch die GMSH durchgeführt und der Bau war für 2023 vorgesehen. Durch den Beschluss der Landesregierung, 20% der Büroflächen bis 2023 einsparen zu wollen, wurde die Projektgruppe „Flächensuffizienz“ im Finanzministerium mit der Erstellung eines Zielkonzeptes für die Liegenschaft Düsternbrooker Weg 64 beauftragt. Aufgrund dessen wurde die Erneuerung der LAN Verkabelung zunächst zurückgestellt, um mögliche Baumaßnahmen, die aus der Umsetzung des Zielkonzepts „Flächensuffizienz“ resultieren, mit den Baumaßnahmen zur Erneuerung der LAN- Verkabelung zu verbinden. Die Impulse aus dem Projekt werden nun mit der GMSH in ein gesamtes Raumkonzept für das Finanzministerium überführt. Dementsprechend werden zahlreiche Baumaßnahmen, inkl. der Erneuerung der LAN Verkabelung, sowie die Umnutzung von Flächen und der daraus resultierenden Bereitstellungen von Technik stattfinden.

Dazu werden weitere Videokonferenzlösungen, Bereitstellungen von Softwarelösungen wie dReservierung und die Etablierungen von Techniken wie die Nextcloud notwendig werden. Gerade für die Techniken wird es eine Reihe von Schulungen, Videos oder Anleitungen für die Mitarbeitenden geben müssen. Zu den aus den Umbaumaßnahmen notwendigen Umzügen wird dies die IT zusätzlich fordern.

### 6.2.2 Digitalsouveräner Arbeitsplatz

Die Einführung von LibreOffice, Open Xchange, Nextcloud usw. beschäftigt sowohl die Mitarbeitenden als auch die IT-Stelle des Finanzministerium weiterhin in erheblichem Ma-

ße, um die neuen Abläufe und Prozesse so zu etablieren, dass alle Kolleginnen und Kollegen gut und zielgerichtet damit arbeiten können. Des Weiteren müssen z.B. Fachverfahren, die in Access oder Excel laufen, noch umgesetzt werden. Hierzu werden ebenfalls Ressourcen benötigt, um diese Verfahren z.B. mit Cadenza oder anderen entsprechenden Softwareprodukten abzulösen.

Die IT-Leitstelle wird weiterhin die Pilotierung des Linux-Arbeitsplatzes begleiten, um möglichst nah an den Weiterentwicklungen dran zu sein, damit die Verfahrensverantwortlichen entsprechend beraten werden können.

Welcher Arbeitsaufwand aus der Ablösung von Excel-Makros resultieren wird, kann im Einzelnen noch nicht genau beziffert werden. Es wird davon ausgegangen, dass noch Bedarfe bestehen, die noch nicht gemeldet wurden. Um einen sicheren Betrieb von Makros zu ermöglichen, hofft das FM auf zentrale Regelungen zur Makrosicherheit und zum Betrieb von Makros. Auch ist bisher nicht bekannt, ob weitere Interpreter genutzt werden dürfen. Eine zentrale Regelung durch das ZIT könnte hier Klarheit schaffen und eine zielgerichtete Ablösung / Umsetzung ermöglichen.

### **6.2.3 KiStA (Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer)**

Seit dem 1. September 2014 können die zum Kapitalertragsteuerabzug verpflichteten Stellen (KiStAV) über das automatisierte Kirchensteuerabzugsverfahren (KiStA) des Bundeszentralamts für Steuern die Kirchensteuerabzugsmerkmale (KISStAM) ihrer Kunden bzw. Mitglieder abrufen, um neben der Kapitalertragsteuer auch die darauf entfallende Kirchensteuer einzubehalten und abführen zu können.

Die KiStAV (z. B. Banken und Versicherungen) sind verpflichtet, die Abfrage der KISStAM jedes Jahr zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober für jeden ihrer Kunden vorzunehmen. Eine Umstellung dieser obligatorischen Regelabfrage hin zu einem anlassbezogenen Änderungsservice wird aus Kostengründen aktuell nicht weiter verfolgt.

Die Aufbewahrungsfrist der Archivierung der Daten zu den Regel- und Anlassabfragen wurde von bisher 13 Jahren auf sieben Jahre verkürzt. Die Verkürzung führt zu einer Entlastung der Server und Hardware und somit zu einer Senkung der Betriebskosten.

### **6.2.4 SAP**

Die IT-Verantwortung für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes Schleswig-Holstein ist im Referat VI 24 des Finanzministeriums verortet.

Die Schwerpunkte liegen in den Themen: Mittelbewirtschaftung, Kassenverfahren, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung des Landes. Für die Umsetzung werden nachfolgende SAP Module genutzt: PSM, FI, FI-AA, CO sowie Vollstreckung mittels des Drittanbieter-Moduls Suite4Public (S4P) der Firma Nagarro ES GmbH.

### **6.2.5 eRechnungsworkflow/ VeRA-Rechnungsbuch**

Das Land SH ist gesetzlich verpflichtet, elektronische Rechnungen strukturiert anzunehmen und zu verarbeiten. Beim Rechnungsworkflow geht es um die anschließende Bearbeitung der strukturierten elektronischen und ggf. auch der in Papier oder als PDF eingehenden Rechnungen in den Dienststellen des Landes SH.

Ziel ist, alle Rechnungen mit unterschiedlichen Formaten, kameral und doppisch buchend, in allen Dienststellen des Landes in einen elektronischen Workflow Prozess zu integrieren, um eine strukturierte Bearbeitung herzustellen. Das Verfahren VeRA Rechnungsbuch steht allen Dienststellen des Landes und den Landesbetrieben zur elektronischen Bearbeitung aller Arten von Rechnungen (XRechnung, PDF, Papier) zur Verfügung. Zur Ausrichtung auf die Open Source Strategie des Landes und zur Erfüllung weiterer qualitativer und fachlicher Anforderungen (insbesondere solcher der doppisch buchenden Landesbetriebe) wird das Verfahren aus einer Maßnahme des ZIT weiterentwickelt.

Die bisherige Maßnahme „Projekt e-Rechnungs-Workflow“ mit der Erarbeitung einer Lösung zur elektronischen Rechnungsbearbeitung für die doppisch buchenden Landesbetriebe ist nicht mehr erforderlich.

### **6.2.6 Hausbankverfahren**

Zahlungsverkehr mit der Deutschen Bundesbank mittels der Software "Telenet-ZV ELS für Windows". Mit dem Betrieb und der Anpassung des Verfahrens an die rechtlichen und technischen Vorgaben der EZB/Bundesbank und anderer Banken/Sparkassen oder der EU (SEPA - Richtlinie) hat das Finanzministerium Dataport beauftragt.

### **6.2.7 SDW (Schulden-, Derivat-, Wertpapierverwaltung) / PERZ 2 (Portfolioverfahren zur Ergebnis-Risikosteuerung der Zinsausgaben)**

Das Finanzministerium setzt für den Aufgabenbereich der Schulden- und Derivatverwaltung und des Kredit- und Zinsmanagements seit Jahren spezifische und teils eigenentwickelte IT-Fachverfahren ein.

#### **SDW:**

SDW ist das IT-Fachverfahren der Schulden- und Derivatverwaltung. Es dient als elektronisches Schuldbuch des Landes. Mit Hilfe dieses Fachverfahrens wird der Zahlungsdienst (Tilgung von Krediten, Zinsen, Barsicherheiten) über eine Schnittstelle zu SAP geleistet. Zudem wird das Modul SDW-Collateralmanager zur Durchführung des gesamten Prozesses des Austausches von Barsicherheiten im Derivatbereich genutzt. SDW ist eine Fachanwendung in Ländergemeinschaft (Beteiligung von 15 Ländern).

#### **PERZ 2:**

Die Steuerung der Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken erfolgt mit Hilfe des IT-Verfahrens PERZ 2. Grundlage ist das IT-Verfahren SDW, das über eine Schnittstelle sämtliche Vertragsdaten der Kredit- und Derivatgeschäfte liefert. Mit Hilfe von PERZ 2 werden Szenarien über die zukünftige Entwicklung der Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken

berechnet und über ein Risikomodul (in Eigenprogrammierung) modelliert. Dies dient als Basis für die Berechnung der Zinsausgaben für den Landeshaushalt, die Finanzplanung sowie das regelmäßige Berichtswesen.

Die administrative Betreuung der IT-Fachverfahren für den Aufgabenbereich (Kredite, Finanzderivate und Schulden) erfolgte bis Mai 2025 in Eigenregie im Referat VI 25 mit entsprechender Infrastruktur. Aufgrund der grundsätzlichen Vorgabe des ZIT, sämtliche Fachverfahren durch Dataport administrieren zu lassen, ging der Betrieb der Fachverfahren SDW und PERZ 2 am 06. Mai 2025 an das RZ<sup>2</sup> über. Ab diesem Zeitpunkt wird die technische Betreuung dauerhaft durch Dataport wahrgenommen.

Die Fortführung der Fach- und Budgetverantwortung für die Fachverfahren verbleibt im Referat VI 25. Dies betrifft insbesondere die fachliche Weiterentwicklung des Verfahrens SDW im Kooperationsverbund und bei Bedarf Weiterentwicklungen beider Verfahren in Eigenregie.

### **6.2.8 Schulungs- und Arbeitsplattform ILIAS**

Mit ILIAS verfügt das DLZP über eine moderne Kollaborations- und Wissensplattform, die insbesondere auch das Arbeiten in dezentralen Strukturen (v.a. Homeoffice) unterstützt. ILIAS ermöglicht es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Lern- und Arbeitsmaterialien in allen Bereichen zentral bereitzustellen und bietet dadurch funktionale und komfortable Weiterbildungs- und Einarbeitungsmöglichkeit. In einigen Fachbereichen wurden beispielsweise Tests erstellt, die die Einzuarbeitenden nach bestimmten Zeiten der Einarbeitung zur Selbstkontrolle durchführen können.

Die Plattform ist seit dem 01.01.2022 online und hat erfolgreich das Intranet abgelöst. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen Zugang und nutzen ILIAS im täglichen Gebrauch. Sehr häufig wird auch die Möglichkeit genutzt, schnell und einfach Umfragen zu schalten oder Abstimmungen durchzuführen (beispielsweise im Fortbildungsbereich). ILIAS überzeugt hier mit vielfältigen Einstellungsmöglichkeiten sowie damit, dass die Ergebnisse komfortabel als Tabelle heruntergeladen und unkompliziert weiterverarbeitet werden können.

### **6.2.9 Auswertungsdatenbank**

Es ist eine unabhängig betriebene Auswertungsinfrastruktur aufgebaut worden zum Zwecke der Erstellung von Auswertungen, Statistiken und Berichten, die von Beschäftigten der Personalverwaltung, der Personalabrechnung oder des Personalmanagements zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Über eine Oracle-Datenbank wird KoPers als Quellsystem genutzt; dieser Grunddatenbestand wird um Geodaten des LVerMGeo angereichert und um nicht personenbezogene Daten aus BEIREFA ergänzt. Aufgesattelt auf diese Datenbank erfolgt mittels Microsoft Visual Studio eine Datenaufbereitung. Als Auswertungstool wird Microsoft Power BI genutzt. Die Anbindung anderer Tools ist theoretisch möglich, wenn auch aufgrund des zwischenzeitlichen Ausbaugrades mit erheblichem Aufwand verbunden.

Der aus KoPers heraus genutzte Datenbestand steigt durch weiter hinzugekommene Ressorts kontinuierlich an. Erforderliche Speicher- und RAM-Erweiterung werden bedarfsgerecht bei Dataport beauftragt.

Zwischenzeitlich sind alle Ressorts, ca. 450 Dienststellen und 1.300 Nutzende ausgestattet bzw. für einen direkten Zugriff auf den sogenannten Ressortserver freigeschaltet worden. Monatlich sind ca. 2.200 Aufrufe zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Anfragende mit Zahlenmaterial ausgestattet u.a. zu den Themenbereichen Alimentation, Personalstruktur- und Personalmanagementbericht, Versorgungsbericht, Gleichstellungsbericht, TdL Statistik, kleine Anfragen, Prüfungen des Landesrechnungshofs. Mittels der zentral bereitgestellten Daten und des an zentraler Stelle gebündelten Fachwissens rund um die Datenaufbereitung kann perspektivisch der Bedarf an datengestützten Entscheidungen umfassender als bisher gedeckt und der Behandlung von Daten als Innovations- und Wertschöpfungsmittel bestmöglich Rechnung getragen werden. Über dWebTor als weiteres Produkt von Dataport wurden zwischenzeitlich alle Hochschulen und weitere Dienststellen außerhalb des Landesstandards +1 an die Infrastruktur angebunden.

### **6.2.10 Claim Manager KFZ-Schäden DLZP**

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein wurden durchgängig digitale Bearbeitungsprozesse in der Kfz-Schadensregulierung eingeführt. In 2023 wurde hierfür eine Standardsoftware angeschafft (Claim Manager). Der Einsatz dieser Software soll die Prozesseffizienz in der Kfz-Schadensbearbeitung steigern. Hierfür wurden fünf Lizenzen sowie eine Administrationslizenz beschafft. Die erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft der Software konnte zum 01.07.2024 abgeschlossen werden. Für den Betrieb war es erforderlich, Anpassungen in der Software durch den Hersteller vornehmen zu lassen, nach Umsetzung und erfolgreichen Tests wurde das Verfahren Claim Manager im Mai 2025 für die Bearbeitung von Schadenfällen unter Beteiligung von Dienst-Kfz freigegeben und wird seitdem von den Mitarbeitenden des Arbeitsbereichs eingesetzt.

### **6.2.11 RPA im DLZP**

Im Jahr 2023 wurde erfolgreich eine Robotic Process Automation (RPA) im besonderen Behördenpostfach (beBPO) Postausgang implementiert. Zu Grunde lag eine besondere und komplexe Problemstellung beim besonderen Behördenpostfach, bei der zeitgleich immer nur eine Person mit der zu bedienenden Software arbeiten konnte. Ziel war es, die Prozesse im beBPO Postausgang weitgehend zu automatisieren, sodass eine händische Bedienung nur noch in Ausnahmefällen erfolgen muss. Hierfür überwacht der RPA die an ein zentrales Postfach gerichtete hausinterne Kommunikation zum elektronischen Rechtsverkehr und versendet automatisiert Nachrichten aus dem besonderen Behördenpostfach.

Auf Basis der Erkenntnisse aus diesem Leuchtturmprojekt haben sich weitere neue Bereiche ergeben, in denen ein RPA sinnvoll eingesetzt werden könnte. So wurde bereits im

Jahr 2024 ein weiterer RPA in der zentralen Postausgangsbearbeitung zur Entlastung der Mitarbeitenden eingeführt. Postalisch zu verschickende Dokumente und Unterlagen werden durch Mitarbeitende aus den Fachbereichen des DLZP an ein zentrales Postfach geschickt, der RPA prüft die eingehenden Mails auf vorhandene Anhänge und schickt automatisiert die Druckaufträge an den Drucker.

### **6.2.12DLZP-Chatbot**

Das DLZP hat sich am Aufbau einer Chatbot-Lösung beteiligt, übergreifend koordiniert durch die Staatskanzlei (Referat „Digitaler Wandel“) und in enger Zusammenarbeit mit dem AIT, dem MBWFK, der SH.LB und dem MSJFSIG, implementiert durch Dataport.

Der Chatbot, mit fachlichen Schwerpunkten in der Beihilfe, der Versorgungsauskunft und der Versorgung, steht seit Juni 2022 auf der DLZP-Internetseite zur Verfügung. Nach Abschluss des Projektes begannen Qualitätssicherung und Nachtraining, um die bestmögliche Performance des Chatbots für die Nutzer\*innen zu gewährleisten. Seitdem wird der Chatbot von dem externen Dienstleister Dataport im Regelbetrieb gepflegt und betrieben. Darüber hinaus erfolgt durch das DLZP in Zusammenarbeit mit Dataport ein regelmäßiges Training des Chatbots, um die Tiefe der Antwortmöglichkeiten zu optimieren und neue Servicefunktionen zu implementieren.

### **6.2.13KONSENS, Mehrländerbetrieb Dataport (DCS) und LGVB**

Es erfolgt weiterhin die Teilhabe am Programmierverbund KONSENS mit Programmierleistungen als Standort für Bayern bzw. Nordrhein-Westfalen. Die Zusammenarbeit mit den Auftrag nehmenden Ländern in KONSENS soll durch die bestehenden Programmierstandorte (hier SH) weiter ausgebaut werden.

Der Einsatz sowie die Nutzung der hierüber bereitgestellten bundeseinheitlichen Fachprogramme schreitet weiter voran, auch unter Berücksichtigung der zum Teil zusätzlichen, zum Teil flankierenden Anforderungen aus dem Bereich OZG, Digitalisierung sowie (neuer) (fach-)gesetzlicher Vorgaben. Die hier auftretenden Arbeitsumfänge und damit die Kosten der bundesweiten Kooperation steigen moderat auf dem prognostizierten Niveau. Aufgrund des Berichtes zur Zukunft der Steuerverwaltung und des Beschlusses der FMK hierzu werden in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel bereitgestellt, um insbesondere die Modernisierung der Kernverfahren sowie die Digitalisierung schneller voranzutreiben. Im Bereich der Office-Systemnutzung wird in den nächsten Jahren die Nutzung dieser für Workflows und Funktionalitäten auf den Prüfstand gestellt. (siehe FMK-Beschluss zu TOP 2 vom 26.06.2025).

Der Betrieb der neuen bzw. Erweiterung der bestehenden bundeseinheitlichen Verfahren im Rahmen des Vorhabens KONSENS sowie Aufrechterhaltung des Betriebs der nicht in KONSENS übernommenen gemeinsamen, aber nicht in 15 Ländern eingesetzten Automationsverfahren aus dem EOSS-Verbund (sog. „Fakultative Verfahren“) sowie landeseigener Verfahren bis zur Ablösung durch neue KONSENS-Produkte erfolgt weiter zusammen mit den weiteren fünf Nordländern – künftig hinzukommend auch Berlin - bei Dataport im

Rechenzentrum. Einhergehend hiermit ist der weiter steigende Kosten- und Personalaufwand.

Der weitere Aufbau der länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung nach Abschluss des Staatsvertrags (HB, MV, NI, SH, ST) geht weiter voran. Die bisherigen Aufwände halten sich im Rahmen des Erwartbaren, wenn auch der zeitliche Umfang größer ist, als zum Teil erwartet und sich hieraus zeitliche Verschiebungen ergeben.

Die aktuellen Themen und Entwicklungen (Cloud, KI etc.) in den IT-Architekturen finden sich in den Entwicklungen im KONSENS-Verbund wieder, was tendenziell zu weiter steigenden Kosten führen wird.

#### **6.2.14 Chatbot, elektronische Termin- und Ticketvergabe u.a.**

Flankierend werden ebenso die Anlagen zur Ticketvergabe und Aufruf von Terminen in den Finanzämtern eingesetzt bzw. die Nutzung zur Terminvereinbarung ggf. erweitert werden. Die (weiteren) Anpassungen – insbesondere der Wandel der Kontaktbedarfe und Dienstleistungen der Finanzämter – sind hierbei abzuwarten und ggf. nachzustimmen. Aktuell läuft ein Projekt zur Zentralisierung telefonischer Anliegen für alle Finanzämter, welches ebenso zu Anpassungen in diesen Bereichen führen kann.

Flankierend werden ebenso die Anlagen zur Ticketvergabe und Aufruf von Terminen in den Finanzämtern ausgebaut bzw. die Nutzung zur Terminvereinbarung erweitert werden. Die (weiteren) Anpassungen – insbesondere aus dem Bereich der Grundsteuerreform und des Wandels der Kontaktbedarfe und Dienstleistungen der Finanzämter – ist hierbei abzuwarten und ggf. nachzustimmen. Aktuell läuft ein Projekt zur Zentralisierung telefonischer Anliegen für alle Finanzämter, welches ebenso zu Anpassungen in diesen Bereichen führen kann.

Hierzu zählt auch der zunehmende Bedarf an mobiler Erreichbarkeit und (begrenzter) Arbeitsfähigkeit. Inwieweit eine Nutzbarkeit von dSmartdesk in größeren Umfang sinnvoll und möglich ist, ist aufgrund der fachlichen Anforderungen sowie verfügbaren Ressourcen miteinander abzustimmen. Grundsätzlich ist die Ausstattung der Außendienste erfolgt. Künftig wird die Unterhaltung der Technik und Aufwände im Mittelpunkt stehen, was sich den Anpassungen der sich ändernden Anforderungen genügen muss.

#### **6.2.15 BEIREFA – Beihilfe Verfahren**

Die Ablösung des alten Beihilfe-Fachverfahrens Permis-B ist im Jahr 2023 erfolgt. Die neue Software BEIREFA läuft nunmehr im Regelbetrieb. Derzeit werden die Betriebsprozesse zwischen Hersteller, Dienstleister Dataport und nutzenden Dienststellen miteinander abgestimmt. Hieraus können sich noch Anpassungsbedarfe sachlicher und personeller Natur ergeben. Zudem sind die Entwicklungen im Beihilferecht als auch dem Ziel, der weitergehenden Dunkelverarbeitung/automatisierten Prüfung abzuwarten und ggf. in die Programmanpassung einzuphasen. Zum Jahresende 2025 bzw. Anfang 2026 steht der Wechsel der BeihilfeApp hin zu einer Lösung von Dataport bevor.

### **6.2.16 Arbeitsplatzausstattung Finanzämter**

Um noch ortsunabhängiger arbeiten zu können sowie den Möglichkeiten der flexiblen Gestaltung der Arbeitserledigung sowie den Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer Rechnung tragen zu können, wurden seit 2022 alle Arbeitsplätze in der Steuerverwaltung auf mobile Endgeräte umgestellt. Aktuell ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren noch klassische Notebooks zum Einsatz kommen. Ein Wechsel auf z.Bsp. Tablets ist nicht auszuschließen, derzeit jedoch noch nicht angedacht. In den nachfolgenden Jahren bestehen dementsprechend (höhere) Finanzbedarfe im Rahmen des Austauschs der Geräte. Daraus resultierende bzw. diese begleitenden Arbeitsplatzanpassungen organisatorischer Art werden im Gleichklang mit den Möglichkeiten der KONSENS-Fachverfahren erarbeitet werden müssen und ggf. zu weiteren Bedarfen führen.

### **6.2.17 Digitales Personalmanagement**

Nach der Inbetriebnahme der Abrechnungsmodule (2014 bis 2018) konnte die Einführung des integrierten Verfahrens (Digitale Verzahnung von Verwaltung und Abrechnung) im Mai 2023 für alle Ressorts erfolgreich abgeschlossen werden. Das IT-Verfahren befindet sich mittlerweile im Regelbetrieb und läuft grundsätzlich ohne nennenswerte Probleme.

Mit der Einführung ist erreicht worden, dass das gesamte Landespersonal über KoPers abgerechnet wird. Für ca. 90% aller Personalfälle wird auch die Personalverwaltung über das IT-Verfahren KoPers/Integriert erledigt. Die restlichen ca. 10% begründen sich durch eine besondere Situation bei den Hochschulen. Von den neun Hochschulen des Landes nutzen bereits fünf Hochschulen das integrierte KoPers-Verfahren. Eine weitere Hochschule wird in 2025 umgestellt und in 2026 folgt voraussichtlich die nächste Hochschule. Mit den beiden verbleibenden Hochschulen müssen die Gespräche zu den digitalen Anbindungsmöglichkeiten fortgeführt werden.

Die Digitalisierung des Personalmanagements wird auch bei anderen Themen fortgesetzt:

- Das Modul KoPers/Bewerbungsmanagement wird in einigen Ressorts für sog. Laufbahn-Nachwuchskräfteverfahren eingesetzt. Mit Beginn des Ausschreibungsverfahrens 2026/2027 soll auch die Steuerverwaltung einbezogen werden.
- Das Modul Stellenverwaltung befindet sich nach einer erfolgreichen Pilotierungsphase im Rollout.
- Die Pilotierung des Moduls Digitales Reisemanagement wurde in 2025 im FM erfolgreich durchgeführt. Der landesweite Rollout folgt in 2025 und 2026. Zeitgleich zur Inbetriebnahme des digitalen Reisemanagements findet eine Zentralisierung der Aufgabe der Reisekostenabrechnung im DLZP statt. Danach soll der Prozess der Dienstreisegenehmigung digitalisiert werden.
- Das Modul KoPers/Digital (Digitale Self-Services für die Landesbeschäftigen) wird ebenfalls im FM pilotiert. In einem ersten Schritt wird die Verdienstabrechnung für

einen digitalen Abruf bereitgestellt. Eine sukzessive landesweite Ausweitung ist in 2025 und 2026 vorgesehen. Es ist derzeit geplant, den digitalen Abruf künftig verpflichtend zu regeln.

- Mit dem Ausbau von digitalen Self-Services wird die Nutzung von und mit KoPers eine neue Dimension erlangen, weil perspektivisch alle Mitarbeitenden der Landesverwaltung (ca. 75.000 Fälle) einbezogen werden. Für die Umsetzung sind noch diverse organisatorische und technische Herausforderungen zu meistern.
- Das Modul Dienstposten/Arbeitsplätze wurde ebenfalls in 2025 erfolgreich pilotiert. Der landesweite Rollout soll auch hier sukzessive folgen.
- Weitere mögliche Handlungsfelder für eine weitergehende Digitalisierung werden derzeit eruiert. Dazu gehört die Zeiterfassung über KoPers oder die Unterstützung der Personalkostenplanung. Auch Ansätze zur weitergehenden Automatisierung oder Implementierung von KI werden künftig geprüft.

Mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften wurde am 17.12.2024 eine Produktivvereinbarung (Vereinbarung nach § 59 MBG SH über die weitere Einführung und den Einsatz der ressortübergreifenden digitalen Personalmanagementverfahren KoPers) abgeschlossen. Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung wurden zahlreiche ältere 59er-Vereinbarungen aus den Jahren 2012 bis 2014 abgelöst.

Die Landesregierung hat in 2024 u.a. beschlossen, die Zusammenarbeit mit Dataport und dem Softwarehersteller ab 2027 fortzusetzen. Der aktuelle Rahmenvertrag endet nach 16 Jahren am 31.03.2027. Der Softwarehersteller hat angekündigt, das bestehende IT-System bis 2027 auf eine neue technologische Basis umzustellen. Die vorliegenden Entwicklungen sollen dabei überführt werden. Hierfür ist ein umfassender Transformationsprozess bis 2027 erforderlich. Für diese Umsetzung hat Dataport ein Projekt mit den Ländern SH und FHH und dem Softwarehersteller aufgesetzt. In SH wurde ebenfalls ein Projekt im AIT eingerichtet.

Weitere Aufgabenstellungen kommen auf das digitale Personalmanagement mit der in 2025 initiierten Aufgabenkritik, Bürokratieabbau und Prozessoptimierung zu.

Hier gilt es mit den Ressorts zu klären, welche Aufgabenfelder für eine weitergehende Digitalisierung und/oder Zentralisierung in Betracht kommen.

Die Umsetzung der Prozessagenda bildet weiterhin ein Aufgabenfeld für das digitale Personalmanagement. Die Prozesse zur Zentralisierung der Reisekostenabrechnung beim DLZP und zur Anerkennung von Vordienstzeiten sollen in 2025 und 2026 weiter umgesetzt werden.

Im Zuge der Vorschläge zur Aufgabenkritik und Prozessoptimierung wurde auch die Schaffung eines Personalportals als Handlungsfeld mit aufgenommen. Der CIO hat Dataport um eine Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten gebeten.

### **6.2.18 Umsetzung der Ressortstrategie im Rahmen der Digitalstrategie S-H**

Nach der erfolgreichen initialen Arbeit an der Ressortstrategie im Finanzministerium (FM) im Rahmen der Digitalstrategie Schleswig-Holstein steht nun der nächste Schritt in der Umsetzung und Steuerung dieser Strategie an. Die Umsetzungsplanung ist bereits in vollem Gange. In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwiefern das Tool Clarity das Finanzministerium bei der Steuerung der Ressortstrategie unterstützen kann. Alternativ wird auch untersucht, ob einfachere, niedrigschwellige Tools für diese Aufgabe ausreichend sind.

### 6.3 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MJG stehen folgende Haushaltsmittel in der Planung:

<b>Einzelplan</b>	<b>Soll 2025 in T€</b>	<b>Plan 2026 in T€</b>
Kap. 1402 (IT-Budget)	42.428,2	<b>46.576,5</b>
Kap. 1614 (IMPULS 2040)	155,1	<b>552,3</b>
<b>Summe</b>	<b>42.689,2</b>	<b>47.128,8</b>

Tabelle 8: ITWeb Maßnahmenplanung des MJG Stand 09.10.2025

Die Justizministerien der Länder sowie das Bundesministerium der Justiz praktizieren eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des „E-Justice-Rates“, der „Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz“ (BLK) und in diversen Fachverfahrensverbünden. Dies ist notwendig, da justizielle Fachverfahren zunehmend komplex sind, einerseits justizielle Abläufe abbilden müssen und andererseits wirtschaftlich nur noch in Kooperationen zu realisieren sind. Angesichts gestiegener Anforderungen an einen Fachverfahrensbetrieb und neuer technischer Infrastrukturmethoden wie Containerisierung wird zudem ein koordiniertes, justizweites Vorgehen zur Weiterentwicklung des IT-Betriebes in Form einer „Justizcloud“ und unter Beteiligung bestehender IT-Dienstleister wie Dataport entwickelt. Weiterhin beschleunigt sich die bundesweite Digitalisierung der Justiz. In 2025 wurden sowohl eine „Strategie für die Digitalisierung der Justiz“ als auch eine „Strategie für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz“ beschlossen, die es zum Nutzen aller Länder umzusetzen gilt. Flankiert wird dies durch eine auch finanzielle Unterstützung des Bundes, bis Ende 2026 durch die „Digitalisierungsinitiative für die Justiz“ und ab 2027 voraussichtlich durch eine Neuauflage des „Pakt für den Rechtsstaat“. Das MJG beteiligt sich für Schleswig-Holstein in diversen Länderverbünden sowie in Arbeitsgruppen der BLK.

Anfang 2021 wurde das Data Center Justiz (DCJ) gegründet, eine Zone gemeinsamen IT-Betriebs justizieller Fachanwendungen mehrerer Länder im Rechenzentrum Dataports. Die Zone definiert sich durch den Wegfall von Netzgrenzen innerhalb des DCJ und gemeinsam definierten und kontrollierten Sicherheitsrahmenbedingungen. Teilnehmend am DCJ sind die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Die Vorteile des DCJ sind:

- Signifikante Kosteneinsparungen im Betrieb der Fachverfahren durch den Wegfall individueller Sicherheitszonen.

- Weitere Kosteneinsparpotentiale durch länderübergreifenden, gemeinsamen Betrieb von Fachverfahren.
- Stärkung des strategischen Gewichtes der teilnehmenden Länder in der BLK bzgl. Fragen des IT-Betriebs neuer Fachverfahren.

### **6.3.1 Lfd. Betrieb Bürokommunikation Justizministerium**

Zu ITM 2247010000 sind die Betriebskosten der Standard-BK-Umgebung des Ministeriums u. a. mit Betrieb und Support durch Dataport, Multifunktionsgeräten sowie ultramobiler Technik für den Leistungsbereich veranschlagt.

Das MJG ist auf vier Liegenschaften in Kiel und Boostedt (Justizvollzugsschule) verteilt. Die LSK-Betriebs- und Supportverträge mit jährlichen Kosten von insgesamt 165,2T€ berücksichtigen einen an die Bedürfnisse der einzelnen Liegenschaften angepassten Betreuungsumfang.

Aufgrund altersbedingter personeller Abgänge in der IT-Betreuung ist die Verlagerung administrativer Aufgaben auf Dataport und damit einhergehend eine Erweiterung der Supportverträge ab 2027 geplant. Die Kosten der Erweiterung schlagen sich in der Planung für 2026 noch nicht nieder.

Weiterhin beinhalten die Verträge den Betrieb virtualisierter Server auf Hardware des Zentralen IT-Managements. Das MJG (Ministerium) betreibt in ihrer BK-Umgebung keine eigene Server-Hardware.

### **6.3.2 eJustizSH / E-Akte**

Das Projekt eJustizSH schafft die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die gesetzlich spätestens zum 01.01.2026 vorgesehene elektronische Aktenführung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften Schleswig-Holsteins. Der elektronische Rechtsverkehr wurde planmäßig bereits zum 01.01.2018 durch das Projekt eingeführt und wird fortlaufend ausgebaut. Die elektronische Verfahrensakte wurde in 2019 in der Arbeitsgerichtsbarkeit, in 2021 in der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit und bis Juli 2025 in allen Amtsgerichten, Landgerichten und dem Oberlandesgericht (mit Ausnahme des Strafbereichs) eingeführt. Parallel läuft seit April 2025 der Rollout der elektronischen Strafakte. Hier besteht allerdings noch das Projektrisiko, dass die Polizei bzw. die übrigen Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft nicht rechtzeitig in der Lage sein wird, der Justiz elektronisch zuzuliefern.

Parallel werden die Säle in den schleswig-holsteinischen Gerichten in den nächsten Jahren umgebaut und ausgerüstet, um es dem Gericht zu ermöglichen, die elektronische Akte vor sich auf Monitoren zu haben und hierbei barrierefrei zu verhandeln. Gleichzeitig wird damit die Möglichkeit zur Verhandlung per Videokonferenz in den Sälen optimiert. Der Rollout der elektronischen Verfahrensakte in den Gerichten und Staatsanwaltschaften wurde in 2023 abgeschlossen. Das Projekt soll grundsätzlich mit Abschluss des Rollouts in 2026 enden. Allerdings ist die Aufgabe Umbau der Säle nicht abgeschlossen und muss fortgeführt werden.

Das Projekt **LOGOS Assist (ITM2972030000)** verfolgt das Ziel, Justiz, Ermittlungsbehörden und Verwaltung durch den Einsatz von KI-Technologien wirksam bei der Auswertung, Bewertung und strukturierten Erschließung umfangreicher digitaler Datenbestände zu unterstützen. Es entwickelt sich unmittelbar aus dem Forschungsprojekt LOGOS (ITM2780030000) weiter und baut auf den dort gewonnenen Erkenntnissen auf. Die bestehende NoCode-Plattform LOGOS der Firma Rulemapping Solutions wird hierzu um KI-Funktionalitäten erweitert, um Relationen innerhalb komplexer Verfahrensakten zuverlässig zu erkennen und transparent aufzubereiten. Bereits im Rahmen von Tests konnte nachgewiesen werden, dass sowohl juristische Texte als auch digitale Beweismittel effizient und nachvollziehbar analysiert werden können. In einer geschützten, vom Land betriebenen IT-Umgebung soll die Lösung nahtlos an die E-Akte angebunden und dadurch ein einheitlicher, effizienter Workflow geschaffen werden. Die Betriebskosten werden über Dataport im Rahmen des bestehenden LOGOS-Verfahrens abgerechnet, sodass keine zusätzlichen Strukturen aufgebaut werden müssen. Mit LOGOS Assist wird die Effizienz, Qualität und Nachvollziehbarkeit in der Bearbeitung von Massen- und Ermittlungsverfahren erheblich gesteigert und die Justiz zukunftssicher aufgestellt.

### **6.3.3 eAkte Justizvollzug / elektronische Gefangenpersonalakte**

Auch in Folge der Umsetzung der elektronischen Aktenführung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften Schleswig-Holsteins bis zum 01.01.2026 ist in den Justizvollzugsanstalten des Landes die Digitalisierung der Aktenführung und insbesondere die Einführung einer elektronischen Gefangenpersonalakte zwingend vorzusehen.

Im Zuge des Digitalisierungsprogramms 2021 wurde hierfür bis März 2023 ein Vorprojekt durchgeführt.

Das Hauptprojekt wurde im Mai 2023 initiiert und soll Anfang 2028 zum Abschluss gebracht werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem IT-Budget der Landesverwaltung. Im Hauptprojekt wurden zunächst die Soll-Prozesse zu den für die elektronische Gefangenpersonalakte relevanten Geschäftsprozessen aus fachlicher Sicht modelliert. Darüber hinaus werden die fachlichen Anforderungen an die Bereitstellung einer elektronischen Gefangenpersonalakte auf Basis einer VIS Akte erhoben, bewertet und beauftragt. Damit werden die Schließung von Digitalisierungslücken und funktionale Erweiterungen der in den Justizvollzugseinrichtungen im Einsatz befindlichen Fachverfahren erreicht. Die Schnittstellenanbindung der Fachverfahren des Justizvollzugs an eine elektronische Gefangenpersonalakte auf Basis einer VIS Akte wurde im Rahmen eines Proof of Concepts erprobt. Für die ITM 2713030000 Einführung eGefangenpersonalakte sind für 2026 Mittel i. H. v. 1.217,9 T€ eingeplant.

### **6.3.4 EVIDENZ - Vollzugs- Informations- und Datenschnittstelle**

Die kriminologische Forschung zum Justizvollzug findet bisher im Rahmen individueller Abfragen in den Vollzugsanstalten statt, die dort aufgrund aufwändiger, zum Teil sogar händischer Auswertungen beantwortet werden. Die ineffiziente Vorgehensweise und die

begrenzten Auswertungsmöglichkeiten der Vollzugsmitarbeiter sind nicht geeignet, das volle Forschungspotenzial der Daten zu erschließen.

Zur Effizienzsteigerung und vollen Erschließung der Forschungsdaten wird im Rahmen des Digitalisierungsprogramm-Vorprojektes EVIDENZ die Einrichtung einer Forschungsdatenbank (Evaluations- und Forschungsinterface - EFI) vorbereitet, die automatisiert aus Daten der Vollzugsfachanwendungen gespeist werden soll (ITM 2941030000). Das Vorprojekt umfasst neben den Datenübertragungsmechanismen insbesondere die Konzeptionierung wirksamer technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Sicherung des festgestellten Schutzbedarfs und des Datenschutzes.

Nach Beendigung des Vorprojektes ist die Beantragung eines Umsetzungsprojektes Digi-Pro 4.0 zur Umsetzung der erarbeiteten technischen Maßnahmen geplant.

Das Vorprojekt ist in 2026 mit 15 T€, das Umsetzungsprojekt vorläufig mit weiteren 100 T€ veranschlagt. Für den Betrieb der noch zu konzeptionierenden Datenbank sind vorläufig jährliche Kosten von 50 T€ veranschlagt, von denen auf 2026 ein Teilbetrag von 12,5 T€ entfällt.

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ressortstrategie, Handlungsfeld "Datennutzung", "Kriminologischer Dienst – Kriminologische Forschung".

### **6.3.5 Fachverfahren Justiz**

Insbesondere vor dem Hintergrund des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Verfahrensakte werden länderübergreifend die unterschiedlichen IT-Fachanwendungen der Justiz durch wenige neue, einheitliche IT-Anwendungen abgelöst. So besteht bereits ein bundeseinheitliches Mahnverfahren. Für ein neues IT-Fachverfahren zum Handelsregister und ebenso für die juristischen Fachbereiche bestehen bundesweite Realisierungsprojekte, an denen sich Schleswig-Holstein auf Basis entsprechend geschlossener Verwaltungsvereinbarungen finanziell und personell beteiligt. Hinzu kommen weitere Projekte einzelner Länderverbünde zur Bereitstellung benötigter Umsysteme wie z. B. der Umsetzung eines juristischen Textsystems.

### **6.3.6 Gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Justiz (GeFa)**

Als das in dieser Hinsicht bedeutendste Projekt gilt das „Gemeinsame Fachverfahren“ (GeFa), das die verschiedenen, redundanten IT-Anwendungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Oberlandesgerichte, Landgerichte, Amtsgerichte), der Fachgerichte (Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit) und auch der Staatsanwaltschaften durch ein einziges, in allen Ländern eingesetztes IT-Fachverfahren ablösen wird. Alleine in Schleswig-Holstein werden hierdurch vier bestehende Fachanwendungen ersetzt werden.

Die aktuelle Planung sieht vor, im März 2026 als erstes Bundesland in Baden-Württemberg mit der Pilotierung im Bereich Zivilverfahren zu starten. Ab Juni 2026 soll die Pilotierung in Bayern folgen. In Umsetzung ist weiterhin der Bereich Staatsanwaltliches Verfah-

ren / Strafverfahren und Insolvenz. Alle weiteren Fachaufsätze inkl. derjenigen für Fachgerichte sollen bis 2028 Pilotierungsreife erlangen. Für die Beteiligung Schleswig-Holsteins am Projekt in 2026 sind 717,6 T€ eingeplant. Hierbei ist berücksichtigt, dass der Bund im Rahmen der Digitalisierungsinitiative Justiz in 2026 letztmalig einen Anteil von 30 % übernimmt.

### **6.3.7 Neues, einheitliches Handelsregisterverfahren (AuRegis)**

In dem Projekt zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Handelsregisterverfahrens (AuRegis) sind alle 16 Bundesländer beteiligt. Mit Abschluss des Projektes inklusive der Einführungsphasen in den beteiligten Bundesländern werden die heute in zwei nebeneinanderstehenden Länderverbünden entwickelten Fachverfahren RegisStar und AuReg abgelöst werden. Mit AuRegis wird erstmals ein IT-Verfahren basierend auf dem für neue Entwicklungsprojekte in der Justiz gewählten SOA-Ansatz (serviceorientierte Architektur) und modernen Containertechnologien zum Einsatz kommen. AuRegis befindet sich seit Juli 2023 in einer ersten Pilotierung in Nordrhein-Westfalen mit der dort eingesetzten eAkte-Lösung e²A und dem Textsystem e²T.

Die Integration der weiteren eAkte-Lösungen der Justiz eIP und eAS (VIS-Justiz) sowie des weiteren Textsystems bk.text bringt das Projekt AuRegis aufgrund der parallel umzusetzenden funktionalen Erweiterungen von AuRegis aus den Erkenntnissen der Pilotierung und insbesondere auch in Folge fortlaufender, ergänzender europa- und bundesrechtlicher Digitalisierungsvorgaben im Bereich Handelsregister an seine finanziellen und personellen Belastungsgrenzen. Weitere Projektverzögerungen sind daher absehbar. In der Folge wären die Bestandsverfahren RegisStar und AuReg in den Ländern länger als geplant zu nutzen und demgemäß länger entsprechend der europa- und bundesrechtlichen Vorgaben kostenintensiv und parallel zu AuRegis zu pflegen und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund prüfen Schleswig-Holstein und weitere Länder intensiv die Nachnutzung von AuRegis mit den nordrhein-westfälischen Umsystemen e²A (eAkte) und e²T (Textsystem). Neben einer deutlich früheren Verfügbarkeit dieser Gesamtlösung können hierüber auch IT-betriebliche Synergien realisiert werden. Aus Sicht Schleswig-Holsteins konkret durch eine technische Betriebskooperation im Data Center Justiz mit dem Land Bremen, welches ebenfalls auf die in Nordrhein-Westfalen genutzten Umsysteme setzt.

Mit der Einführung von AuRegis in Schleswig-Holstein wird auch bei Nutzung der nordrhein-westfälischen Umsysteme erst beginnend im Verlauf des Jahres 2027 gerechnet. Am länderübergreifenden Projekt beteiligt sich Schleswig-Holstein gemäß Königsteiner Schlüssel. Hinzu kommen Aktivitäten wie z. B. die Entwicklung eines Länderadapters zur Basiskomponente Kostenbearbeitung - ebenfalls gemeinsam mit Bremen – und die Vorbereitung des Rechenzentrumsbetriebs von AuRegis bei Dataport. Für die länderübergreifende Entwicklung von AuRegis, den gemeinsamen Testbetrieb mit Bremen, den Aufbau der künftigen produktiven Betriebsumgebung von AuRegis nebst seiner Umsysteme für Schleswig-Holstein und den möglichen Beitritt zum e²-Entwicklungsverbund zwecks Nut-

zung von e<sup>2</sup>A und e<sup>2</sup>T sind in Summe für 2026 Kosten von 1.154,7 T€ für Schleswig-Holstein eingeplant. Auch hierbei ist berücksichtigt, dass der Bund im Rahmen der Digitalisierungsinitiative Justiz in 2026 letztmalig einen Anteil von 30 % der länderübergreifenden Entwicklungskosten übernimmt.

### **6.3.8 Neues juristisches Textsystem bk.text**

Mit bk.text entwickeln derzeit elf Bundesländer ein neues, auf die Anforderungen der Justiz ausgerichtetes Textsystem, das sowohl an ausgewählte bestehende, als auch an die neuen Fachverfahren der Justiz GeFa und AuRegis angebunden werden wird. Im Sinne einer serviceorientierten Architektur stellt bk.text somit eine wesentliche, von mehreren Fachverfahren der Justiz angesprochene Komponente dar, welche sich vollständig von der Nutzung ergänzender Textverarbeitungsprogramme wie Microsoft Word oder Libre Writer löst. Das Textsystem bk.text ist für Zivilverfahren umgesetzt und befindet sich seit Ende 2022 in Baden-Württemberg und seit Anfang 2023 in Bayern in der Pilotierung in Verbindung mit dem Fachverfahren forumSTAR. Ab März 2026 ist erstmals eine Pilotierung von bk.text mit dem neuen Fachverfahren GeFa im Bereich Zivilverfahren in Baden-Württemberg geplant. Schwerpunkte in 2026 sind die Anbindungen von bk.text an die in Entwicklung befindlichen weiteren Fachaufsätze des Fachverfahrens GeFa sowie an das neue Registerfachverfahren AuRegis. Darüber hinaus wird eine Intensivierung der Weiterentwicklung von bk.text für den künftigen Einsatz im Bereich der Staatsanwaltschaften angestrebt. Dies auch, um im Zuge der Umsetzung der Open Source Strategie des Landes die funktionalen Voraussetzungen für eine Anbindung von bk.text an das hiesige staatsanwaltliche Fachverfahren MESTA zu schaffen. Für die Entwicklung von bk.text stellt Schleswig-Holstein personelle und finanzielle Unterstützung gemäß Königsteiner Schlüssel bereit und hat für 2026 hierzu 850,0 T€ eingeplant.

### **6.3.9 Badegewässerdatenbank**

Für die Auswertung der aufgrund EU-Richtlinie erfassten Daten zur Badegewässer-Qualität wird das auch vom MEKUN betriebene Geodaten-Auswertungstool Cadenza genutzt. Das Cadenza-Badegewässer-Repository wurde 2023 aus Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) neu entwickelt. Für die medienbruchfreie Bearbeitung der für das Fachverfahren Badegewässer erforderlichen Geodaten wurde das Geodatenkonzept BGW SH entwickelt, das bis Anfang 2026 durch Integration der Geodaten in das Cadenza-Repository umgesetzt werden soll. Ein Schulungskonzept für die beteiligten kommunalen Stellen wird entwickelt. Dafür ist in ITM 2394030000 für das Jahr 2026 ein ebenfalls aus dem ÖGD-Pakt geförderter Betrag von 44,5 T€ veranschlagt. Weiterhin sind laufende jährliche Kosten i. H. v. 17 T€ für Betrieb und Pflege des Internetauftritts und der Software Cadenza veranschlagt.

Die Maßnahme setzt die Ressortstrategie, Handlungsfeld "Datennutzung", "Badegewässerdaten" um.

### **6.3.10 Trinkwassermanagement**

Das durch EU-Recht vorgeschriebene Trinkwassermanagement wird durch die Gesundheitsämter durchgeführt, in denen verschiedene Fachanwendungen zum Einsatz kommen. Die Daten werden über Schnittstellen in der beim Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit (LASG) betriebenen Datenbank ZTEIS zusammengeführt und sind regelmäßig dem Bund/der EU zu berichten.

Zur Verbesserung der häufig auch länderübergreifenden Kommunikation zwischen den Akteuren des Trinkwassermanagements wurde die bundesweite Austauschschnittstelle SHAPTH (XWasser) entwickelt, die zum 01.09.2026 in Betrieb gehen und zum 01.01.2027 verpflichtend zu verwenden sein wird. Der Kostenanteil des Landes für den Betrieb und die Geschäftsstelle SHAPTH liegt gem. Entwurf des Verwaltungsabkommens bei 55,4T€ jährlich. In 2026 entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 18,5T€ (ITM2871030000).

Die Software ZTEIS ist technisch überaltet und wird nicht mehr fortentwickelt. Die anstehende Implementation der SHAPTH-Schnittstelle sowie weitere aufgrund von EU-Berichtspflichten vorzunehmende Anpassungen wären in der Anwendung nicht mehr umsetzbar. Nach umfassender Bestandsaufnahme wurde die Ablösung der Software entschieden. Dies soll durch Einführung der im Rahmen des ÖGD-Paktes entwickelten und kostenlos nutzbaren Software WAFA (Wasserfachanwendung) erfolgen, deren mit weiteren nutzenden Ländern gemeinsamer Betrieb in einem öffentlich-rechtlichen Rechenzentrum angeboten wird. Das Angebot der WAFA-Nutzung über die Deutsche Verwaltungscloud wird derzeit vorbereitet. Mit Einführung der für die Verwaltung Quellcode-offenen Software wird die digitale Souveränität des Landes gefördert.

Zur Etablierung medienbruchfreier landesinterner Prozesse sowie zur Verbesserung der Datenqualität des Trinkwassermanagements wird die flächendeckende Einführung der Fachanwendung WAFA in den Gemeinden und kreisfreien Städten des Landes, im LASG und im MJG geprüft. Für die Durchführung einer Voruntersuchung zur Erhebung der Kosten und Aufwände der flächendeckenden Einführung sind 30T€ angesetzt. Weitere 150T€ wurden für die Kosten der Einführung (z. B. Datenübernahmen, notwendige Verfahrensangepassungen) eingestellt.

Der Betrieb der Fachanwendung verursacht voraussichtlich jährliche Kosten von 20T€ pro Mandanten, mithin für 15 Gemeinden und kreisfreie Städte, LASG und MJG insgesamt 340T€ jährlich. Für den anteiligen Betrieb in 2026 wurden 170T€ angesetzt.

Die ursprünglich geplante Einrichtung einer ZTEIS-Cadenza-Schnittstelle wurde angesichts der Ablösung der Fachanwendung ZTEIS zurückgestellt. Die in 2026 mit 76,2T€ angesetzten Mittel sind als zweckgebundene Fördermittel aus dem ÖGD-Pakt zugewiesen,

### **6.3.11 Datenverarbeitungsinfrastruktur für das Krankenhaus- und Gesundheitswesen (Data Warehouse)**

Aufgrund der Ergebnisse des Anfang 2025 abgeschlossenen Digitalisierungsprojektes Access.Insight.Intelligence (ITM 2838030000) wird ein Data Warehouse nebst Business

Intelligence-Tool (BI) für Gesundheitsdaten aufgebaut. Die Lösung soll die Zusammenführung vorhandener Gesundheitsdaten als Basis für datenbasierte Entscheidungen und Berichte im Gesundheitsbereich ermöglichen. Vorhandene Teillösungen z. B. auf Access-Basis sollen abgelöst und zusammengeführt werden. Die ursprünglich geplante Realisierung innerhalb der im Aufbau befindlichen zentralen Infrastrukturlösung Datenhaus ist nicht möglich, da dieses innerhalb des Realisierungszeitraums nicht den festgestellten hohen Schutzbedarf gewährleistet. Daher wird der Betrieb eines eigenen Datenbankservers nebst BI-Komponente geprüft. Hierfür sind vorläufig laufende Kosten von 50T€ jährlich ab 2026 veranschlagt.

Die IT-Maßnahme dient der Umsetzung der Ressortstrategie, Handlungsfeld "Datennutzung", "Daten des Gesundheitswesens".

### **6.3.12 Krankenhausportal**

Das im Dezember 2024 in Kraft getretene Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) sieht die Krankenhausplanung und damit auch -finanzierung ab 2027 auf Basis sogenannter Leistungsgruppen vor. Das Gesetz verpflichtet dabei die Krankenhausträger, für die künftige Erbringung medizinischer Versorgungsangebote (Leistungsgruppen) an einem Krankenhausstandort einen Bewilligungsantrag mit Qualitätsnachweisen (insbesondere zur personellen und sachlichen Ausstattung) zu stellen. Die Antragspflicht gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Versorgungsangebot aktuell bereits erbracht wird oder zukünftig erstmalig erbracht werden soll. Insgesamt wird in Schleswig-Holstein mit mehreren Tausend Anträgen gerechnet, die voraussichtlich bis zum 30.09.2025 zu validieren, im Anschluss zur Qualitätsprüfung an den Medizinischen Dienst Nord weiterzuleiten und abschließend durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit als Krankenhausplanungsbehörde zu bescheiden sind.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Vorgaben war die Entwicklung einer eigenen Portallösung zur Verarbeitung der Anträge nicht möglich. Die Anforderungen waren mit bestehenden Infrastrukturen wie dem OZG-Portal nicht umsetzbar. Es wurde daher vorerst bis 2027 ein Vertrag zur Nutzung eines länderübergreifend realisierten Antragsportals geschlossen. Die laufenden Kosten sind in 2026 mit 110,1 T€ veranschlagt (ITM2930030000). Die Erforderlichkeit zur Bereitstellung eines (Antrags)Portals für die Krankenhausplanung wird auch über das Jahr 2027 fortbestehen. In diesem Zusammenhang wird die Nutzung der aktuellen Portallösung bis zum Ende der Vertragslaufzeit evaluiert.

Mit der IT-Maßnahme wird der erste Schritt der Ressortstrategie, Handlungsfeld "Elektronischer Rechtsverkehr (ERV) und elektronische Verwaltung", "Digitalisierung der Antrags- und Förderprozesse in der Gesundheitsversorgung" umgesetzt.

## 6.4 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MBWFK stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

<b>Einzelplan</b>	<b>Soll 2025 in T€</b>	<b>Plan 2026 in T€</b>
Kap. 1402 (IT-Budget)	24.666,0	<b>38.065,6</b>
Kap. 1407 (Sonderfinanzierung)*	10.495,0	<b>31.495,0</b>
Kap. 1614 (IMPULS 2040)	2.956,4	<b>6.233,2</b>
<b>Summe</b>	<b>38.117,4</b>	<b>75.793,8</b>

Tabelle 9: ITWeb Maßnahmenplanung des MBWFK Stand 09.10.2025

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist das Referat „IT-Management, Landesnetz Bildung“ zuständig für die strategische Ausrichtung und Konzeption der IT sowie für den IT-Einsatz im Ministerium, d. h. für den Betrieb der IT und für die Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es lässt sich beim Support von Dataport unterstützen. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH), das Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) sowie die nachgeordneten Kulturbehörden haben eigene IT-Stellen eingerichtet.

Die Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 und seiner Zusatzvereinbarungen als zentrale Finanzierungsinstrumente zur infrastrukturellen Digitalisierung der Schulen bearbeitet das Referat „Rechtliche Grundsatzangelegenheiten der Digitalisierung der Schulen, Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen“.

Im Referat „Landesprogramme Digitale Schule“ werden die Schwerpunktthemen „Einheitliche Schulverwaltungssoftware“, „Schulportal SH“, das Lernmanagementsystem „itslearning“ sowie die Projekte „Endgeräte für Lehrkräfte“ und „Daten für Taten: Unterrichtsentwicklung und Monitoring“ (DaTUM) bearbeitet.

Im IQSH ist die Abteilung „Digitalisierung und IT-Dienste“ für die Unterstützung der Schulen in Fragen der IT und Schulverwaltung durch Beratung, Schulung, Informations- und Kommunikationsangebote, eLearning, Medienerschließung und -distribution und die Bereitstellung ergänzender Landesdienste (Mediathek, OP.SH, SchulCommSy) zuständig. Für die Bereiche Aus- und Fortbildung sowie Schulentwicklung werden internetbasierte Unterstützungssysteme bereitgestellt. Weiterhin liegt hier die Unterstützung des Landesnetzes Bildung (Betrieb und Verfahren).

Das Sachgebiet „Veranstaltungs- und Informationstechnik“ in der Abteilung „Verwaltung und Controlling“ ist für den Betrieb der IT und Netze des IQSH inkl. des Supports der Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig. Die technische Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote wird ebenfalls von diesem Sachgebiet koordiniert und durchgeführt.

Die Zuständigkeiten IT, Digitalisierung und OZG-Umsetzung im SHIBB werden im Sachgebiet „Informationstechnik und Innerer Dienst“ wahrgenommen. Die Betreuung der IT und IT-Netze erfolgt gemäß Landesstandard. Das SHIBB ist Schulträger für die Schleswig-Holsteinische Seemannsschule und die Fachschule für Seefahrt.

Das MBWFK ist Schulträger der Landesförderzentren (Landesförderzentrum Hören- und Kommunikation, Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinental, Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp, Landesförderzentrum Sehen, Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit und Landesförderzentrum für autistisches Verhalten). Die IT-Ausstattung der Landesförderzentren im Verwaltungsbereich entspricht dem Landesstandard. Der Support erfolgt durch Dataport.

Die IT-Ausstattung der Kulturbehörden (Landesarchiv, Landesbibliothek, Archäologisches Landesamt und Landesamt für Denkmalpflege) entspricht dem Landesstandard. Der Support erfolgt durch Dataport.

Die Hochschulen betreiben ihre IT in Eigenregie. Die IT ist nicht dem Landesstandard angepasst. Der Support erfolgt durch die IT-Stellen der Hochschulen. Die IT-Ausstattung der Hochschulen wird aus eigenem Budget finanziert.

#### **6.4.1 Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung**

Die Empfehlungen zur IT-Ausstattung und zur IT-Infrastruktur von Schulen werden mit den kommunalen Landesverbänden und dem ITV.SH sowie dem IQSH abgestimmt.

Das SHIBB setzt sich für die besonderen IT-Lösungen an den 35 Berufsschulen in Schleswig-Holstein ein und muss die Herausforderungen bei den Gesundheitsschulen lösen.

Das beim Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) eingerichtete Digitale Archiv Schleswig-Holstein fungiert als Kompetenzzentrum für die dauerhafte Speicherung von Unterlagen aus den digitalen Systemen der Landesverwaltung und Dritter. Es engagiert sich aktiv in der bundesländerübergreifenden Verbundarbeit zur Weiterentwicklung technischer Archivierungslösungen und ermöglicht den schleswig-holsteinischen Kommunalarchiven deren Mitnutzung.

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek (SHLB) stellt ihre Fachanwendungen über Internet für Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Diese Datenbanken werden teils im Haus, teils in Verbunddatenbanken erstellt. Die Anwendungen sind laufend weiterzuentwickeln. Dazu werden die konventionellen Zettelkataloge und Bilddokumente digitalisiert und online zur Verfügung gestellt. Insbesondere das Arbeiten in den Verbunddatenbanken muss sicher und störungsfrei gewährleistet sein, da alle Arbeitsgänge auf diesen An-

wendungen basieren. Der Ausleihbetrieb ist nach abgeschlossener Digitalisierung auf automatisierte Verfahren umzustellen.

Für Wissenschaft, private Forschung und den Bildungssektor bietet das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) gemeinsam mit dem Museum für Archäologie Schloss Gottorf eine zentrale und IT-gestützte Archiv- und Magazinstruktur zur archäologischen Landesgeschichte.

Das Landesamt für Denkmalpflege bietet seit 2022 eine öffentliche datenbankbasierte Denkmalliste online zur allgemeinen Nutzung an.

Von herausragender Bedeutung ist die Digitalisierung vor allem im Bereich Schule, aber ebenso im Bereich Hochschule. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden auf eine digitale Arbeitswelt ist ein moderner digitalunterstützter Unterricht bzw. das digitale Lernen unverzichtbar. Gerade die Corona-Pandemie hat dies noch einmal deutlich aufgezeigt. Voraussetzungen zur Erreichung dieser Zielsetzung sind der Aufbau und der Betrieb einer entsprechenden digitalen Infrastruktur, der Ausbau der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sowie die Integration in den Unterricht.

#### **6.4.2 Schulen ans Netz**

Ein Kernpunkt der schulischen digitalen Infrastruktur ist die Glasfaseranbindung aller Schulen und ihrer Außenstellen. Diese Aufgabe hat das Zentrale IT-Management des Landes Schleswig-Holstein (ZIT SH) im Rahmen des Programms „Schulen ans Netz“ übernommen. Mit Stand 08.07.2025 wurden von 954 Schulstandorten 946 (über 99 Prozent) per Glasfaser an das Landesnetz Schleswig-Holstein angeschlossen. Die Anbindungen der restlichen acht Schulstandorte sind für das 3. Quartal 2025 geplant. Verantwortlich für diese verspätete Anbindungen mit der notwendigen Bandbreite zur Nutzung moderner, digitaler Medien sind hauptsächlich Verzögerungen beim Ausbau durch Nachunternehmer von Dataport und eine vorher abzuschließende Schulsanierung.

#### **6.4.3 DigitalPakt Schule**

Über die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 stehen im sogenannten Basis-DigitalPakt für Schleswig-Holstein Finanzmittel in Höhe von rund 170 Mio. € zur Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen zur Verfügung.

Von den Finanzmitteln aus dem Basis-DigitalPakt entfallen rund 150 Mio. € auf Investitionen an einzelnen Schulen. Diese sind zum Stichtag 01.07.2025 bis auf technisch bedingte Restbeträge vollständig durch Zuwendungsbescheide gebunden und zu rund 89,9% (rund 135 Mio. €) zwecks Auszahlung an die Schulträger beim Bund abgerufen.

Gefördert werden insbesondere die breitbandige Verkabelung innerhalb der Schulen, die LAN- und WLAN-Ausstattung, Anzeige- und Präsentationstechnik, aber z.B. auch digitale Arbeitsgeräte für den naturwissenschaftlichen oder berufsbildenden Bereich. Nachrangig sind auch schulgebundene digitale Endgeräte förderfähig.

Für landesweite Maßnahmen im Rahmen des Basis-DigitalPakts sind rund 11,5 Mio. € der Bundesmittel vorgesehen, die zum Stichtag 01.07.2025 in voller Höhe fest gebunden und zu 98,9% (rund 11,3 Mio. €) beim Bund abgerufen wurden.

Im Rahmen des Basis-DigitalPakts sind schließlich noch rund 8,5 Mio. € der Bundesmittel für länderübergreifende Vorhaben vorgesehen. Diese sind zum Stichtag 01.07.2025 nahezu vollständig gebunden, rund 3,4 Mio. € wurden beim Bund abgerufen.

Über die Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 hat das Land rund 17 Mio. € an Bundesmitteln erhalten, die es um Landesmittel von insg. rund 15,7 Mio. € ergänzt hat. Die Fördermittel aus den Sofortausstattungsprogrammen 1 und 2 ermöglichen den Schulträger die Beschaffung von rund 69.000 Leihgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets) für bedürftige Schülerinnen und Schüler. Beide Förderprogramme wurden in 2020 und 2021 umgesetzt.

Mit der Zusatzvereinbarung „Administration“ erhält Schleswig-Holstein weitere rund 17 Mio. € Bundesmittel, von denen 70% durch das Förderprogramm „DigitalPakt SH – Administration“ den Schulträgern zur Verfügung gestellt werden und dort dem Aufbau professioneller Administrationsstrukturen dienen. Diese Fördermittel sind mit Stand vom 01.07.2025 in Höhe von rund 11,7 Mio. € (rd. 97,8 %) gebunden (technisch bedingte Restbeträge fehlen noch), rund 10 Mio. € (rd. 85,3 %) wurden beim Bund abgerufen. 30% der Bundesmittel fließen zudem in das Landesprogramm „Endgeräte für Lehrkräfte“; diese sind mit Stand vom 01.07.2025 in voller Höhe (5,1 Mio €) gebunden und in Höhe von rund 4,5 Mio. € (rd. 88,6 %) abgerufen.

Ferner stehen Schleswig-Holstein über die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ Finanzmittel des Bundes in Höhe von rund 17 Mio. € zur Verfügung, die bereits in voller Höhe gebunden und vom Bund abgerufen wurden. Sie sind vollständig in das Landesprogramm „Endgeräte für Lehrkräfte“ geflossen.

Die Verhandlungen mit dem Bund über den Abschluss eines „DigitalPakts Schule 2.0“ sind auf Arbeitsebene bereits weit fortgeschritten. Der Koalitionsvertrag der regierungs-tragenden Fraktionen sieht die Umsetzung ausdrücklich vor. Auch in dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes sind Mittel berücksichtigt. Nach Finalisierung der zugrundeliegenden Vereinbarungen soll die Umsetzung des Digitalpakts Schule 2.0 (voraussichtlich mit vorzeitigem Maßnahmehbeginn rückwirkend zum 01.01.2025) zeitnah und bürokratiearm umgesetzt werden.

#### **6.4.4 Schulportal SH**

Eine bedeutende Maßnahme im Rahmen der Digitalisierung im Bildungsbereich ist der Aufbau und der Betrieb einer schleswig-holsteinischen Schulcloud (Schulportal SH). Aufgrund der zunehmenden Anzahl unterschiedlicher digitaler Lern- und Arbeitsplattformen im Bereich Schule und der sich damit abzeichnenden Probleme, soll ein webbasiertes, datenschutzkonformes Zugangsportal für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler aufgebaut und betrieben werden, über das zentrale schulische Anwendungen und Dienste

bereitgestellt werden können und über das auf schulische Informationsportale, Organisations- und Kommunikationsplattformen Dritter zugegriffen werden kann. Ab 2025 ist der Aufbau und die Integration weiterer Dienste in das Schulportal SH sukzessive erfolgt. Die Projektkosten der Einführung werden aus dem DigitalPakt Schule finanziert. Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt aus dem Einzelplan 14.

Das Schulportal SH stellt das landesweite ID-Management dar, mit dem der Zugriff auf den Dienst „E-Mail für Lehrkräfte“, das Lernmanagementsystem „itslearning“, auf die Online-Pinnwand Schleswig-Holstein sowie auf School-SH (einheitliche Schulverwaltungssoftware) möglich ist.

In 2023 wurde die Analyse zur technischen Weiterentwicklung des Schulportals SH und zur Anbindung kommunaler IDM-Systeme durchgeführt. Mit der Umsetzung der Weiterentwicklung wurde im Oktober 2023 begonnen und viele Ziele konnten schon erreicht werden. Für 2025 ist das Portfolio um die Dienste der Online-Dateiablage und SchulCommSy erweitert worden. Die Bereitstellung der ersten landesweiten Dienste über VIDIS, als auch einiger länderübergreifender Vorhaben können zu Ende 2025 erfolgen und in 2026 ausgebaut werden. Weitere Dienste sind für eine Anbindung am Schulportal SH in 2026 geplant.

Die Komplexität der fachlichen und administrativen Prozesse steigt mit der Anzahl der angebundenen Dienste und der Anzahl der per Schnittstelle übermittelten Informationen. In Summe werden für rund 372.000 Schülerinnen und Schüler und ca. 30.000 Lehrkräfte digitale Identitäten für die Anmeldung an den Diensten bereitgestellt.

Für den laufenden Betrieb des Schulportals SH inkl. des Dienstes E-Mail für Lehrkräfte sind für 2026 rund 6 Mio. € eingeplant.

#### **6.4.5 Lernmanagementsystem „itslearning“**

Mit einem Lernmanagementsystem (LMS) kann nicht nur der Unterricht digital organisiert werden, sondern darüber hinaus bietet ein LMS den Schulen eine Plattform zur digitalen Vermittlung von Lerninhalten, zur Visualisierung von Lernfortschritten und zum individuellen Feedback. Das MBWFK hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2020 zentral das LMS „itslearning“ beschafft. „Itslearning“ wird vom Land allen Schulen kostenfrei angeboten und stellt die technische Grundlage für die Nutzung von digitalen Inhalten im Unterricht dar. In „itslearning“ ist auch die Mediathek des IQSH angebunden, so dass Inhalte hieraus einfach in die Kurse und Übungen übernommen werden können. Seit den Osterferien 2022 sind hierüber auch Inhalte auf Ukrainisch verfügbar. Seit August 2022 ist zudem der Videokonferenzdienst BigBlueButton in „itslearning“ integriert. Der Zugriff erfolgt zentral über das Schulportal SH.

Für die Bereitstellung des LMS meldeten sich Stand 08.09.2025 551 Schulen.

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 wird allen Schulen, welche bisher über kein Lernmanagementsystem verfügen, itslearning bereitgestellt. Im Rahmen eines länderübergreifenden Vorhabens (DigitalPakt) wird itslearning weiterentwickelt.

Die Finanzierung für die Jahre 2020 und 2021 erfolgte aus Coronamitteln. Seit 2022 erfolgt die Finanzierung der laufenden Kosten für den Dauerbetrieb aus dem Einzelplan 14. Für die Bereitstellung und Nutzung von „itslearning“ ist in 2026 ein Finanzbedarf von 4,4 Mio. € vorgesehen.

Es wird geprüft, weiteren an Schulen pädagogisch tätigen Personengruppen den Zugriff auf „itslearning“ zu ermöglichen.

#### **6.4.6 Einheitliche Schulverwaltungssoftware „School-SH“**

Mit der Einführung und dem Betrieb der einheitlichen Schulverwaltungssoftware „School-SH“ wird seit 2018 das Ziel verfolgt, schulische Verwaltungsdaten in einer webbasierten, einheitlichen Datenbank zu verwalten und damit eine allen Anforderungen verschiedener Schulformen genügende, einfach nutzbare und verlässliche sowie datenschutzkonforme Verwaltungslösung bereitzustellen.

Die landesweite Einführung – beginnend mit den Grundschulen, gefolgt von den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe – hat im Oktober 2020 begonnen. Im Schuljahr 2021/22 wurden parallel dazu weitere fachliche Anpassungen an die gymnasiale Oberstufe und an die berufsbildenden Schulen durchgeführt. Im Schuljahr 2022/23 startete die Umstellung der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe.

Mit Stand vom 02.09.2025 sind über 95% der allgemeinbildenden Schulen auf School-SH umgestellt worden. Für 2026 sind Anpassungen für die berufsbildenden Schulen vorgesehen. Ein Pilotbetrieb an den berufsbildenden Schulen wurde im August 2023 begonnen. Die erforderlichen Anpassungen für die einzelnen Abteilungen bzw. Schularten an den beruflichen Schulen werden parallel umgesetzt und der Pilotbetrieb jeweils nach Umsetzungsfortschritt erweitert.

Für dieses Projekt stehen 19,7 Mio. € an IMPULS-Mitteln zur Verfügung. Die Finanzierung der Kosten für den laufenden Betrieb (2023 ff. ca. 3,2 Mio. € p.a.) erfolgt aus dem Einzelplan 14.

#### **6.4.7 Berichts- und Auswertungsplattform (Projekt DaTUM)**

Mit dem Projekt DaTUM (Daten für Taten: Unterrichtsentwicklung und Monitoring) wird im Jahr 2026 eine einheitliche, digitale Berichts- und Auswertungsplattform für Schuldaten eingeführt, die eine Grundlage für eine datengestützte Schulentwicklung darstellt. Die zentrale Erfassung und übersichtliche Aufbereitung schulspezifischer Daten ermöglicht es, Bildungsprozesse strukturiert und auf Basis fundierter Erkenntnisse zu unterstützen. Durch die kontinuierliche Verfügbarkeit und einfache Zugänglichkeit der Daten können relevante Akteure in der Entscheidungsfindung unterstützt werden, die nicht nur kurzfristige Verbesserungen, sondern auch die Erreichung langfristiger Schulentwicklungsziele stär-

ken. Dadurch wird die schulische Qualitätsentwicklung nicht nur systematisch, sondern auch nachhaltig vorangetrieben.

Die Anschubfinanzierung von 0,4 Mio. € für 2024 und ebenfalls 2025 erfolgte über das Digitalisierungsprogramm 3.0 und 4.0 der Staatskanzlei; die Finanzierung des weiteren Ausbaus der Plattform sowie der laufende Betrieb (2026 ff. ca. 1,0 Mio. €) erfolgt aus dem Einzelplan 14.

#### **6.4.8 Endgeräte für Lehrkräfte**

Mit dem Landesprogramm „Endgeräte für Lehrkräfte“ verfolgt das Land das Ziel, alle Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten auszustatten verbunden mit der Entwicklung einer Struktur für eine zentrale Administration durch das Land sowie einer gleichzeitigen dezentralen Administration durch die jeweiligen Schulträger inkl. landesweiter Supportstrukturen. Ziel ist eine standardisierte Ausstattung der Lehrkräfte in Bezug auf die pädagogisch-didaktische Funktionalität und Nutzungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Integration der Endgeräte vor Ort an den Schulen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Endgeräte für Lehrkräfte“ erfolgt die Ausstattung aller Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten sowie der Aufbau von Strukturen für eine zentrale Administration durch das Land sowie einer dezentralen Administration durch die jeweiligen Schulträger. Es werden landesweite Supportstrukturen aufgebaut mit dem Ziel, eine standardisierte Ausstattung der Lehrkräfte in Bezug auf die pädagogisch-didaktische Funktionalität und Nutzungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Integration der Endgeräte vor Ort an den Schulen, zu erreichen. Das Land übernimmt für die landesweit bereitgestellten Endgeräte und landesweit bereitgestellte Software die Administration, den Support und die Pflege und Wartung.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 wurden die ersten Endgeräte ausgeliefert. Mit Stand 08.09.2025 wurden 31.620 Endgeräte von 786 Schulen bestellt und ausgeliefert. Für 2026 ist vorgesehen, die verbliebenen Schulen auszustatten. Die Auswahl der Geräte erfolgt aus vier vorgegebenen Modellen durch die Schule selbst, wobei die Bestellungen bei Dataport gebündelt aufgegeben werden. Zusätzlich wurde im Jahr 2024 mit der Bereitstellung der Online-Dateiablage begonnen, die landesweit sukzessive eingeführt wird. Seit Mai 2025 erhalten alle Lehrkräfte automatisch einen persönlichen Lehrkraftspeicher (Ebene 1). Dieser dient unter anderem der Sicherung der Dateien vom Endgerät und ermöglicht die Nutzung eines integrierten Online-Office. Auf Antrag wird jeder Schule zudem ein interner (Ebene 2) und/oder ein externer Schulspeicher (Ebene 3) bereitgestellt.

Ab 2026 wird mit der Reinvestition der Endgeräte für Lehrkräfte begonnen, welche ein Volumen von ca. 33 Mio. € umfassen wird. Die benötigten Mittel (2026 in Höhe von voraussichtlich 10,5 Mio. € für den laufenden Betrieb und 21 Mio. € für die Reinvestition) werden aus Landesmitteln finanziert.

#### **6.4.9 Umstellung der Web-Anwendungen für Schule**

In den letzten Jahren wurden elf fachbezogene Web-Anwendungen (z. B. Meldung zur Unterrichtsversorgung über „PUSH“, Abfragen über „MBForms“) und diverse weitere Web-Lösungen zur Informationsbereitstellung (darunter 6 FAQ-Systeme) im MBWFK entwickelt, gepflegt und auf Webservern vom IQSH betrieben.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten können Weiterentwicklungen und vor allem auch der Support nicht durchgehend angeboten werden. Die für einige Web-Anwendungen seit geraumer Zeit geplanten funktionalen Erweiterungen konnten daher aufgrund von anderweitigen Aufgabenpriorisierungen noch nicht umgesetzt werden. Um diese Abhängigkeiten zu reduzieren und langfristig Ressourcen für die strategische Begleitung der anstehenden IT-Projekte innerhalb des MBWFK zu gewinnen, soll die Entwicklung, der Betrieb und soweit möglich auch die Betreuung der Web-Anwendungen an einen externen Dienstleister übergeben werden.

In 2022 wurden die Verhandlungen mit Dataport aufgenommen und ein grundsätzliches Vorgehen abgestimmt: Die Umstellung der Anwendungen wird nacheinander erfolgen, wobei als erstes Projekt die Buchungsplattform für das Enrichment-Programm Schleswig-Holstein neu programmiert wird.

Im Rahmen von vorgelagerten Workshops und laufenden Abstimmungen wurden die Anforderungen sowie die Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Entwicklungsarbeiten erhoben. Die Entwicklung soll Ende 2025 finalisiert werden. Die Betriebsaufnahme des Fachverfahrens soll 2026 erfolgen.

Durch die Neuentwicklung, Umsetzung weiterer Funktionalitäten, die konsequente Einhaltung der Voraussetzungen zur Barrierefreiheit und Informationssicherheit sowie dem Betrieb im Rechenzentrum entstehen Mehrkosten gegenüber dem Eigenbetrieb der aktuellen Eigenentwicklung und des aktuellen Eigenbetriebs. Entwicklung und Betrieb durch Dataport sollen die Einhaltung umfangreicher Sicherheitsanforderungen (aus BSI-Grundschutz, CIO Rahmenvorgabe Standardrollen ITSH u.a.) gewährleisten.

#### **6.4.10 Online-Plattform für Praktikumsstellen „PraktikumSH“**

Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms wurde die Online-Plattform für Praktikumsstellen „Praktikum SH“ entwickelt. Ab 01.07.2025 hat das MBWFK den Betrieb übernommen. Der Go-Live der Plattform erfolgt am 14.07.25. Schleswig-Holstein schafft erstmals ein zentrales digitales Angebot zur Praktikumssuche. Ziel ist es, Praktikumsinteressierte und Betriebe landesweit zusammenzubringen. Das Bildungsministerium hat das Portal gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus Berufsbildung und Wirtschaft entwickelt. Die Stellen werden über technische Schnittstellen von bestehenden Partnerplattformen eingespeist. Dazu zählen unter anderem regionale Praktikumsbörsen, Handwerkskammern, Interamt sowie die Bundesagentur für Arbeit. Die Plattform ist mobil-optimiert und ohne Anmeldung nutzbar. Praktikumssuchende können auf drei Wegen nach Stellen suchen: 1.

über eine interaktive Landkarte, 2. mit einem Interessen-Matching im „Swipe“-Format und 3. über einen integrierten KI-Chat, der Vorschläge anhand vorhandener Interessen liefert.

#### **6.4.11 Strategische Digitalisierungsprojekte im Hochschulbereich**

Das MBWFK hat in Kooperation mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein mit dem „Digital Learning Campus“ (DLC) und dem KI-Anwendungszentrum zwei strategische, hochschulübergreifende Projekte angestoßen, die das Thema Kompetenzen und Transfer in der digitalen Transformation adressieren und laufend weiterentwickeln werden.

Der DLC ist eine neue Fördermaßnahme aus dem Landesprogramm Wirtschaft zum Thema Future Skills mit einem Projektvolumen von 37,5 Mio. Euro. Mit dem DLC ist seit 2024 ein umfassendes Lern- und Entwicklungsangebot mit rund 400 Präsenz- und Online-Kursen etabliert worden. Das Angebot wird laufend aktualisiert und ausgebaut. Der Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger erfolgt über die zentrale Webseite [www.dlc.sh](http://www.dlc.sh), über die ein Moodle-Lernmanagement-System sowie ein Buchungstool angesteuert wird, das für die Präsenz- und Onlineangebote gleichermaßen eingerichtet ist. Die Präsenzangebote finden in den landesweit definierten DLC-Lernorten statt, zum Beispiel an Hochschulen oder bei Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft, zurzeit in Flensburg, Eckernförde, Heide, Kiel, Lübeck, Itzehoe und Neumünster sowie über mobile Einheiten. Im DLC werden Future Skills und insbesondere KI-relevante Technologien und Anwendungen erlernt, ausprobiert und kollaborativ entwickelt. Die Lernenden können dort wesentliche Kompetenzen für die digitale Arbeits- und Lebenswelt erwerben. In Anlehnung an das Kompetenzraster des Stifterverbandes für Zukunftskompetenzen sollen sowohl Technologiekompetenzen (z. B. Datenanalyse, Kenntnisse zu Soft- und Hardwareentwicklung, User Experience) und digitale Grundfähigkeiten (z. B. Umgang mit personenbezogenen Daten, Interaktion, Kollaboration etc.) als auch klassische soziale Kompetenzen, z.B. für intensive Kollaborationsprozesse (Kreativität, Problemlösungsfähigkeiten, Flexibilität etc.) und transformative Kompetenzen (Innovationskompetenz, Missionsorientierung, Dialog- und Konfliktfähigkeit) vermittelt werden. Ziel ist ein breites und diverses Nutzerportfolio anzusprechen, von Studierenden und Lehrenden über Unternehmerinnen und Unternehmern, Gründerinnen und Gründern, Beschäftigten bis hin zu allen Bürgerinnen und Bürgern. Der DLC soll verstärkt in die staatlichen Bildungsangebote an Schulen und Hochschulen sowie die dortigen IT-Infrastrukturen implementiert werden.

Anwendungen und Technologien der Künstlichen Intelligenz durchdringen immer mehr unsere Lebens-, Arbeits- und Lernwelten – und sie bieten zugleich enorme wirtschaftliche Chancen für die mittelständische Wirtschaft im Norden. Die Landesregierung hat daher für das Thema KI frühzeitig Mittel im Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) angemeldet, die in Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2021-2027 über das „Landesprogramm Wirtschaft“ verteilt werden. Das KI.SH-Vorhaben (Startseite - KI.SH – Künstliche Intelligenz – Schleswig-Holstein) verfolgt das Ziel, den Transfer von Forschung in die Anwendung im Bereich der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein systematisch zu fördern. Im Zentrum stehen das KI-Anwendungszentrum (KIAZ) und der

KI-Transfer-Hub (KITH). KI.SH wird der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTS) und von einem Konsortium schleswig-holsteinischer Hochschulen getragen und agiert als Umsetzungspartner für KI-Projekte mit Unternehmen – insbesondere KMU. Es bietet Beratung, Evaluation von Ideen, prototypische Entwicklungen und eine umfassende wissenschaftliche Begleitung. Mit regionalen Standorten in Kiel, Lübeck, Flensburg und Heide schafft es ein Innovationsökosystem, das KI-Forschung anwendungsorientiert in die Wirtschaft überführt – mit einem besonderen Fokus auf Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft. Der KITH unterstützt vor allem KMU beim Einstieg in KI, während das von Landes-Hochschulen gegründete KIAZ als Innovationsmotor und technologische Plattform fungiert. Mit Standorten in Kiel, Lübeck, Flensburg und Heide entsteht ein Innovationsökosystem, das KI-Forschung praxisnah in die Wirtschaft überführt.

Das Projekt KI.SH erhält eine Förderung von rund 17 Millionen Euro, finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein. Die Unterstützung erstreckt sich über einen Zeitraum von fünfseinhalb Jahren, beginnend im Juli 2023 und endend im Dezember 2028.

Darüber hinaus ist die vollständige Digitalisierung in allen Bereichen des Hochschulbetriebes (Studium, Verwaltung, Forschung) eine grundlegende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen. Der Investitionsbedarf im Bereich der Digitalisierung wird deshalb künftig und insbesondere auch vor dem Hintergrund der OZG-Umsetzung an den Hochschulen weiter steigen. Um diese zu realisieren sollen hochschulübergreifende Planungen und die Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen in Form von gemeinsamen IT-Verbundprojekten stärker forcieren werden. Dies kann gelingen, wenn ein rechtlicher Rahmen für die Förderung von Verbundprojekten geschaffen wird, in dem eine Hochschulkooperation als Voraussetzung für künftige Förderung festgeschrieben wird und Hemmnisse für die gemeinsame Nutzung technischer Ressourcen abgebaut werden. Hier soll ab dem Jahr 2026 eine neu entwickelte Förderrichtlinie für die Vergabe von künftig zur Verfügung stehenden Fördermitteln zum Einsatz kommen. Diese neue Richtlinie soll dann unter dem Titel „Hochschulinnovationsrichtlinie“ neben dem Thema Hochschuldigitalisierung auch um die Felder Technologietransfer, Zukunftskompetenzen und Zukunftstechnologien ergänzt werden.

Ergänzt werden die hochschulübergreifenden Verbundaktivitäten im Bereich Digitalisierung durch mehrere Einzelprojekte an den Hochschulen die in den Jahren 2025 und 2026 im Rahmen des Digitalisierungsprogramm 4.0 der Staatskanzlei gefördert werden können. Eine wichtige Säule dieser Förderung ist das Forschungsdatenmanagement (FDM) mit insgesamt vier geförderten Projekten im Digitalisierungsprogramm 4.0. Diese Projekte sollen die Grundlage schaffen für eine nachhaltige, und einrichtungsübergreifende Weiterentwicklung der vielfältigen Themen aus dem Bereich Forschungsdaten.

#### 6.4.12 Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich

In den kulturellen Landesämtern (Archäologisches Landesamt, Landesamt für Denkmalpflege, Landesarchiv und Landesbibliothek) besteht ein nach dem jeweiligen Amt zu differenzierender, in der Summe jedoch großer Nachholbedarf in den IT-Bereichen, insbesondere, da hier spezifische Fachanforderungen außerhalb der üblichen Ausstattung des Landes erforderlich sind. Deshalb wurde ein kontinuierlicher und konsistenter Prozess zur Digitalisierung und IT-Modernisierung der Landesämter begonnen. Aus dem „Corona-Fonds für Digitalisierung in der Kultur“ (LT-Drs. 19/2492) wurden Hardwareanschaffungen und -erneuerungen, Anpassungen von Verfahren in den Fach- und Verwaltungsbereichen sowie die Sicherstellung der Langzeitspeicherbedarfe der Dienststellen vorgesehen. Die Mittel standen bis 2023 zur Verfügung. Die Restmittel wurden 2024 in den IT-Haushalt übernommen. Ziel der Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich ist es, die Landesämter in die Lage zu versetzen, ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung rechtskonform und bedarfsgerecht erfüllen zu können.

Ergänzt werden diese Maßnahmen aktuell durch eine Förderung im Rahmen des Digitalisierungsprogramms 4.0 für die Projekte daD.SH-QGIS-Integrator und OS Grabungsressourcenplaner im Archäologischen Landesamt als Ausbaustufe des webbasierten Fachverfahrens digitale archäologische Denkmalpflege (daD.sh) sowie die Projekte Digitaler Klimarechner für Kultureinrichtungen sowie „Konzeption einer KI-getriebenen Kulturplattform“ der Landesbibliothek.

Das **Landesarchiv Schleswig-Holstein** (LASH) investiert fortlaufend insbesondere in die Modernisierung der hausinternen Infrastruktur und in digitale Services für die Landesverwaltung und für externe Benutzende. Das Digitale Archiv Schleswig-Holstein im LASH entwickelt die technischen Lösungen für die dauerhafte Speicherung und Bereitstellung von Unterlagen aus den digitalen Systemen der Landesverwaltung und Dritter kontinuierlich fort. Im Sinne des Ergebnisses der Nachschau des Landesrechnungshofes zur Einführung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung (LRH-Bericht\_E-Akte-2023042) erfüllt das LASH seine gesetzliche Aufgabe, dauerhaft zu erhaltende Unterlagen aus allen digitalen Systemen der Landesverwaltung zu übernehmen und sie zur Rechtssicherung und als kulturelles Erbe des Landes digital zu vermitteln.

Im LASH wird dazu neben der kontinuierlichen Ergänzung von online recherchierbaren Er-schließungsdaten in Arcinsys Schleswig-Holstein die interne Netzwerk-Infrastruktur und die sonstige Geräteausstattung optimiert. Um die Angebote für die Benutzenden des Landesarchivs zu verbessern, werden Geräte zur Ansicht von Digitalisaten im Lesesaal beschafft. Entsprechend wird ein Digitalisate-Server bei Dataport eingerichtet. Für eine systematische Bereitstellung von digitalen Reproduktionen von Archivgut über das Internet und im Lesesaal werden zusätzliche Ressourcen, insbesondere in Form stetig wachsender Speicherbedarfe erforderlich sein. Die seit 2024 regelmäßig stattfindende Aussonde-

rung von E-Akten aus den VIS-Mandanten aller Landesbehörden wird ebenfalls die Erweiterung der Speicherkapazitäten des digitalen Magazins des LASH notwendig machen.

Damit das LASH seinen gesetzlichen Auftrag auch im digitalen Bereich weiterhin erfüllen kann, werden perspektivisch weitere Finanzmittel notwendig sein, da die Anforderungen an die IT- und Cybersicherheit stetig wachsen, um den Schutz sensibler digitaler Informationen dauerhaft sicherzustellen.

Das **Landesamt für Denkmalpflege** (LDSH) durchlief bis 2024, abgesehen von Hardware-Beschaffung, noch die vorbereitende Planungsphase. In 2024 wurde die externe Beauftragung einer Digitalisierungsstrategie für das Landesamt aus dem Digitalisierungsfonds bei Dataport in Auftrag gegeben. Daraus werden sich weitere Schritte ergeben.

Im LDSH sind insbesondere Hardwareanschaffungen und -erneuerungen, Anpassungen von Verfahren in den Fach- und Verwaltungsbereichen, die Optimierung und Modernisierung von interner Netzwerk-Infrastruktur, sonstiger Geräteausstattung und digitalen Services sowie die Sicherstellung des Langzeitspeicherbedarfs vorgesehen. Fachverfahren und Verwaltungsvorgänge werden, soweit sinnvoll und möglich, auf digitale Anwendungen umgestellt.

Über eine separat angemeldete IT-Maßnahme wurde das Projekt „Interaktive Denkmalkarte SH II“ durchgeführt, dessen Fortsetzung in einer dritten Projekt-Phase für 2025 in diesem Rahmen angestrebt wird. Ferner gab es im Bereich Denkmalkarte und -geodaten auch eine OpenData Sonderförderung, mithilfe derer die öffentliche Denkmal-Geodaten-Bereitstellung noch weiter ausgebaut und verbessert werden konnte.

Für das Landesamt für Denkmalpflege besteht ein voraussichtlich großer Nachholbedarf in den Bereichen IT-Ausbau, IT-Administration und Digitalisierung, auch im personellen Bereich.

In der Schleswig-Holsteinischen **Landesbibliothek** (SHLB) wird der bereits begonnene Prozess zur Digitalisierung und digitalen Vermittlung weitergeführt. Aus dem „Corona-Fonds für Digitalisierung in der Kultur“ sind Hardwareanschaffungen und -erneuerungen sowie digitale Anpassungen von Verfahren sowie die Sicherstellung des Projekts Langzeitspeicherung erfolgt. In der Landesbibliothek wird ein Projekt zur Digitalisierungsberatung der kulturellen Infrastruktur am Zentrum für Digitalisierung und Kultur durchgeführt. Außerdem werden Fachverfahren konsequent auf digitale Anwendungen umgestellt.

Die in den Vorjahren vorgesehenen Projekte und Maßnahmen wie Fortbildungen / Schulungen sowie Hard- und Softwarebeschaffung wurden umgesetzt. Neben der Stärkung der digitalen Verwaltung (KoA V Z. 7143), Verwaltungsmodernisierung (KoA V Z. 7180ff.) wird auch die Förderung digitaler flexibler Arbeitsformen (KoA V Z. 7215 f.) vorangetrieben sowie die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes (KoA V Z. 1456ff.; Z. 1470f.) gestärkt.

Die SHLB hat begonnen, ihre wertvollen, zum großen Teil unikalen Bestände zu digitalisieren und online bereitzustellen. Dafür wurde ein hochwertiger Buch- und Großformatscanner der Firma Zeutschel angeschafft. Ende 2022 wurde eine umfassende Retrokonversionsmaßnahme begonnen mit dem Ziel, sämtliche, bislang nur analog in gedruckten Band- oder Zettelkatalogen erfasste Bestände in den zentralen Online-Katalog einzubringen. Es sind umfassende zusätzliche Bestandsnachweise in den Online-Katalog eingebracht worden, die als offene Kulturdaten einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Digitale Bibliothek ([www.digibib.schleswig-holstein.de](http://www.digibib.schleswig-holstein.de)) ist mittlerweile online und wird weiter ausgebaut.

Die Umstellung auf ein modernes Benutzungskonzept mit Hilfe von RFID-Technologie wird in 2025 abgeschlossen. Es ermöglicht die Ausleihe von Beständen an Selbstverbuchungsautomaten, die Rückgabe über „intelligente“, lesende Rückgaberegale sowie die Buchsicherung durch Sicherungsgates an den Ausgängen. Perspektivisch ergibt sich die Möglichkeit einer „Open Library“ mit längeren, personalunabhängigen Öffnungszeiten.

Um den zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden, hat das **Archäologische Landesamt** (ALSH) im März 2022 eine Stabstelle Digitalisierung eingerichtet. Neben den Maßnahmen „Digitalisierung der Landesaufnahme“, digitales Monitoring von archäologischen Kulturdenkmälern per Tablets, des Ausbaus der Fachanwendung „Webbasierte Datenbank der Kulturdenkmale in S-H“ und der Anschaffung von Hardware wird die optimierte Nutzbarkeit von Geofachdaten des ALSH, die Einführung der E-Akte und insgesamt die durchgängige Digitalisierung aller Geschäftsprozesse durch den Ausbau des Fachverfahrens daD.sh unter potenziell möglicher Einbindung von E-Akte, Serviceportal SH und Open Data Portal verfolgt. Ziel des ganzheitlichen Datenerfassungs- und -infrastrukturkonzeptes ist neben der Einbindung des externen Partnerfeldes u.a. auch die Einhaltung der FAIR Data Principles. Im derzeitigen Fokus der Stabstelle stehen damit die Umsetzung und Verfestigung digitalstrategischer Leitlinien des Landes Schleswig-Holstein aber auch als geodatenhaltende und intensivnutzende Stelle von Geofach- und Geobasisdaten der Ausbau von Geodatenkompetenzen. Im Zuge des Ausbaus personaler Ressourcen im ALSH konnte die Stelle einer Geodatenspezialistin/ eines Geodatenspezialisten mit Vertretungskompetenzen der Stabstellenleitung im Juli 2024 erfolgreich besetzt werden.

Im ALSH werden seit September 2022 die auf rund 250.000 Einzelblättern der Kartei der archäologischen Fundstellen (sog. Landesaufnahme) enthaltenen Basisinformationen im Rahmen des Projektes „Digitalisierung der Landesaufnahme“ digital erschlossen. Dadurch wird erstmals Recherchierbarkeit und eine digitale Nachnutzbarkeit der Daten insbesondere auch für (geo-)datengetriebenes Verwaltungshandeln hergestellt. 2026/27 sollen als Pilotprojekt Vertrauensleute und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ALSH mit Tablets für die Durchführung des digitalen Monitorings von archäologischen Kulturdenkmälern auf Basis des Fachverfahrens daD.sh ausgestattet werden. In 2024 wurden neue Module der Fachanwendung „Webbasierte Datenbank der Kulturdenkmale in S-H“ in den

Produktivbetrieb überführt. Diese umfassen die webbasierte Erfassung, Bearbeitung und Darstellung von Untersuchungsflächen und archäologischen Interessensgebieten. Durch Hardwareanschaffungen wurden Grundvoraussetzungen geschaffen, 3D-Daten moderner Dokumentationsverfahren zu verarbeiten.

Zudem ist bei der Umsetzung des laufenden Projektes „Digitalisierung der Landesaufnahme“ auch eine Einbeziehung des umfangreichen Ortsaktenarchives des Museums für Archäologie Schloss Gottorf vorgesehen. Projektmittel und -laufzeit reichen möglicherweise hierfür nicht aus. Nach Ablauf der Pilotphase des Tablet gestützten Denkmalmonitorings werden schätzungsweise 30 bis 40 weitere Tablets für die Ausstattung aller ehrenamtlichen Vertrauensleute benötigt. Mittel- bis langfristig muss das verstetigte Fachverfahren daD.sh im Rechenzentrum von Dataport betrieben werden. Die entsprechenden und zu verstetigenden Finanzbedarfe sind noch zu erheben.

## 6.5 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MIKWS stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Einzelplan	Soll 2025 in T€	Plan 2026 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	78.231,2	<b>91.356,2</b>
Kap. 1406 (Netzhärtung)	2.171,8	<b>2.358,0</b>
Kap. 1614 (IMPULS 2040)	740,9	<b>144,1</b>
<b>Summe</b>	<b>81.143,9</b>	<b>93.858,3</b>
Bundesmittel (Programm P2020)	4.075,1	<b>871,0</b>

Tabelle 10: ITWeb Maßnahmenplanung 2025 Stand 09.10.2025

### 6.5.1 Programm Digitales Informationssystem Katastrophenschutz (DIKatS)

Das Programm DIKatS ist die Weiterentwicklung basierend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen aus dem bisherigen Projekt DIKatS von MIKWS und ZIT. DIKatS als Programm soll eine Vielzahl von Fachanwendungen und den zugehörigen Stakeholdern aus dem Bereich des Katastrophen-, Brand- und Zivilschutzes und die Informationsbereitstellung optimieren. Als „Single Point of Truth“ wird DIKatS die einheitliche, durchgängige Datenbasis zur Unterstützung von Aufgaben im Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz (Bevölkerungsschutz) sicherstellen. Die in dem Programm DIKatS enthaltene Plattform erhält Schnittstellen zu allen relevanten Anwendungen und soll die gezielte Datenübermittlung, einen hohen Schutzstandard und die Informationssicherheit gewährleisten. Neben einer einheitlichen Datenbasis sowie dem Datenaustausch ist die vollständige Digitalisierung, die Vereinheitlichung und Vereinfachung von Prozessen ein zentraler Baustein des Programms. Im Rahmen des Programms DIKatS sollen primär bestehende Softwaresysteme beschafft und entsprechend integriert werden.

In der kommenden Phase ist die Einführung eines landesweit einheitlichen Führungsunterstützungssystems für alle Ebenen des Bevölkerungsschutzes sowie einer landesweit einheitlichen Verwaltungssoftware für die Feuerwehren, die obere und die unteren Katastrophenschutzbehörden geplant.

Neben der Beschaffung entsprechender Lizzenzen und den Maßnahmen für die Einführung ist auch der Betrieb, insbesondere von zentralen Bestandteilen für die Führungsunterstützungssoftware, innerhalb des Programms abgebildet.

Die Erkenntnisse aus dem bisherigen Projekt DIKatS sollen in den weiteren (Einzel-)Projekten weiter genutzt werden. Die Maßnahme ist Teil des vom Kabinett beschlossenen 10

Punkte Plans für den Katastrophenschutz und wird aus der Rücklage Bevölkerungsschutz finanziert.

### **6.5.2 Datenfabrik | Haushalt & Finanzen**

Die Datenfabrik | Haushalt & Finanzen ist ein gemeinsames Projekt des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS) und der ZIT-SH. Ziel des Projekts ist der Aufbau einer zentralen Plattform zur Standardisierung, Konsolidierung und Auswertung kommunaler Haushalts- und Finanzdaten. Bislang liegen die Haushaltsdaten in den Kommunen und der Landesverwaltung in sehr heterogener Form vor. Ihre Übertragung ist zeitaufwändig, oft medienbruchbehaftet und erschwert eine effiziente Weiterverarbeitung. Auf dieser Grundlage ist eine moderne, datenbasierte Verwaltungssteuerung, einschließlich automatisierter Analysen, nicht oder nur eingeschränkt möglich. Das Modul soll diese Herausforderungen adressieren, indem sie Daten aus unterschiedlichen Haushaltsfachverfahren über Schnittstellen aufnimmt, standardisiert und zentral verfügbar macht, eine einheitliche Datenbasis schafft, Auswertungen, Kennzahlenvergleiche und grafische Analysen ermöglicht und die Grundlage für datengetriebene Entscheidungen in Kommunen und im Land legt.

Neben der internen Nutzung in der Verwaltung wird sie auch eine Transparenzfunktion erfüllen. Haushalte und Jahresabschlüsse sollen über das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein öffentlich bereitgestellt werden und ausgewählte Finanzdaten und Haushaltskennzahlen im Modul Haushalt & Finanzen anschaulich visualisiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung und Beteiligungen der Kommunen, wo ein Bedarf zur besseren Erfassung und Analyse und Steuerung identifiziert wurde.

Die Datenfabrik | Haushalt & Finanzen wird im Rahmen der Digital- und Datenstrategie des Landes Schleswig-Holstein sowie der Open-Source-Strategie des Landes umgesetzt. Das Projekt befindet sich derzeit in der Phase der Umsetzung der technischen Basis und Schnittstellenarchitektur. In den bisherigen Projektphasen wurden Pilotkommunen einbezogen, um erste fachliche Anforderungen und technische Grundlagen zu identifizieren. Darauf aufbauend lag der Schwerpunkt zunächst auf der Schaffung einer tragfähigen fachlichen und technischen Basis. Mit der nun anstehenden Umsetzung der Schnittstellen zu den Fachverfahren steht die Einbindung der Kommunen wieder im Fokus. Diese werden dabei im Rahmen einer Förderrichtlinie, bei der Erstellung und Anbindung von Schnittstellen aktiv beteiligt und finanziell unterstützt werden. Die Kommunalen Landesverbände (KLV) werden hierbei ebenfalls eingebunden, um die Vorgehensweise abzustimmen und die übergeordnete kommunale Perspektive in die Weiterentwicklung der Lösung einzubringen.

#### Strategische Bedeutung im Kontext des Gesamtplans:

Das Projekt trägt maßgeblich zur Umsetzung der Digital- und Datenstrategie des Landes Schleswig-Holstein bei. Es stärkt die Datenverfügbarkeit und Interoperabilität über Ver-

waltungsebenen hinweg, fördert die Nutzung von standardisierten Schnittstellen und schafft die Grundlage für datenbasierte Analysen und Anwendungen.

#### Anschlussfähigkeit und Nachhaltigkeit:

Die im Projekt entwickelten Schnittstellenkonzepte und Datenstrukturen sind anschlussfähig an weitere Bereiche der Landesverwaltung und können perspektivisch für andere Themenfelder genutzt werden.

Somit trägt das Projekt zur Harmonisierung der Datenarchitektur und zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Datenfabrik Schleswig-Holstein bei. Die Inbetriebnahme der initialen Plattformversion ist für Ende Q2 2026 im Dataport-Rechenzentrum geplant. Mit der Datenfabrik | Haushalt & Finanzen entsteht eine tragfähige Lösung, die den datengestützten Austausch zwischen Land und Kommunen stärkt, Transparenz und Effizienz in der Finanzverwaltung erhöht und die Grundlage für eine moderne, evidenzbasierte Steuerung öffentlicher Finanzen bildet.

#### **6.5.3 Online-Sicherheits-Prüfung (OSiP)**

Der gesetzliche Auftrag der Sicherheitsüberprüfung erfährt in jüngerer Vergangenheit auch in SH einen quantitativen Anstieg. Auch durch die anstehende Gesetzesänderung des LvWG i.S. einer Zuverlässigkeitssprüfung für Personen mit Zugang zu besonders schützenswerten öffentlichen Bereichen entfaltet das Vorhaben zunehmend dringende Relevanz.

Bei der Durchführung von Sicherheits- und Zuverlässigkeitssüberprüfungen (SÜP-Anfragen) sind regelmäßig eine Reihe verschiedener Stellen zu beteiligen. SÜP-Anfragen werden in Schleswig-Holstein weiterhin meist manuell- und nicht medienbruchfrei bearbeitet.

Seitens der initiiierenden Behörden erging die Anregung das etablierte Verfahren OSiP zukünftig zu nutzen; auch mehrere Fachbehörden des Landes haben bereits ihr diesbezügliches Interesse signalisiert.

Bei dem Verfahren handelt sich dabei um eine Datendrehscheibe zur Bearbeitung von Sicherheitsüberprüfungen, das bereits langjährig in anderen Bundesländern betrieben wird (zB NRW und HH). OSiP gehört zum Produktpool der FITKO, erfordert jedoch den Aufbau eines eigenen Technischen und Fachlichen Verfahrensmanagements durch das nachnutzende Land. Die Kosten für Pflege und Fortentwicklung der Datendrehscheibe werden dagegen zentral von der FITKO finanziert. Weitere Bundesländer prüfen und initiieren derzeit die Einführung von OSiP, so z.B. Niedersachsen (Einführung läuft) und Bayern.

2023 wurde in SH ein Vorprojekt erfolgreich durchgeführt. Das Vorprojekt empfiehlt die Einführung von OSiP in SH durch ein entsprechendes Umsetzungsprojekt 2024. Das Projekt ist aus verschiedenen Gründen verschoben worden. In 2025 wurde durch IV 4, IV 12 und IV 2 der Faden wieder aufgenommen und vorangetrieben. Derzeit laufen Interministerielle Abstimmungen hinsichtlich der Projektorganisation. Das Umsetzungsprojekt soll spätestens Anfang 2026 anlaufen.

#### **6.5.4 Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GDI-SH)**

Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung von Geodaten und Geodatendiensten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVerMGeo SH) sowie den Geofachdaten und Geofachdatendiensten anderer Verwaltungen des Landes über Intranet und Internet im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Geodateninfrastrukturgesetzes (GDIG) und der INSPIRE- und PSI-Richtlinie (Durchführungsverordnung zur Veröffentlichung von hochwertigen Datensätzen - DVO-HVD). Die Zielarchitektur der GDI-SH bildet dabei die technische Plattform für die Bereitstellung der zentralen Komponenten der GDI-SH. Hierzu zählen der Geoserver, der DigitaleAltasNord (DANord), das schleswig-holsteinische Metainformationssystem (SH-MIS) und das Upload-Download-Portal mit der INSPIRE-Bridge Schleswig-Holstein und den WebProzess-Diensten. Der Geoserver stellt alle Geobasisdaten und -dienste des LVerMGeo SH bereit. Der DANord ist die zentralen Visualisierungs- und Interaktionskomponente für Geodaten des Landes Schleswig-Holstein. Das SH-MIS realisiert den interoperablen Geodaten- und Geodatendienstzugriff mittels Metadaten. Über das Upload-Download-Portal werden an zentraler Stelle die INSPIRE-notwendigen Datenaufbereitungen und Bereitstellung der INSPIRE-Daten und -Dienste realisiert. Alle Daten und Dienste werden den Nutzern aufgrund gesetzlicher Vorgaben im beschränkten Umfang kostenfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Daten anderen öffentlichen Verwaltungen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Nutzeranforderungen aus der GDI-SH, der geforderte Einsatz von z.B. OpenSource oder Cloud-Technologie und die stetige Weiterentwicklung der einzelnen Komponenten der GDI-SH erfordern, dass die bestehende IT-Infrastruktur der GDI-SH im Rahmen der Zielarchitektur stetig erweitert und weiterentwickelt werden muss. Mit der in 2021 neu zugewiesenen gesetzlichen Zuständigkeit für Geokompetenzauflagen werden über diese IT-Maßnahme auch die Aufgaben der Geodatenberatung, Geodatenstandardisierung und GDI-Plus-Anwendungen und GDI-Werkzeugen finanziert. Zu nennen ist insbesondere die strategische Einführung von Open Source-Software (z.B QGIS) und die Einführung von E-Learning-Methoden (ProGeoSH) für Arbeitsplätze der Landes- und Kommunalverwaltung Schleswig-Holstein. Weitere strategische, fachliche Handlungsfelder wie z.B. Digitale Zwillinge werden in der IT-Maßnahme abgebildet. Die GDI-SH ist föderal eingebettet und ist interoperabel mit anderen Portalen und Geodateninfrastrukturen (z.B den kommunalen GDlen, der GDI des Bundes sowie dem Umweltportal und Open-Data-Schleswig-Holstein) verknüpft. Alle Ressorts und Kommunen nutzen die zentralen Komponenten der GDI-SH und profitieren von der IT-Infrastruktur, dem Netzwerk, den Standards und den Geodaten.

#### **6.5.5 Digitalisierung Bauleitpläne**

Mit der „Vorstudie Digitalisierung Bauleitpläne“ wurden im vorangegangenen Digitalisierungsprogramm Handlungsszenarien für eine datenverlustfreie Digitalisierung und Überführung wirksamer Flächennutzungs- und rechtskräftiger Bebauungspläne in den digitalen Standard XPlanung entwickelt. Die durch das Vorprojekt empfohlenen Handlungsszenarien wurden in der Pilotumsetzung im d Digitalisierungsprogrammes 3.0 erprobt. Ergebnis

der Pilotumsetzung war die Beschreibung der Prozessgesteuerten vollständigen Digitalisierung durch einen zentralen Digitalisierungsservice. Beginnend im Oktober 2025 wird in einem Umsetzungsprojekt in den nachfolgenden Jahren die flächendeckende Digitalisierung der Bauleitpläne der Kommunen im Land angestrebt. Dies erfolgt in enger Kooperation mit dem IT-Dienstleister Dataport und dem Land Hamburg (Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung HH – LGV). Vergleichbare Projekt in anderen Bundesländern (zB Bayern, Niedersachsen und NRW) sind ebenfalls auf mehrere Jahre angelegt.

#### **6.5.6 Basisinformationssysteme für Liegenschaftskataster und Landesvermessung**

Qualitativ hochwertige Geobasisdaten sind ein entscheidender Baustein für eine moderne und effiziente öffentliche Verwaltung sowie für die Wirtschaft. Die vorliegende Maßnahme zielt darauf ab, neben der Führung auch die Datenqualität, Verfügbarkeit und Aktualität zu maximieren, um den steigenden Anforderungen an digitale Planungs- und Verwaltungsprozesse gerecht zu werden. Neben der Sicherstellung der Datenqualität ist die Maßnahmen auch essentiell für die nachhaltige Entwicklung der Datenführung und -haltung. Der Aufbau und Betrieb moderner IT-Infrastrukturen erfordert kontinuierliche Investitionen, um die wachsende Datenmenge, die steigende Komplexität der Daten sowie die steigenden Nutzeransprüche zu bewältigen. Ohne eine solide IT-Basis kann die effiziente Verwaltung und Aktualisierung der Geobasisdaten nicht gewährleistet werden. Darüber hinaus ist eine langfristige, verlässliche und kosteneffiziente Bereitstellung der Geobasisdaten zu realisieren.

Die derzeitigen Informationssysteme, namentlich ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem), AFIS (Amtliches Festpunktinformationssystem) und ATKIS (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem) bieten als sogenanntes AAA-Modell ein gut strukturiertes und auf internationalen Standards basierendes Geodatenmodell welches dem gerecht wird. Diese Informationssysteme ging zwischen dem 3. Quartal 2009 (ATKIS) und im zweiten Quartal 2011 (AFIS und ALKIS) in den Produktivbetrieb.

Mit der gemeinsamen Projektinitiative „Geobase4all“ der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen wird eine umfassende technische Erneuerung der Geobasisinformationssysteme im AAA-Model basierend auf einen Open Source Ansatz konzipiert. Mit diesen Projekt sollen neben technischen Weiterentwicklungen auch ein Grundlegender Schritt in Richtung digitaler Souveränität im Bereich des amtlichen Vermessungswesen geschafft werden. Erste modulare Pilotierungen sind für die Jahre 2026/2027 vorgesehen.

Ein zentraler Fokus liegt seitdem auf der Harmonisierung der Geobasisdaten. Ziel ist es, die Datenbestände von AFIS, ALKIS und ATKIS in einem redundanz- und widerspruchsfreien einheitlichen Bestand zusammenzuführen. Das erlaubt eine (personal) ressourcenschonende Führung und Aktualisierung der Geobasisdaten ohne Einbußen in der Qualität hinnehmen zu müssen. Eine entsprechende Datenmigration in ein harmonisiertes Datenführungskonzept (geobAStisSH) ist für 2025 geplant.

Die Landespolizei Schleswig-Holstein begann in 2019 in einem mehrstufigen Verfahren mit der Einführung der flächendeckenden Nutzung ultramobiler Endgeräte (Smartphones) mit polizeispezifischen Apps zur Unterstützung des operativen Dienstes.

Das Projekt wurde am 31.12.2022 beendet und der Betrieb vollständig an die Regelorganisation übergeben. Um den Wirkbetrieb deklarieren zu können, befinden sich noch Dokumente aus den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit in der Erstellung. Die Finalisierung erfolgt im Rahmen der Regelorganisation.

Die pmOwi-App zur Erfassung von Ordnungswidrigkeiten wird aktuell auf 20 Dienststellen eingesetzt. Die App ist verbesserungswürdig, damit sie reibungslos mit dem Fachverfahren OWI21 zusammenarbeitet. Sofern die größten Mängel beseitigt sind, wird die App schrittweise allen berechtigten Nutzerinnen und Nutzern bereitgestellt werden. Seitdem zweiten Quartal 2023 sind ca. 1.000 Nutzerinnen und Nutzer für die mobile Anwendung berechtigt. Eine weitere Erhöhung der Anzahl zur Nutzung Berechtigter wird bis Ende 2024/Anfang 2025 stattfinden.

Die Machbarkeitsanalyse für die Geo-App wurde abgeschlossen. Anfang Mai 2023 wurden zwei Anwendungen auf den Endgeräten bereitgestellt. Für den Zugriff auf Karten und polizeiliche Fachdaten wird ein Produkt (ESRI Field Maps) mit einer Schnittstelle zum GeoPortal genutzt. Für die Zwecke der Navigation wird eine Open Source Anwendung (OsmAnd) verwendet. Eine weitere Ausbaustufe ist vorerst nicht angedacht.

Darüber hinaus wurden bereits sukzessiv folgende Anwendungen auf dem dienstlichen Smartphone zur Verfügung gestellt: @rtus-Mobile-App, Dokumenten-Prüf-App, Messenger, E-Mail/Kalender/Office-Apps, Internetnutzung (über Browser, abgetrennt von den polizeispezifischen Apps), NINA und KATWARN, CovPass-Check-App.

Gegenwärtig befinden sich ca. 3.400 Smartphones seit Mitte April 2023 im Betrieb. Perspektivisch wird der Einstieg in ein Mietmodell geprüft, zu dessen Gunsten eine Beschaffung in 2023 ausgesetzt wurde. Das Mietmodell musste jedoch verschoben werden, sodass wieder der Einkauf von weiteren Geräten in den Fokus gerückt ist. Weitere Geräte sind Ende 2024/ Anfang 2025 zu erwarten.

Der Regelbetrieb wurde in der Projektlaufzeit bereits schrittweise eingeführt. Alle Standard-Serviceprozesse im Rahmen des Betriebsvertrages „dSmartDesk“ sind bereits etabliert und der Betrieb der Smartphones wird durch die Regelorganisation gelenkt.

Im Zuge des in den nächsten Jahren fortgesetzten Geräterollouts steigen die laufenden jährlichen Betriebskosten (Mobilfunkkosten, Betrieb der Apps und des Smartphones über Dataport) kontinuierlich an. Für 2023 belaufen sich die Betriebskosten auf ca. 2,5 Mio. €. Es ist beabsichtigt das Geräterollout in 2026 abzuschließen. Die jährlichen Betriebskosten (Mobilfunkkosten, Betrieb der Apps und des Smartphones über Dataport) liegen dann bei ca. 3,8 Mio. €.

### **6.5.7 Disziplinarstatistik**

Mit Wirkung dem Gesetz zur Änderung des Landesdisziplinargesetzes vom 8. November 2023 wurde die Zentrale Disziplinarbehörde des Landes beauftragt eine Disziplinarstatistik zu führen (§ 21 Abs. 5 LDG SH). Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörden haben der Zentralen Disziplinarbehörde die zu diesem Zweck erforderlichen Angaben zu übermitteln. Näheres wird durch eine Rechtsverordnung des MIKWS geregelt.

Mit der Disziplinarstatistik soll eine faktenbasierte Grundlage geschaffen werden, um eine zielführende Debatte über eine bedarfsgerechte Fortentwicklung des Landesdisziplinarrechts führen zu können. Des Weiteren soll die Statistik die Zentrale Disziplinarbehörde unterstützen, die Dienststellen zielgerichteter zu beraten und die Prävention und Ausbildung zu stärken (siehe näher LT Drs. 20/1218).

Das Projekt soll den nötigen Meldeweg, eine Dateninfrastruktur mit Auswertemöglichkeit konzipieren und umsetzen.

### **6.5.8 Projekt zur Anbindung des ärztlichen Dienstes und der Heilfürsorge an die Telematik Infrastruktur**

Die Nutzung der Telematik Infrastruktur (TI) ist bereits seit mehreren Jahren aus den zivilen ärztlichen Bereichen nicht mehr wegzudenken. Mit Änderung des SGB V im April 2024 wurden seitens des Gesetzgebers die Voraussetzungen geschaffen, auch Träger von freien Heilfürsorgen an die TI anzubinden. Dies soll insbesondere über die Ausgabe von elektronischen Gesundheitskarten (eGK) an die Heilfürsorgeberechtigten erfolgen. Ein breiter Zugang zu zivilen medizinischen Strukturen ohne die eGK wird absehbar für Heilfürsorgeberechtigte nicht mehr oder nur noch unter erschwerten Bedingungen möglich sein.

In einem Vorprojekt wurde Ende 2023 evaluiert, wie die Landespolizei Schleswig-Holstein an die Telematik Infrastruktur angebunden werden kann. Ergebnis des Vorprojektes war die Notwendigkeit der Einführung eines Praxisverwaltungssystems (PVS) für die Bereiche der kurativen und Arbeitsmedizin, ein Krankenkassensystem (KKSys) zur zentralen Verwaltung der Heilfürsorgeberechtigten sowie die anschließende Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte an die Heilfürsorgeberechtigten der Landespolizei.

Mit Anfang 2024 wurde ein Umsetzungsprojekt mit dem Ziel der Vergabekonzeption sowie der Ausschreibung mit anschließender Betriebseinführung der notwendigen Hard- und Softwarekomponenten gestartet.

Die Markterkundung für das Praxisverwaltungssystem wurde zur Jahresmitte 2024 abgeschlossen. Nach einem Ausschreibungsverfahren 2024 und einem weiteren im Jahr 2025 ist es geplant, den Zuschlag des PVS im 4. Quartal 2025 an einen Anbieter zu vergeben.

Die Markterkundung für ein Krankenkassensystem wurde ebenfalls bereits gestartet und wurde abgeschlossen. Mit einem in Frage kommenden Unternehmen wird im Laufe des Q4 2025 ein Vorprojekt durchgeführt, um eine Übersicht über Zeitplan und mögliche Kosten des Einführungsprojektes zu bekommen.

### **6.5.9 KI-Projekt zur Bekämpfung der Kinderpornografie**

Auf Grund stark zunehmender Vorgangszahlen zu Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet bietet sich der Einsatz einer künstlichen Intelligenz (KI) zur Kate-

gorisierung von Bild- und Videomaterial an. Allein zwischen 2016 und 2022 war eine Steigerung der Fallzahlen um 384% festzustellen, vornehmlich auf Grund der massiven Zunahme sogenannter NCMEC-Reports aus den USA. Darüber hinaus ist eine sukzessive Zunahme an sichergestellten Datenträgern zu verzeichnen.

Zielgruppe des Projekts KlcK ist maßgeblich das eingesetzte Personal der Ansprechstelle KiPo des LKA und der Ermittlungsgruppen KiPo sowie der IT-Beweissicherungseinheiten der vier Bezirkskriminalinspektionen. Ressortübergreifend sind die zuständigen Dezentralen und Dezernenten der Staatsanwaltschaften bei Erreichung der Projektziele zu benennen. Das Ziel ist dabei die Arbeitslastreduzierung sowohl um den Faktor Zeit, aber auch im gesundheitlichen Bereich, da die Sichtung des Material eine erhebliche Belastung für die Mitarbeitenden darstellt. Ebenso wird durch den Einsatz eine zeit- und sachgerechte Bearbeitungszeit hergestellt.

Einschlägige Software mit KI-Unterstützung ist bereits in den zuständigen Kommissariaten im Einsatz. Im Rahmen eines Projekts wurde das KI-Modul des Herstellers anhand von Datensätzen evaluiert und die Performance im Rahmen der Bearbeitungsstandards bezüglich Auswertung nach Fallgruppen untersucht. Bei entsprechendem Personalaufwand könnten mithilfe weiterer Datensätze und der Untersuchung konkurrierender Kategorisierungssoftware die Aussagekraft der Evaluation weiter erhöht werden. Die Einsatzgruppen wurden mit ausreichend starker Hardware ausgestattet, die einen erfolgreichen Einsatz des hier getesteten KI-Moduls gewährleisten.

Der Fokus in der Auswertung von Kindesmissbrauchsdarstellungen im Internet sowie der Besitz und die Verbreitung selbiger liegt auf Bild- und Videomaterial. Allerdings liefert die Auswertung solcher Mediendateien nicht in jedem Fall zielführende Hinweise. Vor allem strukturierte und unstrukturierte Texte aus Chats und Foren können Hinweise und Verknüpfungen zu laufenden Missbräuchen oder Vernetzungen im einschlägigen Deliktsfeld liefern. Während neue Bearbeitungsstandards eine Risikoeinstufung und eine teilautomatisierte Auswertung der Mediendateien erlauben, müssen Texte aktuell mühsam manuell gelesen und ausgewertet werden, um etwaige Verbindungen herstellen zu können.

Das Projekt FRANKA (Frage- und Antwortsystem für KI-basierte Auswertung von Chats und Texten) legt den Fokus auf die Anwendung von Machine-Learning-Modellen zur Bearbeitung von textbasierten Falldaten.

Dabei werden Large Language Models (LLMs) zum Einsatz kommen. Vor allem die Auswertung in Form von Zusammenfassungen, Textsuchen oder zur Sentimentanalyse sind Hauptanwendungsfelder solcher Modelle. Solch eine Verarbeitung kann die textbasierte Kommunikation durchsuchbar und befragbar machen, Zusammenfassungen liefern und eine priorisierte Bearbeitung ermöglichen. Dies wird zu einer zügigeren Auswertung der Massen von Chatnachrichten führen und somit die Sachbearbeitung entlasten.

Neben der kontinuierlichen Identifikation geeigneter Modelle zur Auswertung in einer geschützten Offlineumgebung wurde ein erster Prototyp entwickelt. Dieser wird zunächst intern und anschließend in enger Absprache mit Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern getestet, um ihn für die konkreten Bedarfe genauer weiterzuentwickeln und echte Anwendungsfälle testen zu können. Bevor eine Verwendung in der Fläche ermöglicht wird, müssen rechtliche Fragen auch in Bezug auf den AI Act erörtert werden.

### **6.5.10 E-Akte in Strafsachen (EAS)**

Aufgrund derzeit gültiger gesetzlicher Bestimmungen muss die E-Akte in Strafsachen bis zum 01.01.2026 eingeführt sein. Die Landespolizei Schleswig-Holstein setzt dabei auf die Lösung des Programms Polizei 20/20. Der im Programm verantwortliche Release Train Justiz hat dazu den Auftrag erteilt, die Softwarelösung „e²A“ entsprechend zu entwickeln. Das landeseigene polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem konnte in Q1 2025 technisch an die Softwarelösung e²A angebunden werden. Nach einer Test- und Stabilisierungsphase erfolgte in enger Abstimmung mit dem Projekt eJustiz SH zunächst eine Pilotierung, die seit Beginn des Q2 2025 den elektronischen Austausch von Strafakten ermöglichte. Inzwischen ist der Rollout entsprechend der abgestimmten Planung vorangeschritten, sodass bis Mitte Q4 2025 eine flächendeckende Wirkbetriebsaufnahme erreicht werden sollte.

Die Einführung der EAS geht einher mit der Einführung des rechtssicheren ersetzenden Scannens gemäß der technischen Richtlinie (TR) Resiscan. Mit der Bereitstellung einer Lösung zur Umsetzung in der dezentral in der Landespolizei vorhandenen Multifunktionsgeräte (MFG)-Infrastruktur, wurde der Landesdienstleister Dataport AÖR beauftragt. Die entwickelte Lösung befindet sich derzeit im Test- und Abnahmeprozess. Die flächendeckende Einführung soll bis Jahresende 2025 erreicht werden.

### **6.5.11 Laufende Arbeiten im Programm Polizei 2020**

Die Innenminister des Bundes und der Länder haben sich 2016 im Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda zum Aufbau einer modernen und einheitlichen Informationsarchitektur für die Polizeien des Bundes und der Länder verständigt. Das BMI hat zur Umsetzung das Programm "Polizei 2020" geschaffen und zu dessen Finanzierung den Polizei-IT-Fond eingerichtet: Die Bestückung des Fonds erfolgt nach dem jeweils gültigen modifizierten Königsteiner Schlüssel.

Aktuelle Themen, die über den Polizei-IT-Fonds aktuell vorangetrieben werden, sind beispielsweise der Ausbau des bestehenden @rtus-VBS zu einem der drei bundesweit einzusetzenden Interims-Vorgangsbearbeitungssysteme (IVBS) sowie die Vorbereitung der Implementierung einer bundeseinheitlichen Fallbearbeitungssoftware in der Landespolizei.

Ebenfalls wird das Thema Entwicklung einer bundeseinheitlichen E-Akte in Strafsachen zum Austausch mit der Justiz weiter vorangetrieben, siehe hierzu gesonderter Punkt E-Akte.

Das Projekt beteiligt sich ebenfalls an der Entwicklung eines einheitlichen Identität- & Accessmanagements (IAM) für die Polizei.

Im Rahmen einer jüngst erfolgten strategischen Refokussierung des Programms Polizei 20/20 auf die Kernelemente, insbesondere das Datenhausökosystem (DHÖS), stehen derzeit folgende Handlungsfelder im Mittelpunkt des Programms:

- Eine schnellstmögliche Anbindung, insbesondere von verschiedenen Interims-Vorgangsbearbeitungssystemen (iVBS), dem einheitlichen Fallbearbeitungssystem (eFBS) an das DHÖS, eine schnellstmögliche Befüllung des DHÖS mit Daten, die Abbildung priorisierter Services im DHÖS und die Herstellung der Analysefähig-

keit. Als erste Länderpolizei wird in Q4/25 die Landespolizei Rheinland-Pfalz mittels des in SH entwickelten Vorgangsbearbeitungssystems VBS @rtus polizeiliche Echtdaten an das DHÖS anliefern, was als echter Meilenstein im Programm P20 zu werten ist.

- Seitens SH und des Programms P20 laufen zudem intensive Abstimmungen, dass SH als weiteres und damit als eines der ersten Länder ab Anfang 2026 ebenfalls Daten aus VBS @rtus an das DHÖS liefern wird.
- Der Fokus auf die Kernelemente des Programms P20 findet aktuell unter enorm schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen statt. Der enge Finanzrahmen des Programms erfordert derzeit eine sehr dynamische Anpassung und Fortschreibung einzelner Vorhaben und hierbei insbesondere der Planung der zeitlichen Abläufe der personellen Ressourcen.

#### **6.5.12 Extraktion räumlicher Positionen aus Dokumenten (ErPaD 2.0)**

Die Hinterlassenschaften des Zweiten Weltkrieges sind Gegenstand zahlreicher aktueller politischer Diskussionen und Handlungen im Kontext der Räumung von Munitionsaltlasten an Land und in den Meeren. Die Zunahme der Bautätigkeiten sowohl an Land (z. B. Wohnraumschaffung, Glasfaserausbau, Energienetze und Ladeinfrastruktur), in den Meeren (Ausbau der Offshore-Windenergie, Fehmarnbeltquerung etc.) als auch die zunehmende Belastung der Umwelt führen zu immer größer werdenden Anforderungen an die zuständigen Dienststellen.

Im Innenressort ist der Kampfmittelräumdienst originär für die Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel auf Land- und Wasserflächen zuständig. Außerdem befasst sich die Sonderstelle Munition im Meer des Umweltressorts mit Gefahren, welche für Meeresflora und -fauna von verklappten Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee ausgehen. Wesentlich für die Bewertung der Situation durch die vorgenannten Fachdienststellen ist die aktuelle und insbesondere die historische Datengrundlage. Die beteiligten o. g. Dienststellen benötigen eine belastbare, möglichst vollständige Datenbasis, um die Kampfmittelbelastung auf Flächen exakt zu spezifizieren. Die Art und Beschaffenheit der Kampfmittel (Zustand, Bezünderung etc.) muss feststehen, um über geeignete Räumverfahren entscheiden zu können. Des Weiteren kann mithilfe der Datenbasis der Grad der Kampfmittelbelastung exakt quantifiziert werden. Die Menge der Kampfmittel ist entscheidend für Umfang der zu planenden Räummaßnahmen. Auf dieser Datenbasis können Handlungsempfehlungen ausgesprochen und Priorisierungen vorgenommen werden. Als besonders wertvoll und komplex einzuordnen sind in diesem Kontext historische Daten (Einsatzberichte, Dokumentation von Verklappungen, Tagebücher, Karten, Pläne etc.).

Das Ziel des Projekts ErPaD 2.0 ist die produktive Umsetzung einer innovativen Entwicklung, um den technischen Zugang zu historischen Dokumentationen (z. B. zu Verklappungen von Munition im Küstenmeer Schleswig-Holsteins) und damit zu Munitionsaltlasten zu ermöglichen. Die Gesamtheit der vorhandenen Dokumentenbestände des Kampfmittelräumdienstes sowie die Ergebnisse der langjährigen Recherchen des Umweltministeriums Schleswig-Holstein (ca. 1,2 Millionen Seiten - 1,5 Terabyte) werden dazu aktuell in bestmöglicher Qualität in der bereits bestehenden Fachanwendung Kampfmittelinformationssystem (KIS) mithilfe einer mehrstufigen, integrativen und digitalen Prozesskette durchsuchbar gemacht und räumlich verortet werden. Es wird eine digitale Kollaboration innerhalb des KIS SH realisiert, in dem das Umweltministerium direkten Zugriff auf die

notwendigen Module erhält und somit kooperativ und ressortübergreifend an einer datenbasierten Grundlage für die durchgängige Bewertung des Themas Munitionsaltlasten in Schleswig-Holstein (Land und Meer) gearbeitet wird.

Hinzu kommt, dass die politischen Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene eine zeitnahe Weiterentwicklung der technologischen Möglichkeiten erforderlich machen, da aufgrund der vermuteten Munitionsmengen eine großflächige, systematische und industrielle Räumung in den bekannten Versenkungsgebieten mittelfristig zum nächstmöglichen Zeitpunkt gefordert wird. Die dafür erforderliche Entscheidungsgrundlage soll mithilfe des Projekts ErPaD 2.0 geschaffen werden.

Das Projekt wurde im Rahmen des Digitalisierungsprogramms 3.0 der Landesregierung bis zum 31.03.2025 realisiert. Damit wurde das Tool fertiggestellt, um die o. g. Gesamtheit der bekannten Datenbestände in der beschriebenen Form zugänglich zu machen. Mit der Umsetzung des Projekts wurde mit der Firma north.io ein Kieler IT-Dienstleister beauftragt, welcher bereits die o. g. Fachanwendung KIS entwickelt hat. Das Projekt hatte im Digitalisierungsprogramm ein Gesamtvolumen i. H. v. 848.000 €. Ab dem 31.03.2025 sind für den technischen Support der Anwendung jährlich Mittel i. H. v. 169.600 € einzuplanen.

### **6.5.13 Infrastruktur digitale Beweismittel SH**

Das Ziel des Projekts Datencloud ist die Entwicklung einer gemeinsamen zukunftsfähigen Speicherreferenzarchitektur für die Landesverwaltung in Schleswig-Holstein beim Landesdienstleister Dataport – beginnend für Polizei und Justiz. Der erste Fokus liegt auf der Datenhaltung und dem Speichern von selbst und fremd erstellten Daten durch die Polizei und Justiz. Nach erfolgreicher Überführung in den Wirkbetrieb soll die Erweiterung der Datencloud für weitere Verwaltungseinheiten des Landes Schleswig-Holsteins in einem Folgeprojekt erfolgen.

Die Datencloud soll als mandantenfähige Speicher-, Bearbeitungs- und Analyseumgebung für digitale Daten und Beweismittel für Polizei und Justiz konzipiert werden.

Angestrebgt wird eine ortsunabhängig nutzbare Cloudinfrastruktur, welche allen Nutzerinnen und Nutzern unter Beachtung eines Rollen- und Rechtekonzepts den Zugriff auf digitale Daten bzw. Beweismittel über ihre dienstlichen Endgeräte ermöglicht.

Ein Transport von digitalen Daten bzw. Beweismittel auf separaten Datenträgern soll hiermit entfallen.

Um das Ziel Datencloud bzw. Infrastruktur digitale Beweismittel SH zu erreichen ist Grundvoraussetzung die Schaffung der entsprechenden Infrastruktur, die aktuell konzeptionell in der Erarbeitung gemeinsam mit Dataport erfolgt (siehe Punkt 6.5.17 - Digitale Infrastruktur Landespolizei SH)

### **6.5.14 Ultramobile Polizeiarbeit (UmoPol)**

Die Landespolizei Schleswig-Holstein begann in 2019 in einem mehrstufigen Verfahren mit der Einführung der flächendeckenden Nutzung ultramobiler Endgeräte (Smartphones) mit polizeispezifischen Apps zur Unterstützung des operativen Dienstes.

Das Projekt wurde am 31.12.2022 beendet und der Betrieb vollständig an die Regelorganisation übergeben. Im Rahmen des Reinvests wurden Androidgeräte (Samsung S24) be-

schafft. Diese werden aktuell im Land verteilt. Eine Vollausstattung wird im Jahr 2026 abgeschlossen sein.

Für 2025 ist eine Vollausstattung der Landespolizei mit UmoPol Geräten vorgesehen gewesen. Hierfür sollten in der Planung etwa 9.600 Geräte beschafft werden. Von diesen sind bislang 7.450 (+350 für Ersatz/Garantie) geliefert. Gegenwärtig befinden sich ca. 3.400 Smartphones im Betrieb.

#### **6.5.15 Digitale Infrastruktur Landespolizei SH**

Neben einer Infrastruktur für KI-Anwendungen benötigt die Landespolizei eine Analyse- und Auswerteumgebung mit einer entsprechenden Vernetzung der dezentralen Auswerte-rechner der Landespolizei. Es muss, neben der Vernetzung der LSK-Rechner (Rechner im Polizeinetz) für interne Daten, die Möglichkeit geben mit digitalen Beweismitteln auf zentralen Analyse-Anwendungen zu arbeiten oder digitale Beweismittel auszutauschen. Auf den im Polizeinetz eingebundenen Rechnern ist die Verarbeitung von externen Daten, wie digitalen Beweismitteln, ohne sehr aufwändige technische Aufbereitung, wie zum Beispiel eine Datenwäsche, nicht möglich. Für KI- und Analyseanwendungen, die zentral mit digitalen Beweismitteln genutzt werden sollen, nach jetzigem Stand z.B. das Vorhaben Massendatenanalyseplattform (MAP) und möglicherweise auch Anwendungen wie Magnet Griffeye, brauchen wir die „digitalen Straßen“ auf der Ebene der Auswerterechner. Hierfür gibt es ein technisches Konzept, welches die Infrastruktur der Landespolizei um zwei Ebenen erweitert (Auswertenetz und IT-Forensik-Netz). Mit der Umsetzung wird schrittweise die Grundlage für zentrale Auswertetools (siehe Projekt MAP 6.5.19), Datenverarbeitung und Datenspeicherung von Massendaten (siehe Projekt Datencloud 6.5.15), Basis-KI-Anwendungen (siehe STT 6.5.18) und der fachnahe Test von KI-Anwendungen in einem Reallabor (nach KI-VO) erreicht.

#### **6.5.16 Speech-to-Text**

Die Landespolizei verfolgt das Ziel eine Speech-to-Text-Lösung als Basisdienst einzuführen. Darauf aufbauend soll eine KI-Anwendung zur automatischen Übersetzung eingeführt werden. Hierfür werden Produkte, die im polizeilichen Verbund und bei Dataport verfügbar sind, bewertet und begleitet. Aufgrund der zu verarbeitenden hochgradig sensiblen Daten, besteht eine grundsätzliche Schwierigkeit eine hierfür passende Softwarelösung zu beschaffen/entwickeln, die den fachlichen Anforderungen entspricht, für einen großen Nutzerkreis zur Verfügung steht, erweiterbar und skalierbar ist, für die die technischen Ressourcen für das Betreiben der Software in der Anwendungsumgebung vorhanden ist und für die die Anforderungen der IT-Sicherheit umgesetzt sind.

#### **6.5.17 Massendatenanalyseplattform (MAP)**

Aktuell werden in SH Massendaten aus einem Ermittlungsverfahren mit verschiedener Software ausgewertet.

Eine automatisierte, selektive Einbindung von Daten aus den polizeilichen Auskunftssystemen in eine Analysesoftware ist bislang nicht möglich. Hier erfolgt derzeit ein manueller Abgleich. Die Massendatenanalyseplattform (MAP) soll diese Fähigkeitenlücke schließen.

Die Auftragerteilung im Vergabeverfahren ist für das 4. Quartal 2025 geplant. Die Herstellung der technischen Voraussetzungen zur Verarbeitung großer Mengen digitaler Daten (Infrastruktur für digitale Beweismittel) befindet sich in der Konzeptionsphase. Die mandantenfähige Software soll dann im Rechenzentrum von Dataport betrieben werden.

#### **6.5.18 elektronischen Aufenthaltsüberwachung (eAÜ)**

Zur Umsetzung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung (eAÜ) muss die Landespolizei S-H aktuell auf die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und die „Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder“ (GÜL) zurückgreifen.

Eigenständige Maßnahmen können daher bislang nicht kurzfristig umgesetzt werden, ein an die spezifische Gefährdungslage angepasstes Vorgehen ist nicht möglich. Auch gibt es keinen direkten Zugriff auf die Standortdaten durch die entscheidenden Stellen der Landespolizei SH im Einsatzgeschehen. Das aktuell beschriebene Verfahren ermöglicht zudem keine Skalierbarkeit an den tatsächlichen Bedarf.

Um die elektronische Aufenthaltsüberwachung (eAÜ) zu einem effektiven Instrument der Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein zu machen, wird in Kooperation mit der HZD die Schaffung eines unabhängigen IT-Verfahrens unter der Kontrolle des Landes S-H angestrebt. Die Abstimmungen laufen derzeit.

## 6.6 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MEKUN stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Einzelplan	Soll 2025 in T€	Plan 2026 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	17.370,8	18.289,2
Kap. 1614 (IMPULS 2040)	91,0	25,2
<b>Summe</b>	<b>17.461,8</b>	<b>18.314,4</b>

Tabelle 11: ITWeb Maßnahmenplanung Stand 09.10.2025

### 6.6.1 Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung

Einige wasserrechtliche und -wirtschaftliche Fachverfahren werden innerhalb der Maßnahme 2397030000 – Fachanwendungen K3-Umwelt – betrieben. Dies erfolgt nach Maßgabe der Regelungen in der Verwaltungsvereinbarung Land Schleswig-Holstein/Kommunen (VKoopFIS).

Länderübergreifende Projekte im Bereich der Umweltinformationssysteme können über die VKoopUIS gemeinsam durchgeführt werden. Basis hierfür ist die „Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme“ (VKoopUIS), die im Jahr 2001 zwischen Bundesumweltministerium und Umweltministerien der Bundesländer geschlossen wurde. Die Vereinbarung bietet jedem Partner die Möglichkeit, Konzepte vorzustellen und Projekte einzubringen. Bei Einvernehmen über Entwicklungsziele und Kostenverteilung kann unter dem Dach der VKoopUIS ein Projekt mit den jeweils interessierten Partnern etabliert und mit verlässlichen administrativen Regelungen hinterlegt werden.

Der überwiegende Anteil der VKoopUIS-Projekte werden in der Maßnahme 2863030000 – Verwaltungskooperation Umweltinformationssysteme – bewirtschaftet. Die Aufteilung der Kosten für die beteiligten Bundesländer wird jeweils im Projekt geregelt:

- Projekt 4, Cadenza – Weiterentwicklung der System-Plattform Cadenza/GISterm zur Erstellung von Berichts- und Auswertesystemen sowie GIS-Anwendungen für Umwelt und benachbarte Bereiche (Maßnahme 2398030000)
- Projekt 13, ReSyMeSa - Recherchesystem Messstellen und Sachverständige
- Projekt 24, BUBE - DV-Systeme zur Erfassung und Plausibilitätsprüfung der Daten folgender Teilprojekte: Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR) sowie Berichterstattung zum Europäischen PRTR, 11. BlmSchV (Emissionserklärungen), 13./17. BlmSchV (Großfeuerungsanlagen GFA) inkl. Angaben zu Art. 33

und 35 IE-Richtlinie, EU Registry (Durchführungsbeschluss EU 2018/1135), 42. BImSchV (Verdunstungskühllanlagen, Kühltürme und Nassabscheider)

- Projekt 28, LIS-A – Länderinformationssystem für Anlagen
- Projekt 35, ELiA – Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung
- Projekt 37, IGS-GSBL – Informationssystem gefährliche Stoffe – Anwendung GSB
- Projekt 49 - Marine Daten-Infrastruktur Deutschland (MDI-DE) – Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der MDI-DE
- Projekt 50, InGrid – Pflege und Weiterentwicklung der InGrid-Softwarekomponenten zum Betrieb von Internetportalen und Metadatenkatalogen Projekt 52, MetaVer - (Metadatenverbund) – Betrieb eines gemeinsamen Metadatenkataloges und UVP-Portal sowie abgestimmte Weiterentwicklung von InGrid-Softwarekomponenten
- Projekt 53, ChemInfo - Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder
- Projekt 59, MelBA - Melde- und Bescheinigungswesen Artenschutz (Hinweis: Die Projektbeitrittserklärung des MEKUN erfolgt nach der Zusage aus dem Finanzausschuss)
- Projekt 63 - LHP-App "Meine Pegel"
- Projekt 66, Gemeinsame Visualisierung Geodaten 3D (GEVISGEO3D)
- Projekt 67, UmweltNAVI App (Umweltinformations- und Navigations-App des Landes Niedersachsen),
- Projekt 68, Starkregenportal (Beitritt in 2026)
- Projekt 69, Flora Incognita, Naturbeobachtungsdaten und KI-Infrastruktur zur Artenerkennung für behördliche Aufgaben (Beitritt Mitte 2026)
- Umweltportal - zentraler Zugang zu Umweltinformationen. Die Software InGrid beinhaltet eine Metadaten-, Portal und Suchkomponente.

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde betreibt im Auftrag der LAWA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) als Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK) die Internetplattform "WasserBLICK". Das Berichtsportal dient u.a. der Unterstützung der internationalen Berichtspflichten der Bundesrepublik Deutschland.

### **6.6.2 Modernisierung und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens AWGV-SH ("Amtliches Wasserwirtschaftliches Gewässerverzeichnis")**

Das über 20 Jahre alte AWGV-System ist das zentrale Erfassungs- und Datenermittlungssystem für die Arbeit der Nutzer in den Wasser- und Bodenverbänden. Aufgrund einschlägiger wasserrechtlicher Bestimmungen ist das MEKUN verpflichtet, die dauerhafte Beriebssicherheit des Systems zu gewährleisten.

Die mittlerweile veraltete Software- und Datenkommunikationsarchitektur entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Softwarelösungen. Die Modernisierung zielt hinsichtlich Geschwindigkeit, Sicherheit, Administrierbarkeit, Modularität und funktionaler Benutzerführung auf eine zukunftsfähige und betriebssichere Fachsoftware. Auch soll die Erfassung von Daten über mobile Endgeräte ermöglicht werden.

Basierend auf einer Anforderungserhebung wird das bestehende AWGV seit 2024 entsprechend der oben genannten Ziele modular weiterentwickelt. Bestehende proprietäre Softwarekomponenten sollen durch quelloffene Lösungen ersetzt werden.

Für die modulare Weiterentwicklung und technische Konsolidierung sind 2026 1,2 Mio. € veranschlagt.

### **6.6.3 Zentraler Betrieb der Informationssysteme (ZeBIS)**

Im Rahmen des Programms „Zentraler Betrieb der Informationssysteme im Geschäftsbe- reich des MEKUN (ZeBIS)“ werden die Vorgaben der IT-Strategie des Landes konsequent umgesetzt. Bei der Konzeption der IT-Architektur und der Bereitstellung von zentralen Komponenten wird daher insbesondere auf quelloffene Software (OpenSource Strategie) sowie standardisierte Schnittstellen gesetzt. Die ZeBIS IT-Architektur bündelt neben zen- tralen Komponenten (z.B. Cadenza) auch Fachverfahren/Fachanwendungen sowie Daten- banken des gesamten Ressorts.

Der Fokus im Programm liegt derzeit auf der Ablösung von Microsoft Komponenten in be- stehenden Fachverfahren und Umstellung auf OpenSource Komponenten. Im Umweltres- sort gibt es eine Vielzahl von Access-Anwendungen, die es abzulösen gilt.

Ein thematischer Schwerpunkt bleibt weiterhin das Thema Datenmanagement. Das Da- tenmanagementkonzept wurde im Juli fertiggestellt und ist durch Mitzeichnung in Kraft gesetzt. Anhand von Geschäftsprozessen wurden Rollen und Verantwortlichkeiten geklärt sowie die notwendigen technischen Systeme bereitgestellt. Eine Projektfortführung in 2026 soll die operative Umsetzung begleiten und verstetigen.

Für die Weiterführung des Programms werden in 2026 ca. 4,1 Mio. € und im Jahr 2027 ca. 3,7 Mio. € veranschlagt.

### **6.6.4 Analyse und Modernisierung Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem (HSI) und Wasserwirtschaftliches Informationssystems Kisters (WISKI)**

Das Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem (HSI) soll zukunftssicher aufgebaut werden, um die Sicherheit für Mensch und Natur in Bezug auf Hochwasser und Sturmflu- ten in Schleswig-Holstein und den angrenzenden Ländern gewährleisten zu können.

Im Rahmen eines Projektes soll das [Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem \(HSI\)](#) und das vorgelagerte Wasserwirtschaftliche Informationssystem Kisters (WISKI) in das Rechenzentrum bei Dataport überführt werden.

WISKI dient der Erfassung, Auswertung und Bereitstellung von Wasserstands- und Abflussdaten, die über das Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem bereitgestellt werden.

Ziel des laufenden Projekts ist es, Fail-Over-Absicherungen zu implementieren und eine systematische, infrastrukturelle Erneuerung/Absicherung der IT-Infrastrukturen (inkl. Datenbanken und Mess-Systeme) zu erreichen. Dabei werden die Vorgaben der IT-Strategie des MEKUN und des Zentralen IT-Managements der Landesregierung (ZIT), sowie IT-Sicherheitsvorgaben berücksichtigt. Technische Abhängigkeiten sind aufzulösen, damit eine Betriebsfähigkeit mit erhöhter Verfügbarkeit und ein systematisches Monitoring ermöglicht werden.

Im bisherigen Projektverlauf wurde auf Grundlage der Ergebnisse einer Sicherheitskonzeption die funktionale Systemarchitektur entworfen und ein High-Level Design erstellt.

In dem Projekt besteht das Risiko, dass eine vollständige technische Realisierung in Dataport Rechenzentrum nicht möglich ist. Im ersten Schritt wird daher ein Testsystem im Rechenzentrum aufgebaut. Der Aufbau der Produktiven Umgebung erfolgt im Anschluss.

Für die Umsetzung der erarbeiteten Konzepte werden für das Jahr 2026 Kosten i.H.v. ca. 1 Mio. € und im Jahr 2027 Kosten i.H.v. ca. 800 T€ veranschlagt.

## 6.7 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MWVATT stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Einzelplan	Soll 2025 in T€	Plan 2026 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	9.080,9	6.521,8
Kap. 1614 (IMPULS 2040)	296,4	395,0
<b>Summe</b>	<b>9.377,3</b>	<b>6.916,8</b>

Tabelle 12: ITWeb Maßnahmenplanung 2025 Stand 25.10.2024

### 6.7.1 Digital souveräner Arbeitsplatz

Linux: Die IT-Mitarbeitenden testen den Linux-Arbeitsplätze und stehen hierzu im fortlaufenden Austausch mit Dataport. Zeitpunkt nicht bekannt. Die Finanzierung erfolgt über das ZIT

dUnterzeichnung: Das Produkt dUnterzeichnung wird im MWVATT und APV zunehmend eingesetzt. Die Nutzung im Rahmen des Projektes ZFMSH wird derzeit geprüft und könnte ebenfalls von Bedeutung sein.

dSprachKI: Das Produkt dSprachKI zur automatisierten Sprachverarbeitung, beispielsweise im Rahmen von Sitzungen, befindet sich derzeit in der Testphase und wird bereits sehr positiv aufgenommen. Eine erweiterte Nutzung könnte insbesondere dann von größerer Bedeutung sein, wenn künftig auch die Möglichkeit zur Aufzeichnung und Auswertung von Videokonferenzen gegeben ist.

Clarity-ppm: Das MWVATT nutzt Clarity PPM bereits zur Abbildung verschiedener Projekte. Dabei ist auch ein kleineres Projekte für das nicht alle Funktionen vollständig genutzt werden. Clarity-ppm ermöglicht eine einheitliche, professionelle Steuerung von Projekten

Modul-F: Das Modul F wird derzeit hinsichtlich der Anwendungsfälle und Bedarfe analysiert und gemeinsam mit Dataport geprüft, ob ein Einsatz in Frage kommt.

dReservierung: Im Rahmen der Baumaßnahmen und des Raumeinsparkkonzeptes wird dReservierung verstärkt eingesetzt. Es ist derzeit der Plan die Türschilder an den Sitzungsräumen durch elektronische Schilder zu ersetzen. Geprüft wird auch der Einsatz elektronischer Türschilder für die Büros. Der vollständige Einsatz von dReservierung wird erst dann möglich sein, wenn die Transparenz hinsichtlich der buchenden Person gegeben ist und die Funktionalität zur Buchung von Serienterminen bereitgestellt wird. Die Finanzierung erfolgt über das ZIT.

Digitalisierung: Die Federführung für die Entwicklung und Implementierung der Digitalstrategie liegt maßgeblich beim Referat 32. In Fällen, in denen IT-relevante Aspekte betroffen sind, wird die IT-Abteilung frühzeitig und umfassend in den Prozess eingebunden. Dies stellt sicher, dass technische Anforderungen, Infrastrukturen sowie eventuelle Schnittstellen berücksichtigt werden können. Die enge Abstimmung zwischen Referat 32 und der IT-Abteilung gewährleistet eine zielgerichtete Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen. Neben der engen Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung, gibt es auch eine enge Zusammenarbeit mit allen Abteilungen, über das Kernteam Digitalisierung, und dem LBV.SH.

Schwerpunkte sind die Umsetzung und Weiterentwicklung der Ressort-Digitalstrategie sowie die Umsetzung der beiden „MWVATT-Themen“ in der ressortübergreifenden Digitalstrategie: „Modernisierung des Förderantragswesens für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein“ (Bezug zu ZFM.SH) und „Datenbasierte Steuerung von Mobilität in Schleswig-Holstein“ (Bezug zum Datenhaus SH).

Es gibt in Schleswig-Holstein eine breite Landschaft an verschiedenen Förderprogrammen für die Wirtschaft. Diese werden aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln finanziert und über verschiedene Dienstleister abgewickelt. Aktuell gibt es für die Koordination und Auswertung der Förderprogramme oder Dienstleister keine zentrale Stelle. Zudem sind die Förderanträge komplex, nicht durchgehend digitalisiert und besonders für kleine und mittelständische Unternehmen sehr aufwändig und wenig intuitiv. Viele Daten werden mehrfach abgefragt, da sie noch nicht zentral erfasst werden.

Das Ziel ist eine verbesserte Koordination und Transparenz über alle Förderprogramme. Eine Ende-zu-Ende Digitalisierung der Anträge soll die Antragsstellung effizienter und transparenter für alle Beteiligten gestalten. Neue Förderprogramme könnten außerdem mit einer umfassenden Wirkungskontrolle passgenau an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichtet werden. Im Ergebnis profitiert auch die Gesellschaft von einer erhöhten Resilienz gegenüber Entwicklungen, die eine spontane Reaktion erfordern – zum Beispiel Förderprogramme in Ausnahmesituationen wie z.B. Pandemien.

Mobilität ist für Schleswig-Holstein als Flächenland von zentraler Bedeutung. Ziel ist es, Angebote im Straßen-, ÖPNV- und Radverkehr zu schaffen, die langfristig CO<sub>2</sub>-neutral, sicher, barrierefrei, multimodal und attraktiv für Wirtschaft und Tourismus sind. Die Mobilität von Fachkräften muss ebenso gewährleistet werden wie eine intelligente Verkehrssteuerung in stark vom Tourismus frequentierten Regionen - um deren Potenzial zu nutzen, ohne Überlastung zu riskieren.

Mobilität ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und ein wesentlicher Faktor für Lebensqualität, besonders im ländlichen Raum. Der dafür erforderliche Infrastrukturausbau und die Steuerung von Verkehrsströmen – auch über Ländergrenzen hinweg – erfordern eine umfassende Erfassung und Auswertung relevanter Daten. Derzeit fehlen jedoch teils grund-

legende Informationen, etwa zu Verkehrsströmen oder Baustellen, oder sie liegen in unterschiedlichen Systemen vor, was zu Brüchen in Verarbeitung und Nutzung führt.

### **6.7.2 dFördermittelantrag und zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFM.SH) als Landeslizenzen**

#### dFördermittelantrag:

Im Rahmen der Fördermittelanträge wurde gemeinsam mit Dataport das System dFördermittelantrag entwickelt. Mit Zustimmung des ZIT wurde ein zentraler Vertrag zwischen Dataport und dem MWVATT für das gesamte Land abgeschlossen (Landeslizenz). Aufgrund der großen Resonanz aus den Ministerien wurde dieser Vertrag auf ein jährliches Festpreis-Modell umgestellt.

Eine Abkündigung des Systems ist zz. nicht möglich, da es die Anforderungen der EU an eine digitale Bearbeitung von Förderanträgen erfüllt.

#### Zentrales Fördermittelantragsmanagement:

Mit dem Projekt Zentrales Fördermittelmanagement Schleswig-Holstein (ZFMSH) soll die bestehende Datenbank ProNord bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) abgelöst werden. Die EU-Kommission definiert klare Vorgaben für sogenannte Datenaustauschsysteme sowie den damit verbundenen vollständig digitalen Informations- und Kommunikationsaustausch („E-Cohesion“), die bei der Abwicklung von EU-Förderprogrammen zwingend einzuhalten sind. ProNord, von der IB.SH entwickelt und betrieben, erfüllt diese Anforderungen nicht. Davon betroffen ist auch die WT.SH, die ProNord derzeit ebenfalls zur Abwicklung der Förderprogramme des Landesprogramm Arbeit 2021 nutzt. Die EU hat mit einem Zahlungsstopp gedroht, sollte die Umsetzung der Vorgaben nicht erfolgen.

Im Rahmen des Projekts ZFMSH wurde das Vergabeverfahren zur europaweiten Ausschreibung mit der Zuschlagserteilung für eine webbasierte Fachanwendung an die Firma PASS IT-Consulting Dipl.-Inf. G. Rienecker GmbH & Co. KG, Aschaffenburg, abgeschlossen. Derzeit befindet sich das Projekt in der Phase des Customizings, das in enger Zusammenarbeit zwischen Dataport, PASS, dem MWVATT sowie dem MLLEV erfolgt.

Im Sinne einer zentralisierten und einheitlichen Fördermittelverwaltung sollen alle in anderen Ressorts geplanten Förderprogramme zukünftig in der Datenbank von PASS im Rahmen des ZFMSH abgebildet und verwaltet werden.

### **6.7.3 Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept**

Für die Erstellung des Konzepts im MWVATT wurde ein „Managementgremium für Datenschutz und Informationssicherheit“ eingerichtet. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus Vertretern des Personalreferats, des Inneren Dienstes, des behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB), der Sicherheitsbeauftragten (ISM) sowie der IT-Abteilung. Ziel des

Gremiums ist es unter anderem, die Anforderungen der Umsetzung des NIS2-Gesetzes im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit zu gewährleisten. Es ist möglich, dass in 2026 Kosten für die Umsetzung entstehen könnten.

#### **6.7.4 Visualisierung von Daten (Projekt Cadenza)**

Das MWVATT ist der Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Umweltministerium Baden-Württemberg zur Konzeption und Entwicklung von Software für Umweltinformationssysteme (VkoopUIS) beigetreten. Wir starten das Projekt, um die Daten aus dem LPW professionell für Berichte an das Kabinett, die Hausspitze und die Öffentlichkeit zu visualisieren.

Im Gespräch wurde vereinbart, dass das Dataset für den Use Case mit der IB.SH bis Ende 2025 gemeinsam mit Disy und der IB fertiggestellt wird und anschließend direkt in die produktive Umgebung des Datenhauses Schleswig-Holstein überführen. Darüber hinaus wurden weitere Anwendungsfälle ermittelt z.B. Bereitstellung von Dashboards für die Cadenza genutzt werden soll.

#### **6.7.5 Einführung eines digitalen Radverkehrsinformationssystems in Schleswig-Holstein (RIS.SH)**

Im Rahmen des Projekts soll eine Geoportalanwendung zur Verwaltung von Radverkehrsdaten geschaffen werden. Das Radverkehrsinformationssystem (RIS.SH) soll insbesondere folgenden Zwecken dienen:

- Darstellung, Pflege und Weiterentwicklung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN) sowie der Bestandsradwege und weiterer relevanter Radverkehrsdaten
- Bearbeiten der Daten (z.B. Verlegen oder Hinzufügen von Verbindungen, Ändern von Attributen, Hinterlegen neuer Informationen)
- Auswerten und Filtern der vorhandenen Informationen (z.B. Generieren von verschiedenen Kartenansichten, Export einer filter- und sortierbaren Liste „mit einem Klick“)
- Nutzung als Planungs- und Controllinginstrument (z.B. zur Priorisierung von Maßnahmen, Erstellung eines Bauprogramms usw.)
- Vereinheitlichung der Datenbasis und -struktur durch Festlegung eines Datenmodells
- Vereinfachen der Zusammenarbeit verschiedener Stakeholder im Radverkehr
- Perspektivisch: Bündelung aller vorhandenen Radverkehrsdaten aller Ebenen in einem Portal

Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms 3.0 wurde ein Minimum Viable Product (MVP) des RIS.SH entwickelt. Dieses wird bis Ende 2026 in einem Folgeprojekt weiterent-

wickelt (u.a. Erweiterung des Nutzerkreises, Implementierung weiterer Radverkehrsdaten, Ausbau des Funktionsumfangs)

#### Aufbau einer Wissensplattform für die touristischen Akteure in Schleswig-Holstein

Die Durchführung des Projektes zum Aufbau einer Wissensplattform ist geprägt von der Notwendigkeit, die Umsetzung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2030 wirksam zu unterstützen. Ursprünglich war die Wissensplattform ausschließlich im Handlungsfeld 9 „Tourismusbewusstsein und -akzeptanz“ der Strategie verankert. Im Laufe des Umsetzungsprozesses wurde jedoch deutlich, dass eine umfassendere Erweiterung der Plattform notwendig ist, um alle Handlungsfelder der TS SH 2030 und weitere Themen des Tourismus zu integrieren. Dies unterstreicht die zentrale Rolle der Plattform als übergreifendes Instrument zur Unterstützung der Gesamtstrategie.

Die Plattform wird zu einem digitalen Erlebnisraum, der nicht nur die Strategie und die touristische Marke wirkungsvoll kommuniziert, sondern auch das Image der gesamten Tourismusbranche in Schleswig-Holstein prägt. Die Plattform dient auch der Bereitstellung von Informationen, vor allem verkörpert sie aber den Anspruch der Branche, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln und Innovationen voranzutreiben. Im besten Fall können „Insellösungen“ vermieden und eine Ressourcenbündelung erreicht werden, um finanziell, personell und zeitlich regionsübergreifend effizienter zusammenzuarbeiten. Die Plattform spielt eine zentrale Rolle bei der Vermittlung der Vision und Werte des Tourismus in Schleswig-Holstein.

Ziel der TS SH 2030 ist es, Schleswig-Holstein als nachhaltige und qualitativ hochwertige Ganzjahresdestination zu positionieren, Dazu ist es zwingend erforderlich die Zusammenarbeit der Akteure auf Landes-, regionaler und lokaler Ebene zu stärken.

Das Projekt wird im Rahmen des Digitalisierungsprogramms 4.0 gefördert. Digitaler Beteiligungsprozess in der Planfeststellung „DiPlanBeteiligung“

Ziel ist die Einführung einer Plattform die in Infrastrukturprojekten den Beteiligungsprozess für alle Akteure einfach und effizient online ermöglicht. Die Online-Bürgerbeteiligung bei Planwerkverfahren ist durch das OZG-Gesetz verpflichtend. Die OZG EfA-Lösung „DiPlanBeteiligung“ aus Hamburg erfüllt die OZG-Anforderungen, und wird BOB-SH ersetzen.

Das APV plant den Einsatz von „DiPlanBeteiligung“, sobald das Rollout für das Projekt erfolgt (angekündigt vss. Ab 07/2025) wird der Einsatz auch für das MWVATT und das LBV geprüft.

#### **6.7.6 Strategieprojekt LBV.SH**

Mobilität ist die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung und ein entscheidender Faktor für den Standort Schleswig-Holsteins. Die Verkehrsinfrastruktur ist dabei eine der zentralen Grundlagen. Sie ermöglicht wirtschaftliches Handeln, den Transport von Waren und sichert die Beweglichkeit von Menschen in Schleswig-Holstein. Die Zuständigkeit für den

Verkehrsbereich in Schleswig-Holstein liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT).

Im Bericht der Landesregierung zum Strategie- und Strukturprozess Straßenbau- und Straßenverkehrsverwaltung wird aufgezeigt, dass der LBV.SH bereits zahlreiche Digitalisierungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt hat und bestehende Hemmnisse konsequent abbaut. Damit zeigt der Landesbetrieb, dass er entschlossen ist, Verwaltungsprozesse zu modernisieren, Medienbrüche zu überwinden und sich als digital handlungsfähige Behörde aufzustellen.“ Hierzu werden interne Verwaltungsprozesse beim LBV.SH konsequent standardisiert und digitalisiert und eine zeitgemäße digitale Infrastruktur weiter ausgebaut . Eine eigene Digitalisierungsstrategie, eingebettet in die Gesamtdigitalisierungsstrategie und die Ressortstrategie des MWVATT, in in Erarbeitung.

Folgende Ziele werden sich zur Modernisierung der Mobilität in Schleswig-Holstein kurz- bis mittelfristig gesetzt:

Der Großteil der Pilotprojekte für Verkehrsdatenerfassung wird konsolidiert, um den „Business Case“ im Sinne der vielversprechendsten Anwendungsfälle für Echtzeit-Verkehrsdatenerfassung und Steuerung für Schleswig-Holstein auszudefinieren. Ferner soll erreicht werden, dass alle relevanten Akteure Verkehrsdaten (Baustellenplanung) kontinuierlich, medienbruchfrei und möglichst automatisch bereitstellen und über Schnittstellen und zentrale Systeme zur Verfügung stehen.

Auch die Verknüpfung zur Verkehrssteuerung in anderen Ländern wird über dieses System ermöglicht. Investitionen und Ausbauprojekte für Mobilität sind intelligent, datenbasiert und vorausschauend gesteuert – für eine zukunftssichere, vernetzte, flexible Mobilitätsinfrastruktur und den Ausbau neuer Verkehrsmittel – als Sicherung der Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins als attraktiven Wirtschafts- und Tourismusstandort Schleswig-Holstein.

## 6.8 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MSJFSIG stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Einzelplan	Soll 2025 in T€	Plan 2026 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	10.505,5	16.550,7
Kap. 1407 (Sonderfinanzierung)*	1.915,1	0,0
Kap. 1614 (IMPULS 2040)	738,5	252,5
<b>Summe</b>	<b>13.159,1</b>	<b>16.803,2</b>

Tabelle 13: ITWeb Maßnahmenplanung 2025 Stand 09.10.2025

### 6.8.1 Kita-Datenbank

Über die Kita-Datenbank erfahren Eltern tagesaktuell, wo Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen und sie können sich über die Betreuungsangebote in der Kindertagespflege informieren. Die Kommunen erkennen Doppel- und Mehrfachanmeldungen und erhalten so eine Grundlage für die Planung und Sicherstellung des erforderlichen Betreuungsangebotes. Die Kitas und Kommunen werden u.a. durch die automatische Erstellung von Statistiken und durch andere Verwaltungsfunktionen entlastet. Das Online-Portal ersetzt nicht die persönliche Vorsprache der Eltern in der Kita. Das Kita-Portal macht Voranmeldungen möglich, die Platzvergabe und der Abschluss des Betreuungsvertrages erfolgen weiterhin in der Kita.

Die Kita-Datenbank und das Kita-Portal sind seit mehreren Jahren in Betrieb. Im Aufbau sind aktuell folgende Programmteile:

- Aufbau eines Monitorings zur Steuerung der Qualitäten und Finanzierung
- Erfassung doppelter Betreuungsverträge
- Unterstützung der örtlichen Träger bei der administrativen Abwicklung der Kindertagespflege

In 2026 sind Ausgaben in Höhe von 1.920,5 T€ geplant.

### 6.8.2 Sozial- und Gesundheitsberichterstattung (SBE / GBE)

Die Armut- und Sozialberichtserstattung soll deutlich verstärkt werden. Sie soll in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit um eine Berichtserstattung zur Gesundheit ergänzt werden. Eine zentrale Plattform für die Präsentation dieser Daten ist in SH, anders als in anderen Bundesländern, bislang nicht vorhanden. Daher soll ein interaktiver Webauftritt zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung i.S.e. Data Warehouses mit durchgehend aktualisierten Daten geschaffen werden.

Über Datenbank und Webauftritt sollen grafische Visualisierungen der Daten (Dashboards) zum großen Teil frei für die Öffentlichkeit und zum Teil beschränkt auf bestimmte Nutzergruppen angeboten werden (z. B. durch Erweiterung um interne Kennzahlen des Integrationsamtes S.-H. zur Implementierung eines internen Steuerungsinstrumentes im Sinne eines Daten Driven Governance).

Das Projekt wird als ressortübergreifende Maßnahme zwischen Justiz- und Sozialministerium seit 2023 im Rahmen des Digitalisierungsprogramms 3.0 betrieben. Die Federführung liegt beim Sozialministerium. Die Konzeptionsphase wurde 2023 abgeschlossen. Seit 2024 wird das Projekt umgesetzt. Verträge mit Datenlieferanten wurden geschlossen. Die Entwicklung wurde vergeben und schreitet fort. Die Webpräsenz wird 2025 in Produktion gehen. Die Gesamtkosten des Projekts werden nach derzeitigem Stand bei ca. 230 T€ liegen. Ab 2026 fallen jährliche Betriebskosten von ca. 50 T€ an.

### **6.8.3 Digitalisierung in der Pflege**

In Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel fördert das Land die Entwicklung eines KI-Prognosemodells, das als Entscheidungshilfe in allen Ebenen der Pflegeplanung dienen soll, um mögliche Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen und wirksam zu begegnen. Die hohe Komplexität der Pflegeplanung mit ihren unter anderem gesellschaftlichen, räumlichen und zeitlichen Dimensionen erfordert ein systematisches Vorgehen bei der Entwicklung des KI-Modells. Höchst heterogene Datenquellen von verschiedenen Stakeholdern müssen unter Berücksichtigung derer Planungsanforderungen sowie der dynamischen Entwicklung von Pflegeangebot und -Nachfrage integriert werden.

Die angestrebte Lösung unterstützt strategische und operative Entscheidungen der politischen Planungsebene, sowie insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die häufig keinen Zugang zu aufbereiteten Daten und KI-basierten Prognosen haben. Dies verspricht eine effizientere und qualitativer Pflegeversorgung für die Bürger\*innen. Die geschaffene Informationsinfrastruktur kann nachhaltig erweitert werden und verwandte Projekte unterstützen. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden in relevanten Fachzeitschriften publiziert und fördern so den akademischen Austausch und die Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Kiel.

Die Förderung des Projekts erfolgt aus verschiedenen Ressorts. 2026 ist ein Ansatz von 460 T€ vorgesehen.

### **6.8.4 Einführung LÄMMkom Lissa / Bezahlkarte**

Das Projekt zur Einführung und Anpassung des Fachverfahrens LÄMMkom Lissa inklusive der Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber gliedert sich in mehrere Phasen: Die Einführung der Fachsoftware LÄMMkom Lissa im LaZuF wurde erfolgreich abgeschlossen,

- Die Bezahlkarte wurde in den Landesunterkünften eingeführt.

- Seit 2025 wird die Einführung der Bezahlkarte in den Kommunen pilotiert. Diese Einführung in den Kommunen wird 2026 fortgeführt.
- In 2026 wird ein Budget von 358,5 T€ benötigt.

### 6.8.5 GEAS

Im Jahr 2026 tritt das neue Gemeinsame Europäischen Asylsystems (GEAS) in Kraft und wird das Dublin II Verfahren ablösen. GEAS bedingt Änderungen in diversen gesetzlichen Regelungen zum Asylsystem, die wiederum Anpassungen an den bestehenden Verwaltungsverfahren in Deutschland und damit an die IT-Fachverfahren im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) nach sich ziehen wird. Die rechtliche Umsetzung ist Aufgabe der Bundesregierung. Die entsprechenden neuen Rechtsgrundlagen liegen derzeit noch nicht vor. Die entstehenden Kosten durch diese Neuordnung können daher zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden. Das LaZuF vermutet einen Bedarf für neue Hard- und Software sowie Anpassungsbedarfe an bestehenden Fachanwendungen sowie einen Bedarf für die Neuentwicklung von Fachverfahren. 2026 wurden Mittel in Höhe von 4.135 T€ vorgesehen.

### 6.8.6 Bearbeitung von Elterngeldanträgen (ELGiD-Web)

Das LAsD zahlt Elterngeld für Mütter und Väter. Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich an dem vorherigen Nettoeinkommen und hat damit den Charakter einer Lohnersatzleistung. Die max. mögliche Bezugsdauer beträgt insgesamt 14 Monate. In einem Länderverbund wird das neue IT-Verfahren ELGiD-Web (Elterngeld im Dialog) entwickelt. Dieses Fachverfahren wird im Datenverarbeitungszentrum Schwerin (DVZ) für Schleswig-Holstein gehostet. Es ermöglicht insbesondere die elektronische Berechnung, die Bescheiderstellung, die Zahlbarmachung des Elterngeldes sowie die Fristenüberwachung. Nach umfangreichen Vorarbeiten und intensiven Testphasen in 2024 und 2025 wurde das IT-Fachverfahren ELGiD-Web im Juni 2025 ohne große Schwierigkeiten und Fehler ausgerollt und das Altverfahren nahtlos abgelöst. Seitdem wird das IT-Verfahren schrittweise in Releases optimiert und vorhandene Fehler in der Anwendung im Rahmen des Betriebssupports behoben.

Ende Juli 2025 wurde der Onlinedienst ElterngeldDigital an das Fachverfahren angegeschlossen. Seitdem können Elterngeldanträge volldigital mittels BundID gestellt werden.

In 2026 stehen insbesondere weitere Automatisierungsschritte im IT-Fachverfahren ELGiDWeb durch Programmierung der Schnittstellen und Anbindung an die Rentenversicherung, Krankenkassen und die Standesämter an. Hierzu laufen bereits Testungen im September 2025 an.

Die Einführung der elektronischen Elterngeldakte wurde für 2025 zunächst zurück gestellt. In Abstimmung mit dem Länderverbund wurde das DVZ beauftragt eine entsprechendes eAkten-Angebot vorzulegen. Mit der Einführung ist erst in 2027 zu rechnen.

In 2026 sind Betriebs-und Entwicklungskosten i.H.v. mindestens 300 T€ geplant. Kosten für die Schnittstellen / Anbindungen und die Entwicklung eines eAkten-Moduls stehen noch nicht fest und sind darin noch nicht enthalten.

### **6.8.7 Anpassung der Fachanwendung DAS-SH an geänderte IT-Infrastruktur & zur Vorbereitung der Einführung der elektronischen Schwerbehindertenakte**

Aufgrund der Einführung von LibreOffice und zur weiteren Vorbereitung der Einführung des voll-digitalen Schwerbehindertenakte ist eine Anpassung von DAS-SH und hiermit verbundener Schnittstellen erforderlich. Hierzu zählen u.a.:

- 1) Einrichtung eines digitalen Befundeinganges (etwa 20 T€)
- 2) Schnittstelle zur Übertragung von E-Mails aus dem Behördenpostfach (beBPO) per drag-and-drop direkt in die E-Akte (etwa 10 T€)
- 3) Direkte E-Mail-Anbindung von DAS-SH an unsere neuen E-Mail-Programme Thunderbird und Open-Exchange ( etwa 20 T€)
- 4) Änderung der Diktiersoftware für den Ärztlichen Dienst auf ein open-source-tauglichen Anbieter mit direkter Diktatfunktion (etwa 20 T€)

Für 2026 insgesamt ein Bedarf von etwa 70 T€.

### **6.8.8 Bearbeitung von Anträgen nach dem sozialen Entschädigungsrecht**

Zum 01.01.2024 ist das neue soziale Entschädigungsrecht (SER) im Sozialgesetzbuch Vierzehn (SGB XIV) vollständig in Kraft getreten. Das SGB XIV bündelt die Regelungen und Leistungen aus mehreren Einzelgesetzen und strukturiert und richtet den gesamten Bereich neu aus. Im Vordergrund stehen nunmehr Leistungen für Opfer von Gewalttaten, des Weiteren für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene aus den ersten beiden Weltkriegen, impfgeschädigte Personen und ehemalige politische Häftlinge des SED-Unrechtsregimes.-

Derzeit arbeiten 13 Bundesländer in einem großen Projekt an der Entwicklung eines vollständigen IT-Fachverfahrens SER.

Das Altverfahren Prosid steht seit 2024 nicht weiter zur Verfügung. Das nachfolgende Fachverfahren SERiD (soziales Entschädigungsrecht im Dialog) vom Datenverarbeitungszentrum Schwerin (DVZ) steht seit Ende 2023 zunächst als so genannte Minimalprogrammlösung den beteiligten Ländern zur Verfügung und wurde seitdem schrittweise in einzelnen Funktionalitäten erweitert. Die Weiterentwicklung der Minimallösung hin zu einer vollfunktionalen Grundversion wird derzeit von den beteiligten Ländern angebotsreif beschrieben, so dass auf dieser Grundlage ein entsprechender Beauftragung des DVZ und eine Weiterentwicklung in 2026 erfolgen kann.

2026 sind Betriebs- und Entwicklungskosten i.H.v. 280 T€ geplant.

### **6.8.9 Neustrukturierung des Staatlichen Arbeitsschutzes durch Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK) und Übertragung der Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes auf das LAsD**

Mit dem 01.07.2025 wurde die StAUK aufgelöst und die Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes auf das LAsD übertragen werden. Dies betrifft auch die IT des LAsD. Das LAsD wird die derzeitigen Standorte der StAUK hinzugewinnen. Das für den Vollzug der Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes zuständige Personal wurde ins LAsD bzw. dann LASG überführt. Haushaltsmittel werden in den Einzelplan 14 umgesetzt.

## 6.9 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MLLEV sind folgende Haushaltsmittel geplant.

Einzelplan	Ansatz 2025 in T€	Plan 2026 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	19.195,4	<b>17.402,8</b>
<b>Summe</b>	<b>19.195,4</b>	<b>17.402,8</b>

Tabelle 14: ITWeb Maßnahmenplanung 2025 Stand 09.10.2025

### 6.9.1 Umstellung der Softwarearchitektur des ZIAF-Verfahrens im Dataport-RZ

Das für die Beantragung, Prüfung und Auszahlung von Fördermitteln der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) eingesetzte ZIAF Verfahren ist nach einer Lebenszeit von fast 20 Jahren weiterhin erneuerungsbedürftig. Aus diesem Grund hat die ZIAF Kooperation dem Vorhaben des Software-Herstellers unter dem Titel „ZIAF CERES“ zugestimmt, mit dem die Software-Architektur zukünftig auf Basis von Micro Services aufgebaut und über Docker und Kubernetes in einer Containerinfrastruktur betrieben werden kann.

Geplant ist eine sukzessive Umstellung der sich bereits im Einsatz befindlichen ZIAF-Module auf in Containerinfrastruktur betriebene Micro Services. Hierfür sind sowohl Anpassungen am Fachverfahren als solches als auch an der Betriebsinfrastruktur notwendig. Durch den hierdurch de facto ausgelösten, zeitlich begrenzten, Parallelbetrieb von klassischen Virtuellen Maschinen (VM) und Containern entstehen erhöhte Aufwendungen auf Seiten des Dataport-RZ und des Softwareentwicklers.

Die Entwicklung und Anpassung von Software auf Basis von Micro Services sowie der anschließende Betrieb der Container bringt viele Vorteile (bspw. Portabilität, Hochverfügbarkeit, Automatisierung, Skalierbarkeit und Sicherheitsaspekte). Mittel- bis langfristig ist durch die Umstellung auf den containerbasierten Betrieb insbesondere auf Grund von besserer Skalierbarkeit sowohl mit einer Reduzierung der Betriebskosten bei Dataport als auch mit einer Verbesserung der Systemverfügbarkeit zu rechnen.

In 2024 wurden Basisdienste zur Nutzerverwaltung, Rechte- und Rollenvergabe und Authentifizierung erfolgreich in Betrieb genommen. In 2025 sind dann erste fachliche Module in den Bereichen Startseite, Direktzahlungen, Stammdatenverwaltung und Dateiablage in Betrieb gegangen. Die ursprüngliche Planung des Herstellers die Umstellung der Softwarearchitektur bis 2027 vollständig abzuschließen kann nicht gehalten werden. Die in 2025 vorgestellte Roadmap geht von einer Finalisierung zu Beginn der 2030er Jahre aus. Gründe sind die erheblichen Aufwände bei der Umstellung der komplexen Softwarelösung und der Sachverhalt, dass im Länderverbund bislang nur Schleswig-Holstein die Betriebsinfrastruktur geschaffen hat und produktiv nutzt. Die meisten Länder planen in 2026 den Betrieb aufzunehmen. Damit wird der Parallelbetrieb von alter und neuer Softwarearchitektur auch noch über einen längeren Zeitraum erforderlich sein.

Für die Weiterführung des Vorhabens werden in 2026 insgesamt ca. 800.000 € für Betrieb und Entwicklung verausgabt.

Auf Grund der umfangreichen Vorarbeiten sind weiterhin keine signifikanten Risiken bekannt.

Im Bereich der Konditionalität (ehemals Cross Compliance) wurde das ursprüngliche Feinkonzept zur Digitalisierung der Kontrollen schon in 2024 zugunsten einer Integration im ZIAF-Verfahren aufgegeben. Nachdem 2025 von den interessierten Ländern des ZIAF-Verbundes und dem Hersteller die Anforderungen für die Weiterentwicklung einer bestehenden App für die Kontrolle von Flächen spezifiziert wurden, soll die erste Ausbaustufe Anfang 2026 umgesetzt werden. Der produktive Einsatz ist für 2026 geplant.

### **6.9.2 Neues Laborinformationssystem (LIMS) im Landeslabor (MLLEV)**

Im LSH sind unterschiedliche Labor-Informations- und Managementsysteme (LIMSe) verschiedener Hersteller im Einsatz, die größtenteils nicht miteinander kompatibel sind und eine Vielzahl von Schnittstellen sowie erhebliche manuelle Aufwände erfordern.

Der Pflegeaufwand ist dementsprechend sehr hoch. Ziel ist es, ein leistungsfähiges Labor-Informations- und Managementsystem (LIMS) zu etablieren, welches die Laborprozesse zukunftsfähig unterstützt. In 2019 wurde ein Feinkonzept mit dem Ziel der weitgehenden Vereinheitlichung und Optimierung des Informations- und Datenmanagements erstellt. Risikoanalysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden durchgeführt. Die Beachtung der landesspezifischen IT-Vorgaben ist sichergestellt.

Auf Basis der Leistungsbeschreibung erfolgte in 2022 eine Systemauswahl mit anschließender Implementierung einzelner Module, Schulungen, Testungen und Produktivsetzung. Die entsprechende Ausschreibung wurde durch Dataport geführt. Die Firma AAC Infotray hat den Zuschlag erhalten. Der zugehörige EHdB-Prozess ist mittlerweile ebenfalls abgeschlossen. Seit Anfang 2023 wird nunmehr an der stufenweisen technischen Umsetzung gearbeitet. Die Umsetzung erfolgt modular (z.B. Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Umweltmonitoring) in Abstimmung mit dem Anbieter.

Die Umsetzung des Projekts erweist sich als komplex und kann daher nicht im ursprünglichen Zeitplan realisiert werden. Eine Verlängerung der Laufzeit sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen befinden sich derzeit in Abstimmung.

### **6.9.3 Antibiotika-Maßnahmenpläne (MPLLSh)**

Ursprünglich wurden jährlich ca. 1.500 Maßnahmenpläne zum Antibiotikaeinsatz in einer Access-Datenbank erfasst und bearbeitet. Diese Datenbank wäre den fachlichen Anforderungen auf Dauer nicht gerecht geworden. Die Inbetriebnahme einer neuen Datenbank für Maßnahmenpläne zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes und Verarbeitung der per PDF-Datei übermittelten Daten der Landwirte ist abgeschlossen.

In einem zweiten Schritt soll der Landwirt seine Maßnahmenpläne in einem Onlineportal direkt zum LSH melden können und die elektronische Rückmeldung der Behörde an den

Landwirt zum Stand der Bearbeitung oder ggf. die Nachforderung zur Vervollständigung der Daten folgen. Das Online-Portal ist 2022 produktiv gegangen.

Die Novellierung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) im Jahr 2023 machte es notwendig, 6 weitere Nutzungsarten dem Onlinedienst und der Fachanwendung hinzuzufügen und 3 Nutzungsarten umzugestalten. Zudem mussten auf Grund der Datenbankarchitektur auch die bestehen bleibenden Nutzungsarten in den Anwendungen technisch angepasst werden. Die Anpassungen müssen sowohl im Onlinedienst als auch in der Fachanwendung durchgeführt werden, da diese technisch zusammengehörig sind.

Die Erweiterungen durch die neuen Anforderungen des TAMG erhöhen die Grundgesamtheit der betroffenen Tierhalter um ca. 1000 gemeldete Nutzungsarten auf gut 4000 im Land Schleswig-Holstein.

Ein Großteil der Anpassungen wurde 2024 umgesetzt. Weitere Anpassungen von Maßnahmenplanspezifikationen wurden 2025 abgeschlossen.

Durch die erneute Novellierung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) zur Umsetzung von europäischem Recht werden die Meldezyklen für Antibiotika und Maßnahmenpläne modifiziert. Diese Novellierung des TAMG wird im Januar 2026 in Kraft treten. Da die neuen Meldezyklen unmittelbaren Einfluss auf die Antibiotikamaßnahmenplan-Datenbank haben, muss die Datenbank schnellstmöglich in 2026 an die neuen rechtlichen Anforderungen angepasst werden. Darüber hinaus sind datenschutzrechtliche Aspekte in die Datenbank zu implementieren (Löschkonzept). Die Umsetzung soll 2026 beendet werden.

#### **6.9.4 Einführung einer ganzheitlichen IT-Lösung für das Fischereischeinwesen und die Fischereiabgabe („DigiFischDok“)**

Die Verwaltungsprozesse innerhalb des Fischereischeinwesens (das umfasst den regulären Fischereischein, den „Fischereischein mit Begleitung“ für Menschen mit Behinderung, Ausnahmen von der Fischereischeinplicht in Form von Urlauber- oder Ausländerfischereischeinen und die Erhebung der Fischereiabgabe) werden bisher dezentral über Ordnungsämter, Fischereibehörden, hoheitlich beliehene Verbände sowie Kreisbehörden und dabei größtenteils analog abgebildet. Der geringe Digitalisierungsgrad hat lange Bearbeitungszeiten und individuelle, manuelle Prozesse mit Medienbrüchen zur Folge; ferner werden überall in Deutschland fortwährend unzählige gefälschte Papierdokumente (Fischerprüfungszeugnisse, Fischereischeine) aufgedeckt.

Zudem existieren zwischen den Bundesländern bisher keine einheitlichen Rechtsgrundlagen, was unterschiedliche Prozesse und Rahmenbedingungen in Bezug auf die Verwaltungsleistungen im Fischereischeinwesen bedingt. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf die Gültigkeit sowie Fälschungssicherheit der Fischereischeine, auf die gegenseitige Anerkennung von Fischereischeinprüfungen usw. Mit Ausnahme des „Sonderfischereischeins“ für Behinderte und des Umtauschs (Digitalisierung) von Altdokumenten in Papierform eignen sich alle hier in Rede stehenden Prozesse für eine vollständige, medienbruchfreie Automatisierung bis hin zur Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, die

entsprechenden digitalen Dokumente auf mobilen Endgeräten vorzuhalten und der Fischereiaufsicht vorzuzeigen.

Ziel des Projektes ist es daher, die nachfolgend aufgeführten fischereilichen Verwaltungsleistungen durch die Entwicklung eines Fachverfahrens, eines Registers und einer Kontroll-Applikation zu digitalisieren, um dadurch die Prozesse weitestgehend automatisiert und zentral bearbeiten zu können. Hiervon betroffen sind die folgenden Prozesse:

- (Fischereischein-Prüfung digital absolvieren, automatisiert auswerten lassen und im Erfolgsfalle automatisierten Registereintrag generieren
  - ) (Gegenstand eines parallelens Projektes im bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft, Ref. Fischerei, in enger Abstimmung und Kooperation mit DigiFisch-Dok; Schnittstelleninfos sind ausgetauscht und werden im BY-Projekt umgesetzt); aktuell: manueller Registereintrag erfolgreich absolviert Prüfungen im Fachverfahren
- Fischereischein neu ausstellen
- Umtausch (Digitalisierung) alter Fischereischeine vornehmen
- Nachweis der Fischereiabgabe erstellen
- Urlauber-/Ausländer-Fischereischein ausstellen oder verlängern
- Fischereischein mit Begleitung für Menschen mit Behinderung ausstellen
- Entzug eines Fischereischeins (Sperre des Besitzers)
- digitale vor Ort - Kontrolle von Fischereischeinen und Nachweisen der Fischereiabgabe (Fischereiaufsicht)

Der Fischereischein ist in SH lebenslang gültig, in anderen Bundesländern gelten derzeit vielfach befristete Gültigkeiten. Gemäß Vorabstimmung der obersten Fischereibehörden der Bundesländer soll der Fischereischein künftig grundsätzlich lebenslang gelten und auch nach Umzug zwischen Bundesländern seine Gültigkeit behalten. Dies setzt einen Eintrag im Fischereiregister voraus, um die Zuständigkeit digital in ein anderes Bundesland übernehmen zu können.

Zur Fischereiaufsicht berechtigte Personen sollen die Überprüfung des Fischereischeins und der Fischereiabgabe künftig durch Scannen des Fischereischeins vor Ort in Echtzeit durchführen können (QR-Code oder NFC-Chip, die den Link zum Fischereiregister vermitteln). So werden ebenfalls die digitalen Dokumente der Fischereiabgabe überprüft. Damit dies umgesetzt werden kann, sind Schnittstellen zwischen den Onlinediensten, dem Fachverfahren, dem Register und der Kontroll-App sowie perspektivisch zur Fischerprüfungssoftware der bayerischen Kolleginnen und Kollegen notwendig.

Mit der Projektrealisierung verbunden ist die Klärung einer Vielzahl nicht funktionaler Anforderungen im Hinblick auf die Gewährleistung von IT-Sicherheit, Datenschutz, Bedienbarkeit sowie Barrierefreiheit und haushalterischen Abwicklung. Die Bundesländer müssen mehr oder minder umfangreiche Rechtsänderungen in den Fischereigesetzen und

Durchführungsverordnungen sowie Gebührenordnungen vornehmen, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Ziele zu schaffen.

In SH ist der Prozess der notwendigen Rechtsänderungen abgeschlossen (Inkrafttreten der Änderungen von LFischG, LFischG-DVO, Verwaltungsgebührenverordnung und Zentrale-Stelle-Verordnung zum 01.10.2025); in einigen weiteren Bundesländern ist dieser Prozess gestartet (z.B. in NRW) . Alle denkbaren Synergien werden ausgeschöpft, da gemäß aktueller Planung alle Bundesländer perspektivisch an dieser ganzheitlichen IT-Lösung teilnehmen wollen.

Parallel zur federführenden Betreuung des OZG-EfA-Projektes zur Entwicklung von Onlinediensten für alle relevanten Verwaltungsleistungen der deutschen Fischereiverwaltung ab 2022 wurde die Entwicklung einer ganzheitlichen Lösung für die fallzahlstarken Verwaltungsleistungen Fischereischein (ca. 60.000 Neuausstellungen deutschlandweit) und Fischereiabgabe (> 1 Mio. Vorgänge deutschlandweit) vorangetrieben. Vorteil dieser parallelen Vorgehensweise war die Möglichkeit, die OZG-EfA-Fischereiallianz fortwährend über die Planung der hier in Rede stehenden ganzheitliche IT-Lösung informieren zu können und so schrittweise das umfassende Bekenntnis der Länder für eine einheitliche deutschlandweite Lösung zu begründen. Stand 04/2025 (Bekenntnis der obersten Fischereibehörden auf Referentenebene) haben folgende Länder ein konkretes Interesse bekundet, das in SH zu entwickelnde ganzheitliche IT-System, vollständig nachzunutzen (vorbehaltlich entsprechender Rechtsänderungen in den Ländern und Schaffen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen): BW, BY, HE, HH, MV, ST, SN. Mit weiteren Ländern finden Gespräche statt. Mit dem Land NRW hat Schleswig-Holstein bereits eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, der die weiteren nachnutzungsinteressierten Bundesländer nun jederzeit beitreten können.

Das Projekt zur Erstellung von DigiFischDok ist im Mai 2024 gestartet worden und ist weitgehend beendet. Ab dem 01.10.2025 startet in Schleswig-Holstein der Betrieb. Letzte noch ausstehende Entwicklungen werden in der ersten Jahreshälfte 2026 abgeschlossen. Derzeit wird mit Gesamtkosten von ungefähr 5,5 Mio. Euro gerechnet; Die Kosten für Betrieb, Wartung und Pflege sowie für die Weiterentwicklung belaufen sich für 2026 820.000 Euro .Nordrhein-Westfalen wird voraussichtlich im 3. Quartal 2026 mit dem Betrieb starten und sich ab dem Verfahrensstart in NRW anteilig an den Betriebskosten beteiligen (derzeit in Verhandlung). Die Inbetriebnahme des Verfahrens in weiteren Ländern ist 2027 zu erwarten.

Aufgrund der Zusage weiterer Bundesländer, das ganzheitliche IT-System perspektivisch nachnutzen zu wollen (siehe oben), kann von einer weitgehenden Refinanzierung der o. g. Kosten ausgegangen werden. Es ist geplant, beitretende Bundesländer nach einem Umlageschlüssel (gemäß Vereinbarung der obersten Fischereibehörden ein Mittelwert der Fallzahlen der Fischereischein-Verwaltungsvorgänge) an den Entwicklungskosten zu beteiligen.

Der Regelbetrieb des Verfahrens kann und soll vollständig gebührenfinanziert werden (zum Hintergrund: mit der Ausstellung von Fischereischeinen, Urlauberfischereischeinen und der Entrichtung der Fischereiabgabe werden in SH ab 2026 rund 500.000 Euro Verwaltungsgebühren eingenommen; Somit ist gewährleistet, dass eine vollständige Gebührenfinanzierung möglich sein wird, sofern sich einige weitere Bundesländer beteiligen).

#### **6.9.5 Innovative und Digitale Flurbereinigung (InDiFlur) im Landesamtes für Landwirtschaft und Nachhaltige Landentwicklung (LLnL)**

Das Projekt InDiFlur konnte in seiner Laufzeit einige Erfolge erzielen, wie die Erstellung des „Atlas ländliche Entwicklung“ ALE im Digitalen Atlas Nord (DANord) oder auch die Erfassung von IST-Prozessen der Flurbereinigung über BPMN. Auch die Präsenz der Flurbereinigung im Internet und auf Messen konnte gesteigert werden.

Die Umsetzung eines Flurbereinigungsportals wurde gestoppt, da das Landentwicklungs-fachinformationssystem LEFIS aufgrund eines Versionswechsels immer noch nicht lauf-fähig ist. Weiterhin gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Softwareentwickler unbe-friedigend. Aus diesen Gründen und u.a. auch aufgrund eines überzogenen Kostenmo-dells des Softwareherstellers zur Weiterentwicklung von LEFIS wurde der Austritt aus der Länder-Implementierungsgemeinschaft LEFIS vollzogen. Die Zusammenarbeit zur Weite-rentwicklung von LEFIS als Open-Source-Software wird über eine neue Implementierungs-gemeinschaft mit der Mehrheit der LEFIS-Länder fortgesetzt. Das neue Geoinformations-system Landentwicklung (GEOLAN) wird eine Eigenentwicklung der Mitgliedsländer. In der Folge werden die Schwerpunkte für das Jahr 2026 voraussichtlich in der Gestaltung eines Nachfolgemodells für LEFIS (GEOLAN) liegen, sowie der weiteren Testung und Be-schaffung von benötigten Hard- und Softwarekomponenten.

## **7 Arbeitsschwerpunkte 2025 der Landesverwaltung mit kommunalem Bezug**

Anfang 2019 nahm der ITVSH als Anstalt des öffentlichen Rechts in kommunaler Hoheit seine Arbeit auf. Das Land hatte seither Mittel in Höhe von rd. 2 Mio. € p.a. bereitgestellt. Um die ordnungsgemäße Umsetzung des OZG im kommunalen Bereich strategisch auszubauen, aber auch generell die Digitale Daseinsvorsorge voranzutreiben, ist mit der Kooperationsvereinbarung 2.0 vom Februar 2025 der gemeinsame Weg mit dem Schwerpunkt einer der Projekt und Produkt orientierten Finanzierung angegangen worden.

### **7.1 Hybride Gremiensitzungen in dem Kommunen**

Eine Vereinbarung zwischen der StK und den KLV umfasst die Unterstützung des Landes zur Einführung hybrider Gremiensitzungen in Höhe von 5 Mio €.

Hierzu hat am 15.10.2025 mit den Geschäftsführern der KLV sowie des ITVSH ein Abstimmungsgespräch stattgefunden. Die landeseitige Unterstützung wird einvernehmlich mit den KLV wie folgt umgesetzt:

Für die kleinteilige kommunale Landschaft Schleswig Holsteins bietet es sich an, möglichst einheitliche Lösungen zu entwickeln, auf die die einzelne Kommune zurückgreifen kann. Daher ist der gemeinsame IT-Dienstleister der Kommunen (ITVSH) prädestiniert, neben einer Bestandsaufnahme bereits eingesetzter Lösungen, einen Anforderungskatalog für eine einheitliche Softwarelösung zu erarbeiten, der unter Berücksichtigung rechtlicher, datenschutz- und sicherheitstechnischer sowie anwenderbezogener Kriterien die Beschaffung, Lizenzierung oder Programmierung einer gemeinsamen Software-Lösung ermöglicht. Hierfür ist das Jahr 2026 vorgesehen.

Im Anschluss können durch den ITVSH gesammelt entsprechende Software- und auch Hardwarebeschaffungen für die einzelnen Gemeinden unterstützt werden. Hierdurch werden Sammelrabatte zur Kostenminimierung erreicht und die Kompatibilität von Software und Hardware in den einzelnen Gebietskörperschaften sichergestellt.

### **7.2 IT- und Digitalisierungsvorhaben mit kommunalem Schwerpunkt**

Im Kapitel 1403 (E-Government / Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt) sind die Ausgaben für gemeinsame Maßnahmen der Abteilung StK 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) mit den Kommunalen Landesverbänden zur Entwicklung von E-Government-Basisinfrastrukturen und gemeinsamer Dienste veranschlagt:

Epl. 14	Bezeichnung	Ansatz 2025 in T€	Plan 2026 in T€
1403	E-Government (kommunaler Schwerpunkt)	2.972,0	2.972,0
1102	Zuweisungen für den IT-Verbund Schles-	1.750,0	1.750,0

wig-Holstein gemäß § 25 FAG		
-----------------------------	--	--

Folgende Maßnahmen plant das Land SH mit den Kommunen im Jahr 2026 umzusetzen:

Maßnahme	Zweckbestimmung	Plan 2026 in T€
245703000 0	Beratung Informationssicherheit im Projekt „Sicherheit für Kommunen in Schleswig-Holstein“ (SiKoSH)Si	175,0
258403000 0	Zuschussfinanzierung des IT-Verbund SH	1.972,0
284803000 0	Entwicklung eines Dashboards für den Umsetzungsstand OZG / EfA	40,0
289803000 0	Weiterentwicklung der Offenen Registerplattform (ORP)	545,0
298303000 0	Erarbeitung einer Strategie für die kommunale Digitalisierung	240,0
<b>Summe</b>		<b>2,972,0</b>

### 7.3 Sonstige Infrastrukturmaßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt im Epl. 14

Entwicklungen, die in den Regelbetrieb bei Dataport überführt werden können, sind als Verfahren des E-Government mit kommunalem Schwerpunkt im Kapitel 1402 fachlich zu verorten und zu finanzieren. Die Kommunen können diese Infrastrukturleistungen kostenfrei nutzen. Gegenwärtig plant das Land Schleswig-Holstein im Epl. 14 folgende Verfahren mit kommunalem Schwerpunkt zu finanzieren:

Maßnahme	Bezeichnung	Plan 2025 in T€
211703000 0	xMeld - Entwicklung elektronische Datenübermittlung zwischen Meldebehörden	913,8
214503000 0	ePersonenstand	466,2
215203000 0	Virtuelle Poststelle Governikus/EGVP (Betrieb und Fortentwicklung)	2.368,3
215303000 0	Clearingstelle (Betrieb und Fortentwicklung); Rückmeldung im Meldewesen - Technik	450,0
216203000 0	Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)	77,7
216303000 0	OSI / Government Gateway (SH-Service)	10.698,3

217403000 0	IT-Unterstützung Personalmanagement SH (PERMIS-Beihilfe)	55,0
219703000 0	IT-Planungsrat beim Bund (ITPLR)	4.220,5
220203000 0	BAföG / Bafög 21	1.269,0
235403000 0	Waffenregister	95,1
236003000 0	ZuFiSH - Zuständigkeitsfinder SH	792,8
236403000 0	Behördennummer 115	1.406,0
239703000 0	Fachanwendungen K3-Umwelt	2.060,3
239903000 0	eWohngeld	224,2
242603000 0	Fachanwendung Balvi (Verbraucherschutz)	971,4
244103000 0	Fullmail ehemals sichere Mail übers Landesnetz	60,0
246403000 0	Landeseinheitliche Schulverwaltungssoftware (SVS)	7.823,7
250103000 0	Betrieb BOB-SH Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	1.907,0
250403000 0	Betrieb und Pflege des Verfahrens "Integriertes Antrags- und Fallmanagement (iAFM)"	847,7
250603000 0	Betrieb und Pflege einer landesweiten Kita-DB	1.806,9
251703000 0	Ressortübergreifendes Geodatenmanagement	940,2
253903000 0	X-Inneres	199,9
255303000 0	Schulportal SH incl. Lernmanagementsystem	10.510,0
257003000 0	Aufbau und Weiterentwicklung Open Data	1.655,8
258603000 0	Digitale Knotenpunkte	106,0
263503000 0	XPlan/XBau	609,8
263603000	Entwicklung und Pflege von Onlinediensten	9.976,0

0		
266003000 0	Aufbau und Betrieb einer ePayment-Infrastruktur	1.536,0
266103000 0	Aufbau und Betrieb eines Bürgerportals	551,3
273603000 0	dLMS Lernmanagementsystem mit Content	320,8
274203000 0	Endgeräte für Lehrkräfte	10.495,0
274503000 0	Aufbau und Betrieb der Onlinedienste-Leitstelle	1.873,7
275803000 0	Nachnutzung von EfA-Diensten aus anderen Ländern für das Land und die schleswig-holsteinischen Kommunen	4.532,5
277103000 0	Bereitstellung von Web-Anwendungen für den Schulbereich	646,5
284303000 0	Entwicklung und Betrieb der Low-Code-Plattform Modul-F	3.329,4
277903000 0	Kommunales OSI PlugIn (KOP) als Infrastruktur für EfA-Dienste	6.188,0
<b>Summe</b>		<b>91.984,8</b>

## 8 Prognose 2026 und 2027

Die Notwendigkeit digitale Souveränität Ebenen übergreifend für die öffentliche Verwaltung mit entsprechenden Arbeitsplätzen zu schaffen und zu erhalten und auch aufgrund der wachsenden Anforderungen und Bedarfe im Epl. 14 geht die StK davon aus, dass auch in den nächsten Jahren eine Sättigung mit IT und digitalen Lösungen nicht zu erreichen ist. In den Jahren 2026 bis 2027 werden die Mittelbedarfe der Ressorts für IT und Digitalisierung voraussichtlich weiter ansteigen.

Um eine Prognose über die Entwicklung der möglichen Bedarfe für IT und Digitalisierung abgeben zu können, hat die StK mittels einer Ausgabenprognose die Bedarfe für die nächsten beiden Jahre ermittelt:

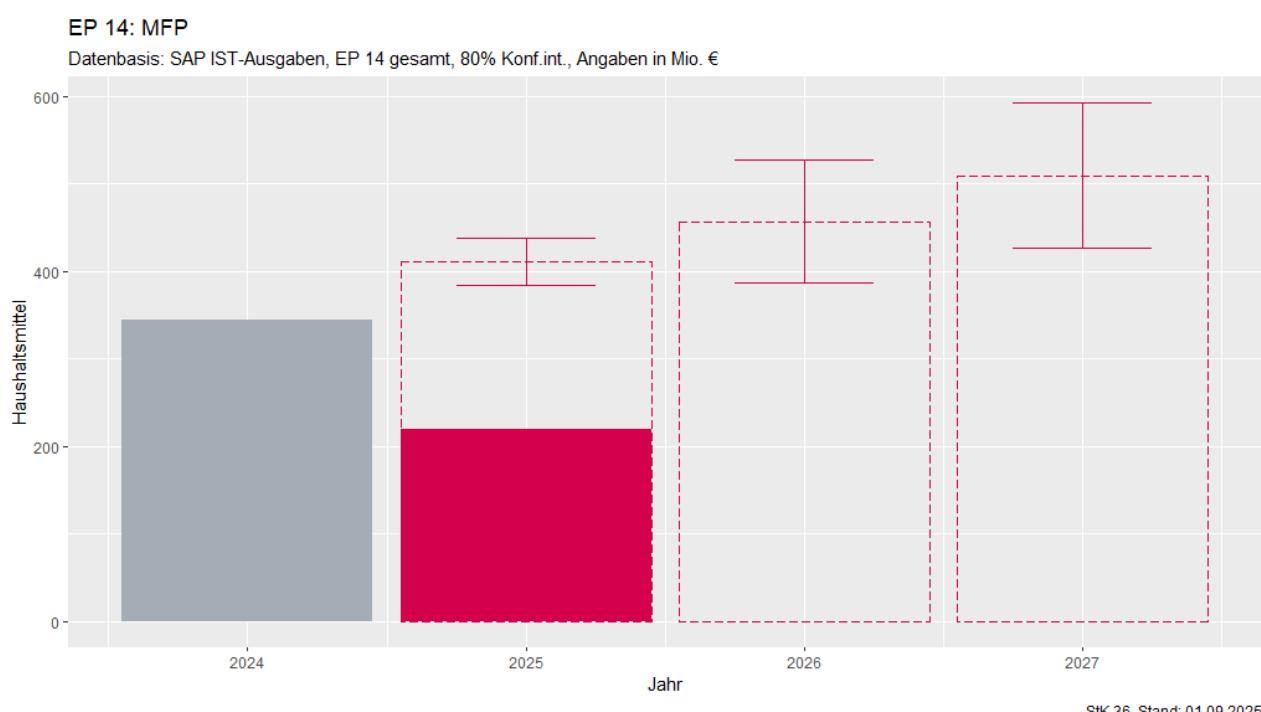


Abbildung 1 - Prognose des IT-Bedarfs für die Jahre 2025 bis 2027

Die Prognosen spannen einen statistischen Wahrscheinlichkeitsbereich auf, der auf ein stetiges Wachstum des Finanzbedarfs für IT und Digitalisierung hindeutet. Besondere Einflüsse auf die höheren Bedarfe haben Maßnahmen der Landesregierung in den Bereichen „Digitalisierung“ und „Digitale Souveränität“. Es scheint derzeit wahrscheinlich zu sein, dass der Finanzbedarf im Jahr 2026 rund 450 Mio.€ und im Jahr 2027 etwa 500 Mio. € betragen wird.